Deutscher Bundestag **Drucksache 17/991**
17. Wahlperiode 12. 03. 2010

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. März 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	65, 66
Barthel, Klaus (SPD)	109, 110, 111, 112
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Binder, Karin (DIE LINKE.)	81, 82, 83, 84
Burkert, Martin (SPD)	114, 115, 116
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	29, 30
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	3, 67
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130, 142
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 98
Gloser, Günter (SPD)	4, 85
Hagemann, Klaus (SPD)	117, 118
Herzog, Gustav (SPD)	86, 119
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	131, 132
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	31, 32
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 121
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	12
Kelber, Ulrich (SPD)	133, 134
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 13, 14
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	68, 69
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	145, 146
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135, 136
Kramme, Anette (SPD)	70, 71
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	72
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	62
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89, 90, 91
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	122
Lühmann, Kirsten (SPD)	99, 100
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	137
Mast, Katja (SPD)	73, 74, 75, 123
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138
Nietan, Dietmar (SPD)	15
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Özoğuz, Aydan (SPD)	16
Oppermann, Thomas (SPD)	17, 18, 19, 20
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Poß, Joachim (SPD)	33, 34
Dr. Raabe, Sascha (SPD)	63, 64
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	125, 126
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	143, 147
Sänger, Björn (FDP)	35
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	144
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	101, 102
Schäffler, Frank (FDP)	36
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 39
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	40, 41, 42, 43
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	76, 77, 78
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	44, 45
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	21
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	22
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	105, 106
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	50, 51, 52, 53
Steinbach, Erika (CDU/CSU)	8
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	139, 140, 141
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 103, 104
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	10, 11, 93, 94, 95, 96
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	23, 24
Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	54, 55
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	107, 108
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	56, 57
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	79, 80
Wicklein, Andrea (SPD)	127
Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27, 28
Zypries, Brigitte (SPD)	128, 129

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fortbestand des Büros des Hohen Vertreters in Bosnien und Herzegowina 1

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit an den Verhandlungen über die Ausgestaltung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) 1

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Rechnerische Annahmen der Beispielrechnung von Vizekanzler Dr. Guido Westerwelle zum Einkommen einer Kellnerin im Vergleich zu Hartz IV 2

Gloser, Günter (SPD)
Erwartungen an die Verhandlungen zur privilegierten Partnerschaft der EU mit Marokko 3

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erläuterung der neuen Aufgabe Neutralisierung von Mutterschiffen der Piraten im Zuge der Ausweitung der EU-Militärmission ATALANTA 4

Gewährleistung der inneren Sicherheit in der Republik Srpska in Bosnien und Herzegowina für das kommende Referendum . . 4

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung der politischen Flüchtlinge aus dem Iran im Zusammenhang mit den Ereignissen um die Präsidentschaftswahlen im Juni 2009 5

Steinbach, Erika (CDU/CSU)
Im Jahr 2009 vollstreckte Todesstrafen 6

Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Medienberichte über die Einrichtung eines neuen EU-Auslandsgeheimdienstes 6

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Schlussfolgerungen aus den Beschwerden über die Visaerteilung zur diesjährigen Bio-Fachmesse in Nürnberg 7

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens zwischen Deutschland und dem Kosovo 8

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vermittelte Inhalte beim Basislehrgang der deutschen Polizeiausbildung in Afghanistan durch deutsche Police Mentoring Teams; Aufgaben dieser Teams sowie Absicherung durch deutsche Kräfte 8

Nietan, Dietmar (SPD)
Vorlage der Machbarkeitsstudie zur Verbandsgeschichte des Bundes der Vertriebenen (BdV); Berücksichtigung der Erkenntnisse zur NS-Vergangenheit des BdV 9

Özoğuz, Aydan (SPD)
Bewertung des Optionsmodells im Staatsangehörigkeitsrecht im Hinblick auf junge Migranten 10

Oppermann, Thomas (SPD)
Neueinstellungen der Bundesregierung in der Besoldungsgruppe B 9 seit dem 28. Oktober 2009 11

Schulz, Swen (Spandau) (SPD)
Vereinbarkeit der zeitweisen Schließung der Bundespolizeiwache am Fernbahnhof Berlin-Spandau mit früheren Aussagen bei der Bundespolizeidirektion Berlin zur Planstellenbesetzung 13

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Angleichung der Prämien für Medaillengewinner bei den Paralympics an die der Olympischen Spiele 14

Tempel, Frank (DIE LINKE.)
Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der Machbarkeitsstudie des Bundes der Vertriebenen am Beispiel des früheren Präsidiumsmitglieds Rudolf Lodgeman; Förderung weiterer Verbandsgeschichten nichtstaatlicher Organisationen in vergleichbarer Höhe 15

Seite

Tressel, Markus
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Von Mitgliedern der Bundesregierung geplanter Südafrika-Aufenthalt während der Fußballweltmeisterschaft; Bezahlung möglicher Stadionbesuche 16

Wieland, Wolfgang
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umlauf von mit Anthrax-Erregern verseuchtem Heroin, Erkrankungs- oder Todesfälle sowie bisherige polizeiliche Sicherstellungen; Schutz der Drogenfahndung vor einer möglichen Infektion 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)
Vereinbarkeit der Funktion von Prof. Dr. Otmar Issing als Vorsitzender der Expertengruppe „Neue Finanzarchitektur“ mit seiner Tätigkeit bei Goldman Sachs 18

Kenntnisse des Vorsitzenden der Expertengruppe „Neue Finanzarchitektur“ Prof. Dr. Otmar Issing über die Rolle von Goldman Sachs bei der verdeckten Kreditierung Griechenlands 18

Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)
Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Verfassungswidrigkeit der Übergangsregeln vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren bei der Körperschaftsteuer sowie geschätzte Steuermindereinnahmen 19

Steueraufkommen durch Anwendung des Progressionsvorbehalts nach § 32b des Einkommensteuergesetzes für die Jahre 2001 bis 2009 sowie mögliche Überschreitung des Spitzensteuersatzes bei der Grenzbelastung 19

Poß, Joachim (SPD)
Ermittlung der Konjunkturkomponente für den nächsten Bundeshaushalt 22

Sänger, Björn (FDP)
Inanspruchnahme von Beihilfen im Rahmen der Finanzmarktstabilisierungen durch Unternehmen mit Bankfunktion, aber ohne Kreditgeschäft 23

Schäffler, Frank (FDP)
Prüfung der Kriterien des Stabilitätspakts bei der Aufnahme Griechenlands in die Währungsunion 23

Dr. Schick, Gerhard
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Festlegung eigener Kriterien für unilaterale Maßnahmen im Kampf gegen Steuerhinterziehung analog dem Vorgehen Frankreichs und entsprechende Überarbeitung des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes 24

Schlecht, Michael (DIE LINKE.)
Verwendung der vom BMF in Auftrag gegebenen Analyse zu einer Bankenabgabe nach amerikanischem Vorbild 26

Bewertung der Tätigkeit des Vorsitzenden der Expertengruppe „Neue Finanzmarktarchitektur“, Prof. Dr. Otmar Issing, als International Advisor von Goldman Sachs vor dem Hintergrund angeblicher Derivate-Spekulationen gegen Griechenland durch Goldman Sachs und andere Finanzinstitute 26

Bewertung des sprunghaft angestiegenen Handels mit Kreditausfallversicherungen und von Leerverkäufen griechischer Staatsanleihen vor dem Hintergrund der Haushaltsprobleme Griechenlands 27

Verstärktes Engagement deutscher Finanzinstitute beim Handel mit Kreditausfallversicherungen in Bezug auf Griechenland 28

Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)
Gesamtsummen der Haushaltsvoranschläge der einzelnen Ressorts für die Jahre 2011 bis 2014 28

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Durchführung einer aktienrechtlichen Sonderprüfung bei der HRE 29

Seite

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Rückführung der aus Sicht des Europäischen Rechnungshofes zu Unrecht gezahlten EU-Finanzmittel 30

Thiele, Carl-Ludwig (FDP)
Anwendung der zeitnahen Betriebsprüfung durch Finanzämter 32

Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)
Schlussfolgerungen bezüglich der Beratertätigkeit des Deutschland-Chefs von Goldman Sachs nach dem Engagement der Bank gegenüber Griechenland und der Kritik des Bundesverbandes deutscher Banken 33

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Exportbürgschaften für den Bau von Atomkraftwerken in China, Russland und Brasilien sowie Übernahme von Umweltschutzauflagen in die Deckungsverträge . . 34

Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
In Deutschland im Bau oder in der Planung bzw. in China in Betrieb befindliche Kohlekraftwerke 35

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Beabsichtigte Zielsetzung der Umweltprämie sowie Vereinbarkeit mit § 1 Absatz 2 SGB II 38

Dr. Raabe, Sascha (SPD)
Fortsetzung des Ilisu-Staudammprojektes in der Türkei 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Alpers, Agnes (DIE LINKE.)
Stellenzuteilung für die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales . . . 39

Seite

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Rückforderungen von Sozialleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit gegenüber Arbeitgebern bei Zahlung sittenwidriger Löhne 41

Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Mitsprache der Träger von Arbeitsgemeinschaften bei Personalentscheidungen bezüglich der Berufung oder Beurlaubung von Geschäftsführern 42

Entwicklung der Verbraucherpreise der regelsatzrelevanten Güterabteilungen und Unterabteilungen im Zeitraum 2005 bis 2009 und Auswirkungen auf den Regelsatz 42

Kramme, Anette (SPD)
Nichtbeteiligung von Sozialverbänden und der Fraktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien an der Erarbeitung des Hartz-IV-Härtefallkatalogs . 44

Auslegung der im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 erhobenen Forderung nach Sicherstellung atypischer Sonderbedarfe 45

Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Entlastung für Personen in Altersteilzeit gemäß dem Bürgerentlastungsgesetz 45

Mast, Katja (SPD)
Fortsetzung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung über 2010 hinaus und Auswirkungen auf Existenzgründung und Förderung der Selbständigkeit, u. a. für freie Journalisten 46

Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)
Ausschreibungen und Vergaben zur unterstützten Beschäftigung in Sachsen-Anhalt . 48

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Schwerbehindertenausgleichsabgabe . . 49

Beurteilung der Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit zu Haushaltshilfen für Rollstuhlfahrer und der unvollständigen Wiedergabe der Empfehlungen des Deutschen Vereins zu medizinisch begründeten Ernährungsaufwendungen 49

Seite

Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
Privat krankenversicherte Arbeitslosengeld-II-Bezieher sowie Übernahme des Basistarifs durch die Träger des SGB II; unterschiedliche Erstattung für die gesetzliche und private Krankenversicherung bei der Absicherung Hilfebedürftiger 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Binder, Karin (DIE LINKE.)
Verbesserung der Lebensmittelüberwachung aufgrund der aktuellen Listerienbelastungen bei Lebensmitteln 51

Gloser, Günter (SPD)
Auswirkungen der EU-Fischereipolitik auf die Fischgründe und die Wirtschaftsentwicklung der Länder entlang der Nordwest- und Westküste Afrikas 54

Herzog, Gustav (SPD)
Einordnung der Dieselölverbilligung für die Landwirtschaft unter Subventionsgesichtspunkten 56

Höfken, Ulrike
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtsgrundlage der Zulassung von Stevia in Frankreich 57

Kurth, Undine (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Position der Bundesregierung bei den Verhandlungen zur EU-Tierversuchsrichtlinie und Information des Deutschen Bundestages gemäß EU-Zusammenarbeitsgesetz . . . 58

Ostendorff, Friedrich
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Inhalt der Stellungnahme der Bundesregierung zur Begriffsdefinition „Gentechnisch veränderter Organismus“ im Zusammenhang mit den dem EuGH hierzu vorliegenden Fragen 60

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Ablehnung von Anträgen zur roten Vogelmilbe oder Varroa-Milbe im Rahmen des BMELV-Programms zur Innovationsförderung 61

Maßnahmen bei Verstößen gegen die pflanzenartspezifischen Vorgaben der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung 62

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dr. Gambke, Thomas
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geplante Übungsflüge auf dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg bis 2015 bzw. anderweitige militärische Nutzung 63

Lühmann, Kirsten (SPD)
Auslieferung und Zulassung von Hubschraubern des Typs NH90 für die Bundeswehr 64

Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)
Seit Januar 2006 vom deutschen ISAF-Einsatzkontingent angeforderte und verbrauchte Munitionsarten 65

Ströbele, Hans-Christian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Militärkooperation mit der Militärregierung in Guinea sowie Aufklärung eines von der dortigen Regierung begangenen Massakers im September 2009 65

Von der Bundeswehr in Afghanistan zwischen Januar 2008 und März 2009 angeforderte Luftnahunterstützung und tatsächlich durchgeführte Einsätze 67

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)
Aussetzen des so genannten Pflege-TÜV gemäß § 115 Absatz 1a SGB XI für eine Überarbeitung; Einrichtung von Pflegekammern 67

Dr. Volkmer, Marlies (SPD)
Aufnahme von Tramadol in das Betäubungsmittelgesetz 68

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in § 122 SGB V 69

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Barthel, Klaus (SPD)
Sachstand der Planungen zum Umbau des Bahnübergangs Hausham im Landkreis Miesbach 69

Bereitstellung öffentlicher Mittel für den kreuzungsfreien Ausbau in Wolfratshausen bei der Verlängerung der S-7-Bahnstrecke 70

Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erforderlicher Eingriff in die Natur bei unterschiedlichen Bauvarianten für eine Schleuse 71

Burkert, Martin (SPD)
Position zur Einstufung der Bahnstrecken München–Mühldorf–Freilassing, Neu-Ulm/Augsburg und Regensburg/Nürnberg–Hof als besonderen dringlichen Bedarf und zu ihrer Aufnahme in das Bundesbudget 71

Vorlage der im Jahreswirtschaftsbericht 2010 angekündigten neuen Kriterien zur Priorisierung von Investitionsprojekten im Bereich Verkehr 72

Vorlage von Gutachten über die Entstehung von giftig kontaminiertem Abrieb bei der Verwendung von K-Sohlen bei Güterwagen 72

Hagemann, Klaus (SPD)
Mittelabfluss aus dem Investitions- und Tilgungsfonds Titelgruppe 06 „Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität“ für 2009 und 2010; Stand der Förderung der Maßnahme „Elektromobilität im öffentlichen Raum – integrierte Mobilitätskonzepte“ in der Modellregion Rhein-Main 73

Förderung des S-Bahn-Ausbaus Rhein-Neckar seit 2005 76

Herzog, Gustav (SPD)
Indikatoren für notwendige Naturschutzmaßnahmen beim Bau von Verkehrsprojekten 77

Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung der Credit Suisse First Boston im Rahmen der Privatisierung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und Mitwirkung des BMVBS an der Auftragsvergabe 77

Aufnahme der Bautätigkeit an der Bundesautobahn 49 78

Liebing, Ingbert (CDU/CSU)
Ratifizierung der durch die Internationale Schifffahrtsorganisation (IMO) verabschiedeten Ballastwasser-Konvention 78

Mast, Katja (SPD)
Einfluss der Wahl des neuen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Stefan Mappus, auf den Zeitplan für den Bau der Westtangente in Pforzheim 79

Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausschluss der Bilfinger Berger AG von künftigen Auftragsvergaben wegen Zweifel an der nötigen Zuverlässigkeit gemäß § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen 79

Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)
Förderung des Wohnungsbaus durch schnellere Abschreibungsmöglichkeiten . . . 80

Zukünftige Mietpreisentwicklungen und Prognosemethoden 80

Wicklein, Andrea (SPD)
Mittelkürzung im Haushalt 2010 für den Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen 81

Zypries, Brigitte (SPD)
Umgestaltung der Fixpacht bei Autobahntank- und Rastbetrieben zur Lösung der finanziellen Probleme bei Pächtern 81

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage von Studien zur Lastfolgefähigkeit von Atomkraftwerken und Schlussfolgerungen 82

Seite

Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kürzung der Zuteilungsmenge von CO_2-Zertifikaten bei Laufzeitverlängerung für bis 2012 abzuschaltende Atomkraftwerke . 83

Parameter zur Bestimmung der Laufzeit bei Atomkraftwerken 83

Kelber, Ulrich (SPD)
Änderung der Geschäftsgangmethodik im Leitungsbereich des BMU und Konsequenzen für Zeit, Kosten und Umwelt 83

Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anforderungen an ein AKW-Sicherheitsmanagementsystem 84

Vorlage der vom Bundesamt für Strahlenschutz für das BMU geprüften rechtlichen Varianten für das weitere Vorgehen bezüglich des Standorts Gorleben 85

Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage einer Stellungnahme der Landesregierung Niedersachsens für das BMU aus dem letzten Jahr zu den verfassungsrechtlichen Folgen der vom BMU seinerzeit geplanten Veröffentlichung der „Sicherheitsanforderungen für Kernkraftwerke“ (Revision C) 85

Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gutachten zu den Folgen eines gezielten Absturzes eines Airbus A 380 auf ein Atomzwischenlager 86

Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stand der vom BMU ausgelösten Arbeiten zu Emissionsgrenzwerten für Laserdrucker sowie in Auftrag gegebene klinische Studien zur Untersuchung von Schädigungen durch Stäube aus Laserdruckern 86

Durchsetzung der Chemikalien-Verbotsordnung (Asbesteinsatz) bei Importen von Thermoskannen aus China 87

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anteil der zusätzlichen Forschungsausgaben für erneuerbare Energien an den für 2010 geplanten Forschungsausgaben sowie an den für die gesamte Legislaturperiode geplanten zusätzlichen Forschungsausgaben 88

Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
Finanzielle Beteiligung des BMBF an der Forschung und Entwicklung vernachlässigter Krankheiten 89

Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verwendete KMU-Definition (KMU = kleine und mittlere Unternehmen) im Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages von Februar 2010 zum 6-Mrd.-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung und zur Hightechstrategie sowie Entwicklung der Fördermittel für KMU nach EU-Definition 89

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Kofler, Bärbel (SPD)
Maßnahmen des BMZ zur langfristigen Sicherstellung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes nach Kürzung der Mittel im Haushaltsausschuss 91

Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
Bewertung der Schlussfolgerungen des EU-Ministerrates zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung vom 17. November 2009 durch das BMZ, der Fortschritte in den zwölf traditionellen Politikbereichen sowie der Vorschläge zur Reduzierung dieser Politikbereiche; Eigenständigkeit des Politikkohärenzbereichs „Soziale Dimension der Globalisierung“ 92

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Haltung der Bundesregierung zur Dauer des Fortbestands des Büros des Hohen Vertreters in Bosnien und Herzegowina vertrat der deutsche Vertreter bei der Sitzung des Friedensimplementierungsrats am 24. und 25. Februar 2010 in Sarajewo, und inwiefern unterschied sich diese Haltung von auf früheren Sitzungen des Friedensimplementierungsrats vertretenen Haltungen der Bundesregierung?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. März 2010

Die Bundesregierung setzt sich bereits seit Längerem für eine Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina ein, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Diese Position hat der Vertreter der Bundesregierung auch bei der jüngsten Sitzung des Lenkungsausschusses des Friedensimplementierungsrats am 24./25. Februar 2010 in Sarajewo vertreten.

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Welche Schritte plant die Bundesregierung, um sowohl den Deutschen Bundestag als auch die Öffentlichkeit über die Verhandlungen über die Ausgestaltung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), der künftig nahezu alle außenpolitischen Instrumente der EU in einem Organ „sui generis“ umfassen soll, zu informieren als auch den Deutschen Bundestag in die Verhandlungen einzubeziehen, und wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, den für April 2010 geplanten Beschluss über die Einrichtung des EAD zu verschieben, um eine solche Beteiligung und Debatte, u. a. durch ein gemeinsames parlamentarisches Treffen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente mit der Hohen Vertreterin Baroness Catherine Margaret Ashton of Upholland zum EAD zu ermöglichen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 4. März 2010

Die Berufung eines europäischen Außenministers und die Einrichtung eines leistungsfähigen Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) waren bereits im Rahmen der Arbeiten zum Europäischen Konvent, in dem Regierungen, Parlamentarier und Vertreter der Zivilgesellschaft gemeinsam den Entwurf einer Europäischen Verfassung erarbeitet haben, wichtige deutsche Anliegen.

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben diese Position mit der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon bekräftigt. Im Vorfeld dieser Entscheidung ist auch die deutsche und europäische Öffentlichkeit systematisch über die Neuerungen des Vertrags von Lissabon, dessen größte Errungenschaft gerade die Bündelung der außenpolitischen Instrumente bei der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Baroness Catherine Margaret Ashton of Upholland, und dem EAD darstellt, informiert und beteiligt worden.

Die Hohe Vertreterin hat am 24. Februar 2010 Elemente für den EAD-Beschluss im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten vorgelegt, die dem Deutschen Bundestag übermittelt worden sind.

Zudem habe ich am 3. März 2010 den EU-Ausschuss des Deutschen Bundestages über die Positionen der Bundesregierung unterrichtet. Sobald die Vorschläge zur Einrichtung des EAD vorgelegt werden, greift das Verfahren gemäß § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG). Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass die förmliche Zuleitung und die übrigen sich aus dem EUZBBG ergebenden Pflichten gewissenhaft umgesetzt werden.

Die Bundesregierung legt großen Wert auf die Einhaltung der im Oktober 2009 beim Europäischen Rat vereinbarten Frist für den Einrichtungsbeschluss. Der Vertrag von Lissabon ist bereits seit über drei Monaten in Kraft, eine weitere Verzögerung der Schaffung des EAD würde den Erfolg der neuen Führungsämter der EU gefährden.

3. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Von welchen rechnerischen Annahmen ging der Vizekanzler, Dr. Guido Westerwelle, in seinem Beispiel vom 11. Februar 2010 in „DIE WELT“ (erwerbstätige Kellnerin, verheiratet, zwei Kinder) aus, bezogen auf das Bruttoentgelt, die Höhe der Mietkosten, die Kosten für Heizung und das Alter der Kinder, und wie hoch wäre der Differenzbetrag zwischen ihrem Nettoeinkommen als erwerbstätige Kellnerin unter Einbeziehung von Wohngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag zu ihrem Transfereinkommen als Erwerbslose?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 11. März 2010

Im Beispiel der verheirateten Kellnerin mit zwei Kindern, die bei einer 40-Stunden-Woche 109 Euro im Monat weniger hat als eine Familie, die Arbeitslosengeld II bezieht, ist das Kindergeld in den Berechnungen enthalten: Das verfügbare Haushaltseinkommen beträgt bei einem Bruttolohn von 1 474 Euro unter Hinzurechnung des Kindergeldes (368 Euro) zum Nettogehalt (1 176 Euro) 1 544 Euro im Monat (Berechnungen des Karl-Bräuer-Institutes des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.).

Für eine erwerbslose Familie mit zwei Kindern stellt die Bundesagentur für Arbeit (BA) in ihrem Report „Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende Dezember 2009“ (BA 2009, S. 55) auf Basis von statistischen Daten aus dem Leistungsgewährungsverfahren der ARGEn einen laufenden Nettobedarf von 1 653 Euro fest (darunter 518 Euro Wohnkosten, davon 105 Euro Betriebskosten und 67 Euro Heizkosten).

Das Haushaltseinkommen der Familie mit voll erwerbstätiger Frau und Mutter liegt demnach 109 Euro unter dem der Familie, die ausschließlich Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht.

Bei dieser Betrachtung bleiben weitere Transfers, Vergünstigungen und Zuverdienste unberücksichtigt. Der Kinderzuschlag greift für die Beispielfamilie ohnehin nicht, sie hätte aber Anspruch auf ergänzende Leistungen nach SGB II. Das bestätigt auch die Studie „Damit sich Arbeit lohnt“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (s. S. 5). Allerdings zeigt die Hans-Böckler-Stiftung mit den Zwischenergebnissen (veröffentlicht am 3. März 2010) einer von ihr geförderten Untersuchung, dass eine Mehrheit (ca. 500 000 Personen bzw. 54 Prozent) der anspruchsberechtigten Vollzeiterwerbstätigen ergänzende Leistungen nach SGB II nicht in Anspruch nimmt.

Insofern werden in dem verwendeten Beispiel die zwei in der Realität jeweils mehrheitlich auftretenden Gruppen miteinander verglichen: die ALG-II-Empfänger ohne Hinzuverdienst (ca. 73 Prozent) mit den aufstockungsberechtigten Arbeitnehmern, die ergänzende Leistungen nach SGB II nicht in Anspruch nehmen (54 Prozent).

4. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Welche Erwartung verknüpft die Bundesregierung mit den Anfang März 2010 in Granada anstehenden Verhandlungen über die privilegierte Partnerschaft der EU mit Marokko?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 4. März 2010

Der erste Gipfel der Europäischen Union mit Marokko findet am 7. März 2010 in Granada im Rahmen des fortgeschrittenen Status („statut avanceé“) statt. Er ist Ausdruck der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Marokko. Themen des Gipfels sind unter anderem die Teilnahme Marokkos an Gemeinschaftsprogrammen, die finanzielle Unterstützung bis 2013, ein erweitertes Freihandelsabkommen sowie die geplante Erarbeitung eines Nachfolgeinstrumentes für den Aktionsplan der Europäischen Nachbarschaftspolitik aus dem Jahr 2005.

Die Bundesregierung begrüßt eine weitere Annäherung Marokkos an die Europäische Union. Diese Beziehungen werden getragen von geteilten Überzeugungen und gemeinsamen Anstrengungen, vor allem in den Bereichen Krisenbewältigung, Bekämpfung des Klimawandels und Verbesserungen des Schutzes von Grund- und Menschenrechten.

5. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was versteht die Bundesregierung unter der mit der für Ende März 2010 geplanten Ausweitung der EU-Militärmission „Atalanta“ entstehenden neuen Aufgabe, Mutterschiffe der Piraten zu „neutralisieren“?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 8. März 2010

Die EU-geführte Operation EUNAVFOR ATALANTA hat gemäß Artikel 2 Buchstabe d der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP die Aufgabe, „[die] erforderlichen Maßnahmen [durchzuführen], einschließlich des Einsatzes von Gewalt, zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen, die in den Gebieten, in denen sie präsent ist, begangen werden könnten“. In diesem Rahmen können die bei ATALANTA eingesetzten Streitkräfte auch gegen so genannte Mutterschiffe der Piraten vorgehen, die von den Piraten als seegestützte Basis für Kaperfahrten benutzt werden.

Im Falle des Piraterieverdachts ist die Beschlagnahme von Piraterieausrüstung einschließlich der Boote beabsichtigt. Sollte die Möglichkeit der Beschlagnahme aufgrund der Größe oder Art der Fahrzeuge nicht bestehen und es keine andere Möglichkeit geben, künftige Angriffe gegen den Seeverkehr zu verhindern, können die Boote mutmaßlicher Piraten im Einzelfall auch unbrauchbar gemacht werden. Die Identifizierung von Mutterschiffen ist schwierig. Es kann sich dabei um zuvor gekaperte Fahrzeuge handeln, deren Besatzungen an Bord festgehalten werden. Auch deswegen ist Umsicht beim Vorgehen gegen „Mutterschiffe“ geboten.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wonach ATALANTA künftig von dieser Praxis abweichen wird.

6. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die neue Situation, die durch das Referendumsgesetz der Republik Srpska in Bosnien und Herzegowina geschaffen wurde, und welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung, um eine mögliche Gewalteskalation zu verhindern, die im Falle einer Volksbefragung zur Sezession der Serbenrepublik von der Föderation sehr wahrscheinlich ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 4. März 2010

Die Nationalversammlung (1. Parlamentskammer) der Entität Republika Srpska hat am 10. Februar 2010 ein Gesetz über Referenden und Bürgerinitiativen angenommen. Dieses enthält technisch-prozedurale Bestimmungen über die Durchführung von Volksbefragungen. Für eine konkrete Volksbefragung wurden bislang weder Datum noch Inhalt festgelegt.

Das Gesetz ist bislang nicht in Kraft getreten, da die Vertreter der bosniakischen Volksgruppe im Rat der Völker (2. Parlamentskammer) ein Veto zum Schutz des vitalen nationalen Interesses eingelegt haben. Der Lenkungsausschuss des Rates zur Implementierung des Dayton-Friedensabkommens, dem auch Deutschland angehört, hat sich in einer Erklärung vom 25. Februar 2010 erneut sehr deutlich zur territorialen Integrität und Souveränität Bosniens und Herzegowinas bekannt und verlangt, dass die Bestimmungen des Dayton-Friedensabkommens und Entscheidungen des Hohen Repräsentanten einzuhalten sind.

Die Durchführung einer Volksbefragung, die zu einem Bruch des Dayton-Friedensabkommens aufruft oder die territoriale Integrität Bosniens und Herzegowinas infrage stellen würde, wäre nicht zulässig. Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten.

7. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der in der Türkei festsitzenden iranischen Journalisten, die vor und insbesondere nach den Ereignissen um die Präsidentschaftswahlen am 12. Juni 2009 aus Furcht vor weiteren Repressalien aus dem Iran geflohen sind, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in dieser Angelegenheit zu ergreifen, um diesen politischen Flüchtlingen im Rahmen der Möglichkeiten Hilfe zukommen zu lassen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. März 2010

Die Bundesregierung ist mit mehreren konkreten Einzelfällen iranischer Staatsangehöriger befasst, bezüglich derer um Gewährung von Schutz in der Bundesrepublik Deutschland ersucht wird. Die Bundesregierung hat entschieden, schutzsuchende iranische Staatsangehörige ohne gesicherte Aufenthaltsperspektive in anderen Staaten in einer Reihe von begründeten Einzelfällen aufzunehmen. Dadurch setzt Deutschland ein Zeichen der Solidarität und der Unterstützung für besonders betroffene Personen, darunter auch Journalisten, die aus Furcht vor Repressalien im Iran in die Türkei oder andere Staaten geflohen sind.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin bilateral und gemeinsam mit den Partnern in der EU nachdrücklich für die Einhaltung der Menschenrechte im Iran einsetzen.

8. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu in den jeweiligen Staaten im Jahr 2009 vollstreckten Todesstrafen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 9. März 2010

Für das Jahr 2009 liegen der Bundesregierung noch keine Zahlen über vollstreckte Todesstrafen vor. Für das Jahr 2008 geht die Bundesregierung von weltweit ungefähr 2 500 Hinrichtungen aus. Dabei entfallen rund 95 Prozent der Hinrichtungen auf folgende Staaten: Volksrepublik China (ca. 1 800 Hinrichtungen), Islamische Republik Iran (ca. 350), Königreich Saudi-Arabien (ca. 100), Islamische Republik Pakistan (ca. 40), Vereinigte Staaten von Amerika (37) und Republik Irak (ca. 35).

Weitere Hinrichtungen fanden statt in: Islamische Republik Afghanistan (ca. 20), Sozialistische Republik Vietnam (ca. 20), Japan (15), Demokratische Volksrepublik Korea (15), Republik Jemen (13), Republik Indonesien (10), Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija (ca. 10), Volksrepublik Bangladesh (5) und Republik Weißrussland (4). Jeweils mindestens eine Person wurde hingerichtet in den Ländern: Arabische Republik Ägypten, Königreich Bahrein, Republik Botsuana, Malaysia, Mongolei, Republik Singapur, Republik Somalia, Föderation St. Kitts and Nevis, Republik Sudan, Arabische Republik Syrien und Vereinigte Arabische Emirate.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die vergleichsweise hohe Dunkelziffer an Hinrichtungen. Bei den Ländern, zu denen vorstehend ungefähre Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl der Hinrichtungen zum Teil deutlich höher liegt.

9. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Medienberichte zu (vgl. „EU-Observer“, 22. Februar 2010; Die Presse-online, 22. Februar 2010), wonach die Hohe Beauftragte der EU für Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) einen neuen Auslandsgeheimdienst der EU installieren will, und wie hat die Bundesregierung bisher in der EU bezüglich Aufbau, Sitz, Aufgaben und Befugnissen eines solchen Dienstes votiert?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 5. März 2010

Der Bundesregierung sind Pläne der Hohen Beauftragten der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Baroness Catherine Margaret Ashton of Upholland, zur Einrichtung eines Auslandsgeheimdienstes der EU innerhalb des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) nicht bekannt.

Geplant ist lediglich die Integration des bestehenden EU-Lagezentrums in den EAD. Dieses ist mit der Auswertung von offen zugänglichem Material und Berichten aus Mitgliedstaaten, die z. T. auch nachrichtendienstliche Erkenntnisse enthalten, befasst. Es handelt sich nicht um einen Auslandsgeheimdienst.

Die Haltung der Bundesregierung spiegelt sich in dem im Oktober 2009 vom Europäischen Rat indossierten Positionspapier der Mitgliedstaaten zur Errichtung des EAD wider.

10. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

In wie vielen Fällen (absolut und relativ) wurden Visumanträge von Ausstellerinnen und Aussteller der diesjährigen Bio-Fachmesse in Nürnberg mit welchen Begründungen zunächst abgelehnt?

11. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den zahlreichen Beschwerden von Ausstellerinnen und Ausstellern, die Schwierigkeiten mit der Erteilung ihrer Visa hatten?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 9. März 2010

Visumanträge werden nicht systematich danach erfasst, ob sie zum Zweck der Teilnahme als Aussteller an der BioFach 2010 gestellt wurden. Die erbetenen Zahlen sind daher nicht verfügbar.

Aufgrund einer Gedächtnisabfrage unter den Beschäftigten der deutschen Visastellen in den sieben Staaten, deren Staatsangehörige visumpflichtig sind und die mit mindestens zehn Ausstellern auf der Messe vertreten waren, konnte ein Fall ermittelt werden, in dem ein Visumantrag zur Teilnahme als Aussteller an der BioFach 2010 zunächst abgelehnt wurde. Nachdem ergänzende Unterlagen zum Nachweis des Reisezwecks und der Rückkehrbereitschaft der reisenden Person vorgelegt wurden, konnte das Visum erteilt werden.

Die Abfrage ergab keine Hinweise auf etwaige „zahlreiche Beschwerden“ im Zusammenhang mit Visumanträgen zur Teilnahme an der BioFach 2010.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Was sind die Gründe dafür, dass die Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens zwischen Deutschland und dem Kosovo immer noch nicht terminiert ist, denn „terminliche und organisatorische Abstimmungsfragen“ (Bundestagsdrucksache 17/423) können hierfür keine Erklärung sein, nachdem das Abkommen angeblich seit mindestens Oktober 2009 „abschließend verhandelt“ wurde (Bundestagsdrucksache 16/14129), und wie ist die Aussage des Ministers für Arbeit und Soziales der Republik Kosovo, Nenad Rasic, gegenüber dem ZDF-Magazin Mona Lisa vom 17. Januar 2010 zu verstehen, der sagte: „Rein formal ist das Abkommen noch nicht unterzeichnet, weil noch nicht alle Aspekte ganz klar sind“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. März 2010

Es sind keine anderen als die in der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/423 vom 12. Januar 2010) genannten Gründe für die noch nicht erfolgte Unterzeichnung des bilateralen Rückübernahmeabkommens zwischen Deutschland und dem Kosovo maßgeblich. Die Bundesregierung geht nach jetzigem Stand davon aus, dass eine Unterzeichnung des Abkommens noch im Frühjahr 2010 erfolgen kann. Im Übrigen vermag die Bundesregierung die ihr nicht bekannte Aussage des für die Verhandlung und Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens auf kosovarischer Seite nicht federführend zuständigen Ministers Nenad Rasic nicht zu bewerten.

13. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Inhalte werden im Rahmen des Basislehrgangs der deutschen Polizeiausbildung in Afghanistan und durch die deutsche Police Mentoring Teams laut Lehrplan vermittelt, und welche Ausbildungsangebote werden darüber hinaus angeboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. März 2010

Der Schwerpunkt der Basisausbildung liegt in den Bereichen Eigensicherung, Waffenkunde, Erste Hilfe und polizeiliches Handeln. Der Schutz von Menschen- und Bürgerrechten gemäß der afghanischen Verfassung ist ein weiterer Bestandteil der polizeilichen Basisausbildung. Darüber hinaus werden kriminalpolizeiliche und Führungslehrgänge angeboten.

Das deutsche Einsatzkontingent der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) unterstützt die Ausbildung in der Trainingsphase im deutschen Polizeitrainingszentrum mit Feldjägerkräften durch Waffen- und Schießausbildung, Ausbildung im waffenlosen Kampf, Checkpoint-Ausbildung (einschließlich der Durchsuchung von Fahrzeugen und Personen) und zur Eigensicherung der afghanischen Polizisten sowie darüber hinaus mit anderen Kräften durch Sanitätsausbildung und Ausbildung zum Umgang mit behelfsmäßigen Spreng- und Brandvorrichtungen (IED-awareness).

Zudem werden derzeit in fünf Provinzen im Regionalkommando Nord Alphabetisierungskurse für die afghanischen Polizisten durchgeführt.

14. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Aufgaben übernehmen deutsche Police Mentoring Teams aus Feldjägern und/oder aus Polizeibeamten derzeit, und durch welche deutschen Kräfte (Stärke, Ausrüstung) werden sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. März 2010

Die konzeptionelle Umsetzung des DEU-bilateralen Polizeiprojektes zur Polizeiausbildungsunterstützung der afghanischen Polizei im Rahmen der Polizeiausbildung auf Distriktebene erfolgt in den Phasen 1. der Evaluation im Distrikt, 2. der Substitution der Distriktpolizei durch die Bereitschaftspolizei, 3. der Polizeiausbildung im Trainingszentrum, 4. der Reimplementierung der Distriktpolizei, 5. der intensiven Nachbetreuung im Distrikt und 6. der anlassbezogenen Nachbetreuung im Distrikt.

Die Phasen 1 bis 5 werden von jeweils einem Police Mentoring Team, bestehend aus bis zu vier Polizeibeamten, vier Feldjägern sowie zwei Sprachmittlern mit Orts-/Personenkenntnis, begleitet und anlassbezogen um weitere Trainingsexperten ergänzt. In der Phase 6 wird ein Police Mentoring Team mehrere Distrikte gleichzeitig betreuen.

Zur Sicherung erfolgt der lageabhängige Einsatz von Sicherungskräften grundsätzlich in Zuständigkeit des DEU-Einsatzkontingents ISAF.

15. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

In welcher Form wurden bisher vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse zur NS-Vergangenheit des Bundes der Vertriebenen bei der Erarbeitung der sog. Machbarkeitsstudie berücksichtigt, und warum wurde die aus Steuermitteln finanzierte Studie bisher nicht veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 5. März 2010

Die gruppenbiographische Untersuchung zu den ersten Präsidiumsmitgliedern des Bundes der Vertriebenen ist noch in der Bearbeitung.

Die Untersuchung besteht aus drei Phasen:

- vorbereitend eine interne Machbarkeitsstudie, die den vorhandenen Kenntnisstand sichten und eine Übersicht über vorhandene Aktenbestände geben sollte, um zu ermitteln, wie weit für die geplante eigentliche Untersuchung eine hinreichende Materialbasis existiert; diese Erstsichtung der Quellen wurde Anfang 2008 abgeschlossen.

- eine Recherchephase, in der die ermittelten Archivbestände gründlich durchgesehen wurden; dies ist 2009 erfolgt;

- eine Schlussbearbeitungsphase, in der die recherchierten Materialien ausgewertet werden und das Ergebnis der Untersuchung in Form eines veröffentlichungsreifen Manuskripts erstellt wird.

Die interne Machbarkeitsstudie – Phase 1 des Projektes – hat einen kursorischen Überblick über die vorhandene, überwiegend publizistische Literatur sowie über die zu den einzelnen Personen vorhandene Quellenbasis erarbeitet und damit den quellenmäßigen Ausgangspunkt der Untersuchung umrissen.

Die erforderliche Arbeit an den archivalischen Quellen hat 2009 stattgefunden. Die dritte Arbeitsphase – Auswertung der Quellen und Erarbeitung des Ergebnisses – wird 2010 stattfinden. Nach gegenwärtigem Planungsstand soll das Ergebnis zum Jahresende 2010 vorliegen. Es wird als Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte publiziert werden.

Eine Veröffentlichung interner Zwischenpapiere, die im Zuge der Bearbeitung eines längeren Projektes anfallen und durch den fortschreitenden Bearbeitungsstand schnell überholt werden, ist unüblich und war auch im vorliegenden Fall von vornherein nicht beabsichtigt.

16. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD)

Wie bewertet die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder das Optionsmodell im Hinblick darauf, dass sich tausende junge Migrantinnen und Migranten in den kommenden Jahren für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. März 2010

Der Geburtserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeits-

rechts im Jahr 1999 eingeführt worden. Seither haben über 380 000 Kinder auf diesem Wege die deutsche Staatsangehörigkeit und damit eine Perspektive auf volle Teilhabe an unserem Gemeinwesen erworben.

Bisher liegen kaum praktische Erfahrungen zum Vollzug der Optionspflicht vor. Die ersten Kinder, die im Rahmen der Übergangsregelung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, wurden im Jahr 2008 18 Jahre alt und damit optionspflichtig. Deren fünfjährige Entscheidungsfrist endet erst im Jahr 2013. Daher ist es sachgerecht, erst einmal die praktischen Erfahrungen abzuwarten. Die Bundesregierung hat sich – entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP – darauf verständigt, die Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen auszuwerten und auf möglichen Verbesserungsbedarf hin zu überprüfen. Belastbare Ergebnisse einer solchen Evaluierung sind jedoch frühestens für 2011/2012 zu erwarten, da erst dann die Entscheidungsfrist für den ersten betroffenen Jahrgang ausläuft.

17. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)

Wie viele Neueinstellungen bei der Besoldungsgruppe B 9 und wie viele unterhalb der Besoldungsgruppe B 9 hat es innerhalb der Bundesregierung seit dem 28. Oktober 2009 – aufgegliedert nach Ressorts und nach Besoldungs-/Entgeltgruppen – gegeben?

18. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)

In wie vielen Fällen wurden die Stellen vorher ausgeschrieben?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 9. März 2010

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam in einer Tabelle beantwortet.

Die Abfrage wurde auf Führungspositionen beschränkt. Die Anzahl der Neueinstellungen (keine Versetzungen, Abordnungen und Beförderungen innerhalb der Bundesressorts) bei der Besoldungsgruppe B 9 und unterhalb der Besoldungsgruppe bis einschließlich A 16 sowie entsprechend Tarifbeschäftigter innerhalb der Bundesregierung seit dem 28. Oktober 2009 ergibt sich – aufgegliedert nach Ressorts und nach Besoldungs-/Entgeltgruppen – aus der nachfolgenden Übersicht (Stand: 1. März 2010):

Neueinstellungen von Beamten in den Besoldungsgruppen B 9 - A 16 (oder vergleichbare Entgeltgruppen)

	B 9		B 8		B 7		B 6		B 5	
	Neu-ein-stellungen	davon aus-geschrieben	Neu-ein-stellungen	davon aus-geschrieben	Neu-ein-stellungen	davon aus-geschrieben	Neu-ein-stellungen	davon aus-geschrieben	Neu-ein-stellungen	davon aus-geschrieben
BK	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
AA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMI	**1**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMWi	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
BMAS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMELV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMFSFJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMG	**1**	0	0	0	0	0	**1**	0	0	0
BMVBS	**3**	0	0	0	0	0	**1**	0	0	0
BMU	**1**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMBF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMZ	**3**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BPA	**1**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BKM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	B 4		B 3		B 2		B 1		A 16	
	Neu-ein-stellungen	davon aus-geschrieben	Neu-ein-stellungen	davon aus-geschrieben	Neu-ein-stellungen	davon aus-geschrieben	Neu-ein-stellungen	davon aus-geschrieben	Neu-ein-stellungen	davon aus-geschrieben
BK	0	0	**1**	0	0	0	0	0	**1**	0
AA	0	0	**2**	0	0	0	0	0	**1**	0
BMI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMJ	0	0	**1**	0	0	0	**1**	0	0	0
BMF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMWi	0	0	0	0	0	0	0	0	**2**	0
BMAS	0	0	**1**	0	0	0	0	0	0	0
BMELV	0	0	**1**	0	0	0	0	0	0	0
BMVg	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
BMFSFJ	0	0	**1**	0	0	0	0	0	0	0
BMG	**1**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVBS	0	0	**2**	0	0	0	0	0	0	0
BMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMBF	0	0	0	0	0	0	0	0	**1**	**1**
BMZ	0	0	**2**	0	0	0	0	0	0	0
BPA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BKM	0	0	0	0	0	0	0	0	**1**	0

19. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)

Was waren ggf. die Gründe für die Nichtausschreibung, und wie viele Ressortangehörige und wie viele externe Personen wurden in die Auswahl mit einbezogen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 9. März 2010

Ausnahmen von der Stellenausschreibungspflicht regelt § 8 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) i. V. m. § 4 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV). Erfasst werden unter anderem Stellen der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 BLV). Wegen der erforderlichen Fachkenntnisse und besonderen Erfahrungen ist dieser Kreis

eng begrenzt. Es handelt sich um politische Beamte, die des vollen Vertrauens der Regierung bedürfen, um durch die ständige Übereinstimmung ihrer Amtsführung mit der Regierungspolitik das reibungslose Funktionieren des Übergangs von der politischen Spitze in die Beamtenhierarchie zu gewährleisten. Ebenso entfällt die Pflicht zur Ausschreibung für Stellen der persönlichen Referentinnen und Referenten (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 BLV).

§ 4 Absatz 3 BLV lässt zudem in besonderen Einzelfällen Ausnahmen von der Stellenausschreibungspflicht zu, wenn Gründe der Personalplanung oder des Personaleinsatzes einer Ausschreibung entgegenstehen.

Von diesen Ausnahmefällen haben die Ressorts Gebrauch gemacht.

20. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)

Sind die Auswahlentscheidungen mit den tragenden Gründen dokumentiert, und liegen Tätigkeitsbeschreibungen für die jeweiligen Stellen vor?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 9. März 2010

Soweit keine Ausschreibung erfolgte, ist die Auswahlentscheidung nicht dokumentiert. Im Übrigen liegen den Auswahlentscheidungen regelmäßig Tätigkeits- bzw. Funktionsbeschreibungen zugrunde und die Entscheidung wird dokumentiert. Diese personalbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

21. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Zu welchen Zeiten musste die Wache der Bundespolizei am Fernbahnhof Berlin-Spandau in den letzten zwölf Monaten geschlossen werden, und wie verhält sich das zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 17/702, wonach die Bundespolizeidirektion Berlin über keine unbesetzten Dienstposten verfüge und somit keine Auswirkungen auf die Präsenz der Bundespolizei u. a. in Berlin-Spandau zu verzeichnen sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. März 2010

Vorbemerkung

Die Bundesregierung teilt mit, dass sich am Sachverhalt zur Beantwortung der Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 17/702 keine Änderungen ergeben haben, und hält an der Beantwortung fest.

Der Bundespolizei kommt in der Hauptstadt eine besondere sicherheitspolitische Verantwortung zu, die diese im Rahmen ihrer sonderpolizeilichen Zuständigkeit in enger Abstimmung mit der Polizei des Landes Berlin wahrnimmt. Die Bundespolizeidirektion Berlin mit

der ihr unterstellten Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof stellt dabei eine flexible und lageangepasste Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben sicher. Abschließend bleibt festzustellen, dass der Standort Spandau auch weiterhin eine feste Größe in der Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei einnimmt.

Antwort

Der Zuständigkeitsbereich des Bundespolizeireviers Spandau als nichtselbständiger Teil der Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof umfasst neben dem Fernbahnhof Spandau auch angrenzende Bahnanlagen bis zur Stadt Rathenow.

Wechselnde Einsatzlagen bedingen einen lageangepassten Einsatz der im Dienst befindlichen Einsatzkräfte. Dies kann in Ausnahmefällen dazu führen, dass Maßnahmen in anderen Aufgabenbereichen vordringlicher erscheinen.

Eine fehlende Präsenz im Einsatzraum war damit nicht automatisch verbunden.

22. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Inwieweit wird – auch mit Blick auf die Kritik des Deutschen Behindertensportverbandes in der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2010 (siehe „Behindertensport will mehr Prämien“ in: FAZ vom 25. Februar 2010) – die Bundesregierung sich dafür engagieren, dass für Medaillengewinnerinnen und -gewinner aus dem deutschen Team bei den Paralympics in Vancouver Prämien in gleicher Höhe zur Verfügung stehen wie bei den Olympischen Winterspielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 9. März 2010

Die Mittel für die Medaillenprämien werden dem Deutschen Behindertensportverband von der Deutschen Sporthilfe zugeteilt. Die Deutsche Sporthilfe ist eine unabhängige, gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts und entscheidet eigenständig über die Vergabe ihrer Fördermittel.

Das Bundesministerium des Innern wird sich in den Gremien der Deutschen Sporthilfe auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Leistungen der Deutschen Sporthilfe für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung an die Leistungen der nichtbehinderten Sportler angeglichen werden.

23. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in der Machbarkeitsstudie des Instituts für Zeitgeschichte das frühere Präsidiumsmitglied des Bundes der Vertriebenen Rudolf Lodgeman, mit Anmerkungen des Autors wie, dieser habe sich „nie gescheut, ihm bekannte jüdische Frauen zu grüßen“, vom Verdacht, Nazi gewesen zu sein, entlastet werden soll, obwohl dieser noch 1960 gegen den Eichmann-Prozess Stellung bezog und sich persönlich bei Hitler für die Besetzung des Sudetenlandes bedankte (Quelle: SPIEGEL ONLINE vom 22. Februar 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 5. März 2010

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, einzelne Formulierungen aus internen Arbeitspapieren wissenschaftlicher Institute zu kommentieren.

24. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit die Verbandsgeschichten anderer nicht staatlicher Vereine, Träger, Institutionen mit ähnlich hohen Mitteln gefördert, und was sind die Kriterien dafür, ob eine solche Förderung von Seiten der Bundesregierung bewilligt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 5. März 2010

In der Vergangenheit durch den Bund geförderte gruppenbiographische Untersuchungen zu Leitungsgremien gesellschaftlicher Organisationen sind der Bundesregierung gegenwärtig nicht bekannt. Eine sichere Antwort auf diese Teilfrage ließe sich allerdings erst nach längeren Recherchen geben, die in der gesetzten Frist nicht zu leisten sind.

Im vorliegenden Fall wird die gruppenbiographische Untersuchung aus Kapitel 06 04 Titel 685 02 gefördert, weil die Frage, ob und inwieweit bei Mitgliedern des ersten Präsidiums des Bundes der Vertriebenen und Unterzeichnern der Stuttgarter Erklärung NS-Verstrickungen und Belastungen vorlagen, nach heutiger Einschätzung über die Verbandsgeschichte hinaus von allgemeinem öffentlichen Interesse ist. Sie wurde bisher überwiegend aufgrund publizistischer Veröffentlichungen erörtert – teilweise auch von Veröffentlichungen mit propagandistischer Absicht wie des „Braunbuchs“ der DDR 1965/1968.

Es dient einer notwendigen Versachlichung der nationalen und internationalen Diskussion, dass diese Frage auf einer wissenschaftlich abgesicherten Faktenbasis erörtert werden kann.

25. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Mitglieder des Kabinetts und welche Staatssekretäre planen einen Südafrika-Aufenthalt während der dort stattfindenden Fußballweltmeisterschaft, und wer zahlt mögliche Stadionbesuche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 5. März 2010

Nach derzeitigem Stand plant der Bundesminister des Innern mindestens eine Vorrundenbegegnung der deutschen Fußballnationalmannschaft zu besuchen.

Die Bundeskanzlerin plant ein Spiel der deutschen Fußballnationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft in Südafrika zu besuchen. Ein Zeitpunkt steht noch nicht fest. Sollte die Bundeskanzlerin nach Südafrika reisen, wird der Regierungssprecher sie begleiten.

Darüber hinaus plant der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Juni 2010 eine entwicklungspolitische Delegationsreise nach Afrika, die ihn möglicherweise auch nach Südafrika führen wird. Sollte ein Zusammentreffen mit Vertretern des Partnerlandes der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Ghana im Rahmen des Länderspiels der deutschen Fußballnationalmannschaft gegen Ghana möglich sein, könnte ein Stadionbesuch Teil des Programms sein.

Die Kosten werden grundsätzlich aus dem Reisekostentitel des jeweiligen Ressorts bestritten.

26. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass in der Bundesrepublik Deutschland offenbar mit Anthrax-Erregern verseuchtes Heroin im Umlauf ist, und in welchem Umfang hat es bereits polizeiliche Sicherstellungen von mit Anthrax-Erregern verseuchtem Heroin gegeben (bitte nach Mengen und Orten aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 8. März 2010

Am 12. Januar 2010 erhielt das Robert Koch-Institut (RKI) über die nordrhein-westfälische Landesgesundheitsbehörde Kenntnis von einem Fall von Wundmilzbrand bei einem Drogenabhängigen aus dem Raum Aachen, der an den Folgen der Infektion am 12. Dezember 2009 verstorben war. Das Bundesministerium für Gesundheit wurde umgehend am gleichen Tag benachrichtigt. Das nordrhein-westfälische Landeskriminalamt (LKA) wurde am gleichen Tag durch das örtliche Gesundheitsamt benachrichtigt; zusätzlich informierte das RKI umgehend das Bundeskriminalamt (BKA).

Es wurde vereinbart, dass das LKA in Nordrhein-Westfalen sichergestellte Heroinproben an das RKI zur mikrobiologischen Diagnostik auf Bazillus anthracis übersendet. Informationen und Warnhinweise zu möglicherweise noch im Umlauf befindlichen kontaminierten Heroinchargen wurden über Selbsthilfeorganisationen für Drogenabhängige sowie über die Homepage der Drogenbeauftragten der Bundesregierung breitgestreut.

Bis heute war keine der vom LKA an das RKI eingesendeten Heroinproben positiv auf Bazillus anthracis. Auch die von den örtlichen Gesundheitsbehörden in Zusammenarbeit mit dem RKI im Raum Aachen durchgeführte Umfelduntersuchung ergab bisher keine Hinweise auf die Bezugsquelle für Heroin des deutschen, verstorbenen Patienten. Insofern gibt es bisher keine gesicherten Erkenntnisse, dass in der Bundesrepublik Deutschland mit Anthrax-Erregern verseuchtes Heroin im Umlauf ist.

Polizeiliche Sicherstellungen von mit Anthrax-Erregern verseuchtem Heroin gab es in Deutschland bislang nicht.

27. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Erkrankungs- oder Todesfälle hat es über den Fall des im Dezember 2009 im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Aachen an mit Anthrax-Erregern verseuchtem Heroin verstorbenen Mannes hinaus schon aufgrund von mit Anthrax-Erregern verseuchtem Heroin gegeben (bitte nach Ort und Zeit aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 8. März 2010

In Deutschland sind zwischenzeitlich keine weiteren Infektionen bekannt geworden (Stand: 4. März 2010).

28. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Drogenfahnder vor einer möglichen Infektion durch Anthrax-Erreger zu schützen, und wann wurden diese jeweils ergriffen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 8. März 2010

Für den Bereich des BKA wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Derzeit ist die Häufigkeit des Auftretens von mit Anthraxsporen kontaminierten Betäubungsmitteln als sehr gering anzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass die geltenden, allgemein gültigen Sicherheitsvorschriften und Hygienemaßnahmen für den Umgang mit Heroin und auch mit Rauschgiftkonsumenten ohne spezielle Verdachts-

momente auf eine Anthraxkontamination weiterhin einen ausreichenden Schutz darstellen.

Beim Umgang mit Rauschgiften in der Kriminaltechnik des BKA sind zusätzlich zu den technischen Schutzeinrichtungen folgende Eigenschutzmaßnahmen vorgeschrieben:

- Einmalschutzmaske FFP3 nach DIN 374,
- Einmalschutzanzug mit Kapuze, Kategorie III nach DIN 14126 Typ 4B,
- Einmalschutzhandschuhe, Kategorie III nach DIN 374,
- dichtschließende Vollsichtschutzbrille,
- Einhaltung der notwendigen Arbeitshygiene.

Diese Schutzmaßnahmen sind zudem bei Einsätzen zu berücksichtigen, wenn konkrete Anhaltspunkte auf eine Anthraxkontamination vorliegen.

Am 27. Januar 2010 wurden durch das BKA diese Empfehlungen an die Polizeien des Bundes und der Länder übermittelt und von allen Ländern als Mindeststandards umgesetzt. Allerdings ist für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz (Arbeitssicherheit) jede Behörde grundsätzlich selbst verantwortlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung einen möglichen Interessenkonflikt des Vorsitzenden der von ihr berufenen Expertengruppe „Neue Finanzarchitektur“, Prof. Dr. Otmar Issing, mit dem Arbeitsauftrag der Erarbeitung strenger Regeln für die Finanzmärkte und der Tätigkeit als „International Advisor“ der Investment Bank Goldman Sachs?

30. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Prof. Dr. Otmar Issing in seiner Eigenschaft als ehemaliger Chefvolkswirt der Europäischen Zentralbank, Vorsitzender der Expertengruppe „Neue Finanzarchitektur“ sowie „International Advisor“ von Goldman Sachs, Kenntnisse über die Rolle Goldman Sachs bei verdeckten Krediten an Griechenland durch so genannte Cross Currency Swaps hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. März 2010

Über die Tätigkeit von Prof. Dr. Otmar Issing als „International Advisor“ von Goldman Sachs kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

31. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche Lösungsmöglichkeit zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2010, wonach die Übergangsregeln vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren bei der Körperschaftsteuer mit dem Gleichheitssatz nicht vereinbar sind, favorisiert die Bundesregierung, und mit welchen Steuermindereinnahmen durch die aufgelegte gesetzliche Korrektur rechnet die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. März 2010

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2009 ist das regelmäßig zum 31. Dezember 2001 festzustellende Körperschaftsteuerguthaben in bestimmten Fällen zu erhöhen, wenn die entsprechenden Feststellungen noch nicht bestandskräftig sind. Die konkrete technische Ausgestaltung sollte nach Auffassung der Bundesregierung mit den Ländern, die die weit in die Vergangenheit reichenden Korrekturen umsetzen müssen, abgestimmt werden. Dabei sollte unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen eine möglichst verwaltungseinfache Lösung gefunden werden.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts betrifft bis ins Jahr 2001 zurückliegende Verfahren, soweit sie im Einzelfall noch nicht bestandskräftig abgeschlossen sind. Genaue Erkenntnisse zu der Anzahl und den weiteren Einzelheiten dieser Fälle werden erst nach einer Abfrage in den Ländern vorliegen. Daher sind derzeit keine Aussagen über eventuelle Steuermindereinnahmen möglich.

32. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welches Steueraufkommen wurde durch Anwendung des Progressionsvorbehalts nach § 32b des Einkommensteuergesetzes (EStG) in den einzelnen Jahren 2001 bis 2009 jeweils erzielt (bitte sachbezogene Untergliederung nach den einzelnen Tatbeständen des § 32b Absatz 1 EStG), und können unter Anwendung des negativen Progressionsvorbehalts Fallkonstellationen auftreten, in denen die Grenzbelastung der freigestellten oder voll steuerpflichtigen Einkünfte über dem jeweiligen Spitzensteuersatz liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 8. März 2010

Amtliche Daten zum Progressionsvorbehalt nach § 32b EStG liegen für die Jahre 2001 und 2004 (Bundesstatistik) sowie für das Jahr 2005 (Geschäftsstatistik) vor. Die in diesen Jahren erklärten Einnahmen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Unterteilung der Lohnersatzleistungen im Statistikdatensatz in den verschiedenen Veranlagungsjahren verändert hat. So wird z. B. das Insolvenzgeld im Veranlagungsjahr 2004 nicht getrennt ausgewiesen.

Angaben zum daraus resultierenden Steueraufkommen liegen nicht vor.

Jährliche Einkommensteuerstatistik 2001						
	Insgesamt		Grundtabelle		Splittingtabelle	
	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €
Bruttobetrag Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz u. ä. lt. LSt-Bescheinigung	1.103.096	3.141.787	287.066	589.235	816.030	2.552.552
Bruttobetrag Arbeitslosengeld, -hilfe, Altersübergangsgeld, Überbrückungsgeld lt. Bescheinigung des Arbeitsamtes, Krankengeld, Mutterschaftsgeld lt. Leistungsnachweis	4.682.107	20.205.807	1.881.488	6.852.673	2.800.619	13.353.134
Übrige Einkommensersatzleistungen, z.B. für Gewerbetreibende, Freiberufler	328.351	1.858.296	74.485	445.828	253.866	1.412.468

Jährliche Einkommensteuerstatistik 2004						
	Insgesamt		Grundtabelle		Splittingtabelle	
	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €
Bruttobetrag Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz u. ä. lt. LSt-Bescheinigung	1.326.983	4.987.671	332.806	946.060	994.177	4.041.611
Bruttobetrag Arbeitslosengeld, -hilfe, Altersübergangsgeld, Insolvenzgeld lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit, Krankengeld, Mutterschaftsgeld lt. Leistungsnachweis	4.542.786	20.743.813	1.938.117	7.667.210	2.604.669	13.076.603
Übrige Einkommensersatzleistungen, z.B. für Gewerbetreibende, Freiberufler	340.501	1.963.899	100.882	585.262	239.619	1.378.637

Jährliche Einkommensteuerstatistik 2005						
	Insgesamt		Grundtabelle		Splittingtabelle	
	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €
Bruttobetrag Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz u. ä. lt. LSt-Bescheinigung	1.329.950	5.306.044	329.139	1.027.622	1.000.811	4.278.421
Bruttobetrag Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld lt. Leistungsnachweis	3.651.081	15.070.298	1.512.555	5.334.591	2.138.526	9.735.706
Insolvenzgeld lt. Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit	113.851	433.670	45.440	153.131	68.411	280.539
Übrige Einkommensersatzleistungen, z.B. für Gewerbetreibende, Freiberufler	280.071	1.519.184	84.085	445.932	195.986	1.073.253

Ein Progressionsvorbehalt wird u. a. bei den so genannten Lohnersatzleistungen (beispielsweise Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld) berücksichtigt (§ 32b Absatz 1 EStG). Im Rahmen des Progressionsvorbehalts bleiben die Lohnersatzleistungen selbst zwar steuerfrei, sie werden jedoch bei der Berechnung des Steuersatzes auf die übrigen Einkünfte, die der Steuerpflicht unterliegen, berücksichtigt. In der Folge erhöht sich der Steuersatz, der auf diese Einkünfte anzuwenden ist. Für den Grenzsteuersatz ist immer das gesamte zu versteuernde Einkommen maßgeblich. Eine Überschreitung des Spitzensteuersatzes ist dabei nach der Konzeption des § 32b EStG nicht möglich.

33. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie soll nach den Vorstellungen des Bundesministers der Finanzen die Konjunkturkomponente bei der Aufstellung des Bundeshaushalts im Einzelnen ermittelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. März 2010

Das Ausführungsgesetz zu Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) legt fest, dass die Konjunkturkomponente in Übereinstimmung mit dem im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes angewandten Konjunkturbereinigungsverfahren ermittelt wird. Sie ergibt sich als Produkt aus der Produktionslücke und der Budgetsensitivität. Das für die Berechnung der Produktionslücke notwendige Produktionspotential wird mit Hilfe einer gesamtwirtschaftlichen Produktionsfunktion geschätzt. Die Budgetsensitivität des Bundeshaushalts gibt an, wie sich die Einnahmen und Ausgaben des Bundes bei einer Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität verändern. Sie wird aus der gesamtstaatlichen Budgetsensitivität abgeleitet, die auch in dem Verfahren zur Haushaltsüberwachung nach dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt verwendet wird. Datengrundlage für die Berechnung der Konjunkturkomponente sind die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes sowie die jeweils aktuelle gesamtwirtschaftliche Vorausschätzung der Bundesregierung für die kurze und mittlere Frist.

Einzelheiten des Verfahrens zur Bestimmung der Konjunkturkomponente werden gemäß § 5 Absatz 4 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 115 GG durch Rechtsverordnung festgelegt. Die entsprechende Verordnung wird in Kürze in Kraft treten.

34. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wann wird der Bundesminister der Finanzen mit den Ermittlungen der Konjunkturkomponente für den nächsten Haushalt beginnen, und mit welchen Schritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. März 2010

Die für den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2011 relevante Konjunkturkomponente wird berechnet, sobald mit der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung eine Schätzung für die Entwicklung der Produktionslücke für die kurze und die mittlere Frist vorliegt. Die für die Berechnung notwendigen Schritte ergeben sich aus der Antwort zu Frage 33.

35. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Welche Unternehmen, die über eine Banklizenz in der Europäischen Union verfügen und kein eigenes Kreditgeschäft betreiben, haben Beihilfen im Rahmen der Finanzmarktstabilisierungen (Bürgschaften, Risikoübernahmen, Rekapitalisierungen) in Anspruch genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. März 2010

Kein Unternehmen, das über eine Banklizenz in der Europäischen Union verfügt und kein eigenes Kreditgeschäft betreibt, hat im Rahmen der Finanzmarktstabilisierung Beihilfen in Anspruch genommen.

36. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Lagen der Bundesregierung zum Zeitpunkt des Beitritts Griechenlands zur Währungsunion Anhaltspunkte dafür vor, dass Griechenland die Kriterien verletzt, und wie gründlich hat die Bundesregierung zum damaligen Zeitpunkt die Einhaltung der Kriterien durch Griechenland geprüft?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 5. März 2010

Um den Euro als nationale Währung einführen zu können, muss der EU-Mitgliedstaat die Maastricht-Kriterien erfüllen. Danach darf u. a. das jährliche öffentliche Defizit (Nettoneuverschuldung) nicht mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen. In dem Referenzjahr 1999 unterschritt Griechenland nach damaligem Kenntnisstand diese Defizitquote (1,6 Prozent des BIP). Der öffentliche Schuldenstand lag nach damaligem Kenntnisstand bei 104 Prozent des BIP und wies nach Einschätzung der EU-Kommission eine deutlich abnehmende Tendenz auf. Das Kriterium bezüglich der öffentlichen Finanzen erschien damit erfüllt, ebenso wie die anderen Kriterien (Inflationsrate, Zinssätze, Wechselkursstabilität). Diese Einschätzung basierte auf den Zahlen der Kommission. Sie war Grundlage der einstimmigen Entscheidung für die Aufnahme Griechenlands in die Wirtschafts- und Währungsunion.

37. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Festlegung eigener Kriterien für unilaterale Maßnahmen im Kampf gegen Steuerhinterziehung entsprechend dem Vorgehen Frankreichs, und inwiefern plant die Bundesregierung ein analoges Vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. März 2010

Die Maßnahmen, die der französische Gesetzgeber am 30. Dezember 2009 getroffen hat, verfolgen das gleiche Ziel wie die Maßnahmen, die auf deutscher Seite bereits mit dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz (StHBG) vom 29. Juli 2009 und der Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung (StHBekVO) vom 18. September 2009 geschaffen worden sind. Sie sind darauf gerichtet, Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten, die den OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch nicht oder nicht hinreichend implementieren, zusätzliche Pflichten aufzuerlegen bzw. Steuervorteile zu entziehen. Sowohl die französischen als auch die deutschen Maßnahmen stehen im Kontext des G20-Prozesses. Der G20-Gipfel vom 2. April 2009 bekräftigte die Forderung nach Durchsetzung des OECD-Standards sowie nach Anwendung von Abwehrmaßnahmen gegen fortdauernd unwillige Staaten und Gebiete.

Das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz enthält die Kriterien, die erfüllt sein müssen, um Steuerpflichtigen die zusätzlichen Pflichten aufzuerlegen bzw. Steuervorteile zu entziehen. Insofern plant die Bundesregierung kein weiteres Vorgehen ähnlich der französischen Initiative.

38. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern hält die Bundesregierung die französischen Kriterien – Abkommen nach OECD-Standard und effektive Umsetzung dieses Abkommens – auch für Deutschland geeignet, und plant die Bundesregierung eine entsprechende Überarbeitung des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. März 2010

Die französischen Maßnahmen ähneln den im StHBG und seiner Rechtsverordnung StHBekVO aufgeführten deutschen Maßnahmen. Sie werden jedoch bereits ausgelöst, wenn die Kriterien einer „nicht kooperativen Jurisdiktion“ erfüllt sind. Dagegen werden die Maßnahmen des StHBG und der StHBekVO erst ausgelöst, wenn die im Verhältnis zu einem unkooperativen Staat oder Gebiet auferlegten besonderen Mitwirkungs- und Informationspflichten vom Steuerpflichtigen nicht erfüllt werden. Dies bedeutet, dass der Steuerpflichtige durch eigene Pflichterfüllung nachteilige Auswirkungen der feh-

lenden Kooperation einer Jurisdiktion auf seine Geschäftsbeziehung vermeiden kann. Diese Vorgehensweise dient der Vereinbarkeit der Maßnahmen mit europarechtlichen Vorgaben sowie mit Doppelbesteuerungsabkommen.

Die deutschen Maßnahmen haben potentiell einen weiteren Anwendungsbereich in Bezug auf in Betracht kommende Staaten und Gebiete, da sie unabhängig sind von einer OECD-Liste. Daher haben sie dauerhaft eine höhere Abschreckung als die französischen Maßnahmen.

Dementsprechend plant die Bundesregierung keine Überarbeitung des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes.

39. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung, wiederum analog zum französischen Vorgehen, die Maßnahmen einer erhöhten Quellensteuer für Einkünfte, die von Deutschland in Steueroasen und umgekehrt fließen, sowie die Abschaffung bzw. Reduktion der Steuerfreiheit von Ausschüttungen unter Kapitalgesellschaften für sinnvoll, und falls nein, welche Maßnahmen hält sie stattdessen für geeigneter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. März 2010

Zu den nach dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz (StHBG) möglichen Maßnahmen gehört – ähnlich wie in Frankreich – auch die Verweigerung der Steuerbefreiung für zwischengesellschaftliche Dividenden. Darüber hinaus können – anders als in Frankreich vorgesehen – Quellensteuerermäßigungen, auf die ausländische Unternehmen aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder EU-Richtlinien Anspruch haben, verweigert werden.

Eine erhöhte Quellensteuer für Einkünfte, die von Deutschland in unkooperative Staaten oder Gebiete fließen, ist dagegen aus doppelbesteuerungs- und europarechtlichen Erwägungen unterblieben. Insgesamt steht aber die breite Palette von Maßnahmen nach dem StHBG den französischen Maßnahmen in keiner Weise nach. Da die Kriterien für die Anwendung des StHBG wegen der Unabhängigkeit von der OECD-Liste, die gegenwärtig nur noch Staaten und Gebieten im sog. grauen Bereich führt, d. h. Staaten und Gebiete, die den OECD-Standard mit weniger als zwölf Staaten vereinbart haben, eine höhere abschreckende Wirkung haben, sieht die Bundesregierung keinen Anlass für zusätzliche Maßnahmen, zumal bisher kein Staat oder Gebiet bekannt ist, der/das es ablehnt, mit Deutschland den OECD-Standard zu vereinbaren.

40. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Auf welche Rechtsauffassung oder Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der „exekutiven Eigenverantwortung“ stützt die Bundesregierung ihre Haltung, wonach eine Analyse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Bundesbank im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen zur Belastung deutscher Finanzinstitute durch die Erhebung einer Verantwortungsgebühr („Financial Crisis Responsibility Fee“) nach dem von US-Präsident Barack Obama diskutierten Konzept (vgl. SPIEGEL ONLINE, Bankenabgabe brächte in Deutschland Milliarden, 12. Februar 2010) interner Natur und daher nicht für den Gebrauch von Bundestagsabgeordneten bestimmt sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. März 2010

Auf internationaler Ebene werden derzeit verschiedene Vorschläge zur Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten für die staatlichen Rettungsmaßnahmen in der Krise erörtert, darunter die Überlegung von Präsident Barack Obama vom 14. Januar 2010 zur Erhebung einer sog. Verantwortlichkeitsabgabe („Financial Crisis Responsibility Fee“). Um diesen Vorschlag besser einordnen zu können, hat das Bundesministerium der Finanzen eine Stellungnahme der deutschen Bankenaufsicht eingeholt. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen, bei bankpolitischen Themen auch die fachliche Bewertung der Bankenaufsicht zu berücksichtigen. Die Bankenaufsicht hat den Vorschlag einer Verantwortlichkeitsabgabe keiner umfassenden Analyse unterzogen, sondern lediglich auf der Grundlage momentan verfügbarer Bilanzdaten erste, vorläufige Abschätzungen hinsichtlich des Kreises der betroffenen Finanzinstitute und der rechnerischen Belastungen für den Moment getroffen. Es handelt sich um einen nicht abgeschlossenen Vorgang.

41. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tätigkeit des Vorsitzenden der von ihr berufenen Expertengruppe „Neue Finanzmarktarchitektur“, Prof. Dr. Otmar Issing, als „International Advisor“ von Goldman Sachs vor dem Hintergrund der anhängigen Prüfung der US-amerikanischen Zentralbank von Derivate-Spekulation gegen Griechenland durch Goldman Sachs und weitere Finanzinstitute?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 5. März 2010

Über die Tätigkeit von Prof. Dr. Otmar Issing als „International Advisor“ von Goldman Sachs kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

42. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle des sprunghaft angestiegenen Handels mit Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) und von Leerverkäufen griechischer Staatsanleihen vor dem Hintergrund der Haushaltsprobleme Griechenlands?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 5. März 2010

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass es zu einem sprunghaft gestiegenen Handel mit Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps, CDS) und von Leerkäufen griechischer Staatsanleihen gekommen ist.

Nach den der Bundesregierung bekannten Daten ist das Bruttokontraktvolumen ausstehender Credit Default Swaps auf griechische Staatsanleihen seit längerer Zeit kontinuierlich, aber nicht sprunghaft gestiegen. Nach Angaben von „REUTERS“ bzw. der Depository Trust and Clearing Corporation (DTCC) belief sich das Bruttovolumen ausstehender CDS auf griechische Staatsanleihen am 19. Februar 2010 auf 84,8 Mrd. US-Dollar, eine Woche zuvor auf 83,3 Mrd. US-Dollar, drei Monate zuvor auf 59,2 Mrd. US-Dollar und ein Jahr zuvor auf 37,9 Mrd. US-Dollar. Für eine Beurteilung, inwieweit offene Risikopositionen bestehen bzw. aufgebaut werden, sind hingegen die Nettovolumina von Bedeutung. Bei der Berechnung von Nettovolumina werden gegenläufige Positionen bei einzelnen Handelsteilnehmern gegeneinander aufgerechnet. Das Nettovolumen von CDS auf griechische Staatsanleihen ist seit längerer Zeit weitgehend konstant geblieben und belief sich am 19. Februar 2010 auf 9 Mrd. US-Dollar, eine Woche und drei Monate zuvor jeweils ebenfalls auf 9 Mrd. US-Dollar und ein Jahr zuvor auf 7,3 Mrd. US-Dollar.

Bei der Beurteilung der Entwicklungen auf den Finanzmärkten ist zu berücksichtigen, das griechische Staatsanleihen in der Vergangenheit häufig von Banken und Versicherungen erworben worden sind, die Staatsanleihen mit einem guten Rating und einer attraktiven Verzinsung gesucht haben. Die Unsicherheiten der letzten Zeit dürften dazu geführt haben, dass viele dieser Investoren nachträglich Absicherungen ihrer Positionen durch CDS-Geschäfte gesucht haben.

Erkenntnisse zu Leerverkäufen griechischer Staatsanleihen liegen der Bundesregierung nicht vor.

43. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Verfügt die Bundesregierung, das Bundesministerium für Finanzen bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über Hinweise, die ein verstärktes Engagement von deutschen Finanzinstituten und institutionellen Investoren beim Handel mit Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) gegen einen Zahlungsausfall Griechenlands nahelegen, und welche Institute bzw. institutionellen Investoren betrifft dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. März 2010

Der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist kein verstärktes Engagement deutscher Finanzinstitute oder institutioneller Investoren im Handel mit CDS gegen einen Zahlungsausfall Griechenlands bekannt.

Den sich häufenden Berichten über Spekulationsgeschäfte mit Kreditversicherungsverträgen (CDS) gegen griechische Staatsanleihen geht die Bundesregierung selbstverständlich nach.

Diesbezüglich hat die BaFin mit Pressemitteilung vom 8. März 2010 klargestellt, dass sie – entgegen anderslautender Berichterstattung – bislang keine Anhaltspunkte für eine konzertierte Spekulation gegen griechische Anleihen gefunden hat.

44. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Wie hoch sind die jeweiligen Gesamtsummen der Haushaltsvoranschläge der einzelnen Ressorts für die einzelnen Jahre 2011 und 2012, die die Ressorts gemäß Haushaltsaufstellungsgrundschreiben 2010 bis zum 5. März 2010 dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zu übersenden hatten?

45. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Wie hoch sind die jeweiligen Gesamtsummen der Haushaltsvoranschläge der einzelnen Ressorts für die einzelnen Jahre 2013 und 2014, die die Ressorts gemäß Haushaltsaustellungsrundschreiben 2010 bis zum 5. März 2010 dem BMF zu übersenden hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. März 2010

Ihre Fragen nach den Ressortforderungen im Verfahren zur Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2011 und des Finanzplans bis 2014 richten sich auf eine Phase der Vorbereitung der Etatplanung, die rein regierungsintern verläuft. Es entspricht einer jahrzehntelang geübten Staatspraxis, dass die Erörterung und

Erstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts und des Finanzplans in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortlichkeit fällt und das über Einzelheiten dieses Verfahrens – so lange es andauert – daher keine Auskunft gegeben wird. Der Prozess der Auseinandersetzung des Gesetzgebers mit dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes beginnt erst nach der Beschlussfassung des Kabinetts.

46. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Welchen Zeitraum umfasst die aktienrechtliche Sonderprüfung, die die Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) auf Vorschlag des Aufsichtsrats am 13. August 2009 beschlossen hat?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 8. März 2010

Die aktienrechtliche Sonderprüfung umfasst den Zeitraum Juli 2007 bis September 2008.

47. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Wer gehörte in dem Zeitraum, der Gegenstand der Sonderprüfung ist, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der HRE an?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 8. März 2010

Vorstand und Aufsichtsrat der HRE waren im Zeitraum, auf den sich die Sonderprüfung bezieht, wie folgt besetzt:

Vorstand

Georg Funke (Vorsitzender),
Dr. Markus Fell,
Frank Lamby,
Thomas Glynn,
Bettina von Oesterreich,
Dr. Robert Grassinger,
Bo Heide-Ottosen (ab 9. Oktober 2007),
Cyril Dunne (ab 9. Oktober 2007).

Aufsichtsrat (Juli bis Dezember 2007)

Kurt F. Viermetz (Vorsitzender),
Professor Dr. Klaus Pohle (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Frank Heintzeler,
Dr. Pieter Korteweg,
Antoine Jeancourt-Galignani,
Thomas Quinn (seit 23. Juni 2007).

Aufsichtsrat (Januar bis September 2008)

Kurt F. Viermetz (Vorsitzender),
Professor Dr. Klaus Pohle (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Renate Krümmer (stellvertretende Vorsitzende, ab 25. Juli 2008),
J. Christopher Flowers (ab 12. August 2008),
Richard S. Mully (ab 25. Juli 2008),
Francesco Ago (ab 18. Juni 2008),
Professor Dr. Gerhard Casper (ab 18. Juni 2008),
Johan van der Ende (ab 18. Juni 2008),
Dr. Frank Heintzeler,
Antoine Jeancourt-Galignani (bis 24. Juli 2008),
Dr. Thomas Kolbeck (ab 18. Juni 2008),
Dr. Pieter Korteweg,
Maurice O'Connell (18. Juni 2008 bis 24. Juli 2008),
Thomas Quinn,
Professor Dr. Dr. Hans Tietmeyer (ab 18. Juni 2008).

48. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat aus dem Zeitraum, der Gegenstand der Sonderprüfung ist, gegen Schadenersatz versichert?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 8. März 2010

Die Höhe des Versicherungsschutzes beträgt insgesamt 150 Mio. Euro.

49. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Wann verjähren etwaige Schadenersatzansprüche gegen welche Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HRE aus dem Zeitraum, der Gegenstand der Sonderprüfung ist?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 8. März 2010

Mögliche Ansprüche verjähren, soweit eine Pflichtverletzung in 2007 erfolgte, zum 31. Dezember 2012; soweit eine Pflichtverletzung in 2008 erfolgte, zum 31. Dezember 2013.

50. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auf die EU-Kommission Einfluss zu nehmen, damit an EU-Mitgliedsländer wie z. B. Spanien, Griechenland und Italien nach Feststellung des Europäischen Rechnungshofes zu Unrecht gezahlte EU-Finanzmittel z. B. aus dem Strukturfonds an den Haushalt der Euro-

päischen Union rasch und in vollem Umfang zurückfließen (DER SPIEGEL 09/2010, S. 92)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. März 2010

Die Kommission hat in den letzten Jahren ihre Anstrengungen, zu Unrecht gezahlte EU-Mittel schnell und vollständig in den EU-Haushalt zurückfließen zu lassen, deutlich verstärkt. Diese Anstrengungen haben Früchte getragen in Form von höheren Rückflüssen und werden von der Bundesregierung unterstützt.

51. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Summe von zu Unrecht gezahlten EU-Finanzmitteln an EU-Mitgliedstaaten ein vor dem Hintergrund, dass der Europäische Rechnungshof bereits mehrfach festgestellt hat, dass jährlich rund 11 Prozent der EU-Strukturfondsmittel zu Unrecht ausgezahlt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. März 2010

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die Summe von zu Unrecht an EU-Mitgliedstaaten gezahlten EU-Finanzmitteln zu schätzen. Die Aussage des Europäischen Rechnungshofes, 11 Prozent der EU-Strukturfondsmittel hätten im Haushaltsjahr 2008 nicht ausgezahlt werden dürfen, bietet für solche Schätzungen keine belastbare Grundlage. Die Zahl 11 Prozent beruht auf ca. 170 Stichproben, die der Europäische Rechnungshof in acht bis zehn Mitgliedstaaten geprüft hat. Die Ergebnisse dieser Stichproben hat der Europäische Rechnungshof dann mit statistischen Methoden auf alle 27 Mitgliedstaaten hochgerechnet.

52. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie hoch wären der prozentuale Anteil und die konkrete Summe, die Deutschland aufgrund von solchen Rückforderungen der EU-Kommission als Rückerstattung aus dem EU-Haushalt erwarten könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. März 2010

Der prozentuale Anteil, der Deutschland aus solchen Rückflüssen zukommt, entspricht dem deutschen Anteil an der Finanzierung des EU-Haushalts und beträgt etwa 20 Prozent. Eine konkrete Summe kann nicht genannt werden, da die Summe der Rückforderungen nicht bekannt ist.

53. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Rückflüsse nach Deutschland aus dem EU-Haushalt in den zurückliegenden zehn Jahren, aufgespalten nach Rückflüssen aus zu Unrecht geleisteten EU-Mitteln an einzelne EU-Mitgliedstaaten sowie aus nicht abgeflossenen EU-Fondsmitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. März 2010

Die Rückflüsse aus zu Unrecht geleisteten EU-Mitteln an einzelne EU-Mitgliedstaaten sowie aus nicht abgeschlossenen EU-Fondsmitteln werden von der Kommission in ihrer Haushaltsführung nicht gesondert dargestellt. Die Berechnung eines deutschen Anteils ist daher nicht möglich.

54. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Von welchen deutschen Finanzämtern wurde oder wird die zeitnahe Betriebsprüfung angewandt, und werden dabei unterschiedliche Modelle angewandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. März 2010

Ziel der Betriebsprüfungsstellen der Steuerverwaltung ist es, den Unternehmen in ihren Ländern möglichst zeitnah Rechts- und Planungssicherheit in den steuerlichen Angelegenheiten zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Länder unter dem begrifflichen Dach der „zeitnahen Betriebsprüfung“ und zugeschnitten auf ihre regionale Wirtschaftsstruktur unterschiedlichste Modelle entwickelt, die den praktischen Erfordernissen von Unternehmen und Finanzamt vor Ort gerecht werden sollen. Welche deutschen Finanzämter dann bestimmte Modelle konkret auch aktuell einsetzen oder in der Vergangenheit eingesetzt haben, ist der Bundesregierung für das gesamte Bundesgebiet aber letztlich nicht bekannt.

55. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die mit der zeitnahen Betriebsprüfung gemachten Erfahrungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. März 2010

Die Länder proben und evaluieren bereits seit Mitte der 90er-Jahre unterschiedlichste Ansätze für die Verwirklichung des Gedankens einer „zeitnahen Betriebsprüfung“. Der föderale Ideenwettstreit hat dabei gezeigt, dass kein Modell für alle Länder und Unternehmen gleichermaßen universell geeignet wäre und somit flächendeckend

im Bundesgebiet zum Einsatz kommen könnte. Dazu sind die Länder und auch die Wirtschaftsstrukturen in den Ländern zu unterschiedlich. Erste Erfahrungen mit den Modellen in den Ländern zeigen aber auch, dass nicht jedes Unternehmen für eine „zeitnahe Betriebsprüfung“ infrage kommt. Das Finanzgericht Köln (Beschluss vom 7. Juli 2009 – 13 V 1232/09) hat im letzten Jahr wegen des seiner Ansicht nach unverhältnismäßig hohen Aufwands für das Unternehmen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der neuen Vorgehensweise angemeldet.

56. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Vorsitzenden des Bundesverbands deutscher Banken, Andreas Schmitz, an dem Einfluss von Goldman Sachs auf die deutsche Politik (Bankenpräsident kritisiert Wall-Street-Connection der Regierung, SPIEGEL ONLINE, 28. Oktober 2009)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. März 2010

Bei der Formulierung ihrer politischen Schwerpunkte und der Umsetzung konkreter Gesetzesvorhaben legt die Bundesregierung Wert auf sachliche Kritik aller betroffenen Verbände, Interessengruppen und Bürger. Von einem unangemessenen Einfluss einzelner Interessen auf die Politik der Bundesregierung kann insoweit keine Rede sein

57. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Hat das Engagement von Goldman Sachs in Cross Currency Swaps bzw. Spekulationen mit Credit Default Swaps gegen Griechenland Auswirkungen auf die Beratertätigkeit des Deutschland-Chefs von Goldman Sachs, Alexander Dibelius, für die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (Der Schattenmann, Capital, 12. Juli 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. März 2010

Alexander Dibelius hatte und hat keine beratende Funktion für die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

58. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um welche Kernkraftwerke in Russland und China handelt es sich bei den in der Antwort auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl (Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 17/702) angesprochenen Lieferungen, deren Anträge auf Deckung in Bearbeitung befindlich sind, und sind darüber hinaus seit Januar 2010 Anträge oder Abfragen für Exportbürgschaften im Zusammenhang mit Atomtechnologie gestellt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 11. März 2010

Es handelt sich um die Kernkraftwerke Leningradskaja 3 und Novovoronezhkaja 4 in Russland sowie um das Kernkraftwerk Taishan in China. Zusätzlich ist ein weiterer Antrag für eine Lieferung im Zusammenhang mit einem chinesischen Atomkraftwerk in Hawai eingegangen.

59. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soll die am 1. Februar 2010 von der Bundesregierung grundsätzlich in Deckung genommene Exportkreditgarantie für den Bau des Atomkraftwerkes Angra 3 in Brasilien angesichts der Tatsache, dass das brasilianische Umweltministerium seine Genehmigung für den Bau des Atomkraftwerks Angra 3 mit 60 Auflagen versehen hat (z. B. zum Katastrophenschutz sowie zur Findung einer Zwischen- und Endlagerstätte für den Atommüll), und bekannt ist, dass die Umsetzung von Auflagen des brasilianischen Umweltministeriums nicht immer erfolgt, bei ihrer endgültigen Deckungnahme mit Auflagen versehen werden, und wenn ja, welche Auflagen werden in den Deckungsvertrag übernommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 11. März 2010

Die brasilianische Regierung versah ihre endgültige Umweltgenehmigung für das Kernkraftwerk Angra 3 vom 4. März 2009 mit Auflagen. Die Grundsatzzusage der Bundesregierung über die Indeckungnahme des Geschäftes wurde unter der Voraussetzung getroffen, dass ein externer Gutachter die Erfüllung der Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren prüft.

60. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Kohlekraftwerke befinden sich derzeit in Deutschland im Bau bzw. in Planung (bitte aufschlüsseln mit den geplanten Leistungen in den Kategorien: „Im Bau“, „Bereits Genehmigt, aber noch nicht im Bau“, „In Planung“)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. März 2010

In der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit zehn Kohlekraftwerksanlagen im Bau und weitere 13 in Planung bzw. durchlaufen die sehr umfangreichen und zeitaufwendigen Genehmigungsverfahren. Die Details sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen (Anlage 1).

- ANLAGE 1 -

In Deutschland sind derzeit Kohlekraftwerke

a) im Bau mit einer installierten Kraftwerksleistung (brutto) in Höhe von ca. 11,2 GW

b) bereits genehmigt, aber noch nicht im Bau - derzeit keine Kraftwerke der öffentlichen Versorgung

c) in Planung mit einer zu installierenden Kraftwerksleistung (brutto) in Höhe von ca. 10,7 GW

nachfolgend aufgelistet nach Standorten mit Leistungsangabe:

	Kraftwerk / Standort	***Leistung - MW_{el} brutto -***
	a) im Bau	
1	Kraftwerk Duisburg-Walsum 10	790
2	BoA[1] Neurath	2.100
3	Kraftwerk Boxberg, Block R	675
4	Kraftwerk Datteln 4	1.055
5	Kraftwerk Karlsruhe / Rheinhafen RDK 8	912
6	Kraftwerk Hamburg-Moorburg	1.640
7	Kraftwerk Hamm	1.600
8	Kraftwerk Wilhelmshaven	800
9	Kraftwerk Lünen	750
10	Kraftwerk Mannheim, Block 9	911
	gesamt	**11.233**
	b) bereits genehmigt, aber noch nicht im Bau	
	-	
	c) in Planung	
11	Kraftwerk Brunsbüttel	800
12	Kraftwerk Lünen	750
13	Kraftwerk Profen	660
14	Kraftwerk Staudinger 6 (Großkrotzenburg)	1.100
15	Kraftwerk Stade	1.100
16	Gemeinschaftskraftwerk Büttel / Bayer Industriepark	800
17	Kraftwerk Stade	1.000
18	Kraftwerk Krefeld / Chemiepark Uerdingen	750
19	Kraftwerk Jänschwalde, CCS-Demo-Kraftwerk	500
20	Kraftwerk Wilhelmshaven, "Kraftwerk 50plus"	550
21	IGCC-CCS[2] - Kraftwerk Hürth	450
22	Kraftwerk Brunsbüttel	1.820
23	Kraftwerk Düsseldorf-Lausward	400
	gesamt	**10.680**
	Insgesamt	**21.913**

Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, nach Unternehmensangaben; (Stand: 02/2010)

[1] BoA - Braunkohlenkraftwerk mit optimierter Anlagentechnik

[2] IGCC-CCS-Kraftwerk - Kraftwerk mit intergrierter Kohlevergasung sowie Kohlendioxidabscheidung und -speicherung

61. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Kohlekraftwerke sind in den letzten fünf Jahren in China nach Informationen der Bundesregierung ans Netz gegangen, und wie viele Kohlekraftwerke sind somit insgesamt am Netz (bitte aufschlüsseln nach installierter Leistung und den Regionen Nord- und Südchina)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. März 2010

Der Bundesregierung liegen keine Angaben vor, wie viele Kohlekraftwerke in den letzten fünf Jahren in China ans Netz gegangen sind und wie viele Kohlekraftwerke somit insgesamt am Netz sind.

Aufschluss über die Bedeutung der Kohle als Energieträger an der Produktion und am Verbrauch in der VR China enthalten die nachfolgenden Statistiken:

Anteil der Energieträger an der Produktion (in%)

Jahr	Kohle	Erdöl	Erdgas	Wasserkraft, Atomkraft und erneuerbare Energien
2001	71,8	17,0	2,9	8,2
2002	72,3	16,6	3,0	8,1
2003	75,1	14,8	2,8	7,3
2004	76,0	13,4	2,9	7,7
2005	76,5	12,6	3,2	7,7
2006	76,7	11,9	3,5	7,9
2007	76,6	11,3	3,9	8,2
2008	76,7	10,4	3,9	9,0

Quelle: National Bureau of Statistics

Anteil der Energieträger am Verbrauch (in%)

Jahr	Kohle	Erdöl	Erdgas	Wasserkraft, Atomkraft und erneuerbare Energien
2001	66,7	22,9	2,6	7,9
2002	66,3	23,4	2,6	7,7
2003	68,4	22,2	2,6	6,8
2004	68,0	22,3	2,6	7,1
2005	69,1	21,0	2,8	7,1
2006	69,4	20,4	3,0	7,2
2007	69,5	19,7	3,5	7,3
2008	68,7	18,7	3,8	8,9

Quelle: National Bureau of Statistics

62. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung den Zweck der „Umweltprämie“ darin, die Verschrottung alter und den Absatz neuer Personenkraftwagen zu fördern und dadurch einen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft bei gleichzeitiger Stärkung der Nachfrage zu leisten, und wenn ja, dient damit die staatliche „Umweltprämie“ zweifelsfrei einem anderen Zweck als Unterhalt oder Eingliederung im Sinne des § 1 Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. März 2010

Mit der Verabschiedung der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Pkw (Umweltprämie) im Januar 2009 wurde das Ziel verfolgt, mit Hilfe einer Umweltprämie den Verkauf von Neu- und Jahreswagen zur raschen Überwindung des Nachfrageeinbruchs in der Automobilindustrie zu fördern. Des Weiteren kam die Prämie der Umwelt zugute, indem alte Fahrzeuge mit hohen Emissionen an klassischen Schadstoffen dem Verkehr entzogen und durch neue, schadstoffärmere und effizientere ersetzt wurden.

Für die Frage der Anrechnung der Umweltprämie als Einkommen im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende kommt es nicht allein auf den Verwendungszweck an. Für die Anrechenbarkeit ist vielmehr die Frage entscheidend, ob die Umweltprämie als Einnahme nach § 11 Absatz 3 SGB II die Lage des Hilfebedürftigen so günstig beeinflusst, dass daneben Leistungen nicht gerechtfertigt wären.

63. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD)

Plant die Bundesregierung in Abkehr eines Beschlusses der Vorgängerregierung vom Sommer 2009 den Wiedereinstieg in eine Unterstützung des Ilisu-Staudammprojektes in der Türkei, beispielsweise durch Export-Kreditbürgschaften?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 11. März 2010

Die Bundesregierung wird an der im Sommer 2009 getroffenen Entscheidung festhalten.

64. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD)

Wird die Bundesregierung bei der türkischen Regierung gegen eine Fortsetzung des Ilisu-Staudammprojektes protestieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 11. März 2010

Die Bundesregierung hat die Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für das Ilisu-Staudammprojekt im letzten Jahr zurückgezogen. Darüber noch hinausgehende Maßnahmen sind nicht angezeigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

65. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Wie begründet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Stellenzuteilung für die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS), die beispielsweise für das Jahr 2009 statt 70 (aus Anteil der Bedarfsgemeinschaften von 1,2 Prozent der Bremer ARGE resultieren, rechnerisch 3 330 Stellen aus dem Produktionshaushalt und 2 500 weitere aus dem Konjunkturpaket II) lediglich 34 unbefristete Stellen umfasste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 10. März 2010

Mit der Verteilung der zunächst mit dem Personalhaushalt 2009 zur Verfügung gestellten 3 300 Stellen sollte die zu hohe Personalfluktuation durch die Schaffung von Dauerbeschäftigungsmöglichkeiten gesenkt und die Arbeitsvermittlung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Aufstockung des Personals weiter verbessert werden. Aus diesem Grund wurden 1 900 Stellen für Plankräfte in einem ersten Verteilschritt für die Verbesserung der Betreuungsrelationen im Vermittlungsbereich vorgesehen. Auf der Grundlage des ARGE-OGP (Organisations- und Geschäftsverteilungsplan für das Gesamtpersonal einer ARGE, Stand: 1. November 2008) wurden der BAgIS nach dem Ergebnis eines Soll-Ist-Vergleichs der Betreuungsrelationen aller ARGEn/AAgAw (ARGEn und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung) 14 Stellen für Plankräfte zugeteilt. In einem zweiten Verteilschritt wurden mit dem Ziel einer Senkung des Befristungsanteiles weitere 1 400 Stellen verteilt. Der BAgIS wurden vier weitere Stellen zugeteilt.

Die Verteilung der 2 500 mit dem Nachtragshaushalt 2009 etatisierten Stellen sollte die aus der Finanzmarktkrise resultierenden Belastungssteigerungen auffangen und die Vermittlung und Beratung sowie die Leistungsgewährung durch die Übernahme von qualifiziertem, bisher befristet beschäftigtem Personal in Dauerarbeitsverhältnisse weiter qualitativ stabilisieren und verstetigen. Die Stellen wurden auf die ARGEn/AAgAw nach dem Anteil befristeter Kräfte (einschließlich kommunaler befristet Beschäftigter und Amtshilfekräfte – Berücksichtigung zu 50 Prozent) an den gesamten Mitarbeiterkapazitäten verteilt. Zudem wurde die Belastung berücksichtigt

(Entwicklung der Betreuungsrelationen in den Aufgabenbereichen Markt und Integration – Ü 25 und U 25 – sowie im Leistungsbereich). Der BAgIS wurden nach diesen Berechnungen 16 Stellen zugewiesen. Insgesamt erhielt die BAgIS nach den ausgeführten Kriterien 34 Stellen für Plankräfte.

Eine Verteilung von Stellen für Plankräfte allein nach dem Anteil der Bedarfsgemeinschaften würde die bundesweit unterschiedliche Personalisierung (kommunales Personal, Amtshilfe, befristet Beschäftigte, Dritte) nicht ausreichend berücksichtigen.

66. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt das BMAS die Tatsache, dass bei der Neuzuteilung von unbefristeten Stellen die eingebundenen Amtshilfekräfte vor Ort vom BMAS als unbefristete Kräfte angesehen werden und sich dadurch die Ausgangsposition beispielsweise der BAgIS bei der jährlichen Etatisierung verschlechtert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 10. März 2010

Im Haushaltsjahr 2010 stehen derzeit insgesamt 700 Stellen für Plankräfte für eine Übernahme bislang befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Die Stellen werden in zwei Schritten verteilt:

1. In einem ersten Verteilschritt werden 30 der dem Regionaldirektionsbezirk Niedersachsen/Bremen (RD NSB) aus diesem Kontingent zur Verfügung stehenden 68 Stellen für Plankräfte nach dem Anteil befristeter Kräfte (einschließlich kommunaler befristet Beschäftigter, aber ohne Amtshilfekräfte) an den gesamten Mitarbeiterkapazitäten verteilt. Eine deutliche personelle Überausstattung, gemessen an den Betreuungsrelationen, wird berücksichtigt. In der BAgIS sind 125 der insgesamt 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: Dezember 2009) befristet beschäftigt; dies entspricht nunmehr einem Anteil von 16,67 Prozent. Im Durchschnitt waren im RD-Bezirk NSB 22,69 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1 428 von 6 294) befristet beschäftigt. Eine Berücksichtigung der BAgIS war danach nicht möglich.

2. In einem zweiten Schritt werden 38 Stellen für Plankräfte in einer Mischberechnung unter Berücksichtigung der Anzahl der in den ARGEn/AAgAw tätigen Amtshilfekräfte (Quelle: ARGE-OGP, Stand: 1. Dezember 2009) und der Größe der jeweiligen ARGEn/AAgAw (Gesamtzahl Mitarbeiterkapazitäten) verteilt. Danach wurden der BAgIS sechs Stellen für Plankräfte (rund 16 Prozent der 38 Stellen für Plankräfte) zugewiesen. Ohne die Berücksichtigung der Amtshilfekräfte hätte die BAgIS keine Stellen zugeteilt bekommen.

Die Bundesregierung strebt auch mit den weiteren Stellenzuteilungen eine gleichmäßige Ausstattung aller ARGEn/AAgAw an. Eine Ungleichbehandlung der BAgIS ist nicht festzustellen.

67. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Prüft die Bundesagentur für Arbeit (BA), wenn aufstockende Transferleistungen für Erwerbstätige gezahlt werden, in jedem Fall im Interesse der Steuerzahler, ob zusätzliche Sozialleistungen deswegen gewährt werden müssen, weil das Arbeitsentgelt offensichtlich sittenwidrig ist, da die Löhne mehr als 30 Prozent unterhalb von Tarifverträgen oder den ortsüblichen Entgelten liegen, und stellt dann entsprechende Rückforderungen gegenüber dem Arbeitgeber, oder findet eine solche offizielle Reaktion regelhaft nur dann statt, wenn die Löhne unter 3 Euro pro Stunde oder weniger liegen, da die BA für sich definiert hat, dass Sittenwidrigkeit offensichtlich erst vorliegt, wenn die Stundenlöhne unter 3 Euro liegen, womit die BA eine Definition gewählt hätte, die sich explizit nicht mit der geltenden Rechtsprechung des Bundessozialgerichts deckt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 12. März 2010

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende prüfen unter Berücksichtigung des tatsächlich erzielten Einkommens die Voraussetzungen und die Höhe der beantragten Leistungen.

§ 115 SGB X regelt darüber hinaus einen gesetzlichen Anspruchsübergang, wonach Lohnansprüche von Arbeitnehmern auf den jeweiligen Sozialleistungsträger übergehen, soweit der Arbeitgeber den Lohnanspruch nicht erfüllt und deshalb ein Leistungsträger Sozialleistungen erbracht hat. Eine Fallgestaltung der ausstehenden Lohnansprüche ist die sittenwidrige Lohnvereinbarung. Anstelle eines sittenwidrigen Lohnes ist kraft Gesetzes der übliche Arbeitslohn als vereinbart anzusehen. Der Anspruch auf die Differenz zwischen gezahltem und zu zahlendem Lohn geht dann auf den jeweiligen Sozialleistungsträger über.

Alle Sozialleistungsträger haben demnach zu prüfen, ob und in welchem Umfang Ansprüche auf sie übergegangen sind. Als Faustformel dafür, ob von einem sittenwidrigen Lohn auszugehen ist, hat die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Geschäftsanweisung zu § 33 SGB II auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 22. April 2009 (5 AZR 436/08) abgestellt. Darin wird bestätigt, dass ein sittenwidriger Lohn jedenfalls bei einer Unterschreitung des Tariflohns um mehr als ein Drittel anzunehmen ist.

Weiterhin heißt es in der Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit, dass diese Grenze nur als Ausgangspunkt der Beurteilung der Sittenwidrigkeit der Entgeltvereinbarung anzusehen ist. Die Geschäftsanweisung lässt daher nicht den Schluss zu, dass die Bundesagentur für Arbeit erst bei einem Lohn von unter 3 Euro von einem sittenwidrigen Lohn ausgeht.

68. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Bedarf es bei Personalentscheidungen wie beispielsweise der Berufung oder Beurlaubung von Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern einer Arbeitsgemeinschaft (SGB II) des Einvernehmens beider Träger (Bundesagentur für Arbeit und Kommune), oder reicht das Einverständnis eines Trägers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 12. März 2010

Das Verfahren zur Bestimmung und Abberufung des Geschäftsführers von Arbeitsgemeinschaften richtet sich nach § 44b Absatz 2 SGB II. Danach obliegt das Verfahren der dezentralen Ausgestaltung vor Ort. Soweit die Verträge zur Errichtung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft nichts anderes regeln, finden die Vorgaben des § 44b Absatz 2 Satz 3 SGB II zur Bestimmung des Geschäftsführers Anwendung. Danach wird der Geschäftsführer von den Kommunen und der Agentur für Arbeit abwechselnd jeweils für ein Jahr bestimmt.

Darüber hinaus richten sich die Personalentscheidungen in den Arbeitsgemeinschaften nach den allgemeinen Regeln. Danach trifft der jeweilige Dienstherr oder Arbeitgeber die Entscheidung für den eigenen Zuständigkeitsbereich nach dem für ihn anzuwendenden Recht.

69. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie haben sich im Zeitraum von 2005 bis 2009 die Verbraucherpreise der regelsatzrelevanten Güterabteilungen und Unterabteilungen entwickelt, und welche Auswirkungen hätte diese Entwicklung auf den Regelsatz (SGB XII) gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 12. März 2010

Das Statistische Bundesamt berechnet die Entwicklung der Verbraucherpreise anhand der Preisentwicklung einer Vielzahl einzelner Güter und Dienste, die gemäß der international gebräuchlichen Systematik COICOP in zwölf Abteilungen eingeteilt werden (COICOP = Classification of Individual Consumption by Purpose).

Auch in der EVS werden die Güter und Dienste gemäß dieses Systematik unterteilt, wobei bei der Regelsatzbemessung die Besonderheit besteht, dass die Abteilungen 1 (Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke) und 2 (alkoholische Getränke und Tabakwaren) dieser Systematik zusammengefasst wurden (siehe § 2 Absatz 2 der Regelsatzverordnung – RSV). Dafür enthält die RSV keine Abteilung 2. Außerdem wurde die Abteilung 10 dieser Systematik (Bildungswesen) bisher bei der Regelsatzbemessung nicht berücksichtigt.

Die Regelsatzverordnung kennt keine in der Frage erwähnten Unterabteilungen, weshalb in der nachstehenden Tabelle lediglich die Preisentwicklung der in den o. g. zwölf Abteilungen erfassten Güter und Dienste dargestellt wird. Dabei ist zu beachten, dass das Statistische Bundesamt nur Daten für die allgemeine und nicht für die regelsatzrelevante Preisentwicklung veröffentlicht. Der aufgrund der Regelsätze getätigte Konsum weicht deutlich von der allgemeinen Konsumstruktur ab. Dies liegt u. a. daran, dass die Wohnkosten, die für die meisten Bürger eine wichtige Rolle spielen, von den Hilfebedürftigen nicht aus den Regelsätzen gezahlt werden müssen, da die Kosten von Unterkunft und Heizung gesondert gewährt werden.

Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland von 2005 bis 2009 in %

Abteilung / Verwendungszweck	Preisentwicklung
Insgesamt	+ 7,0
1 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	+ 10,9
2 Alkoholische Getränke und Tabakwaren	+ 11,3
3 Bekleidung und Schuhe	+ 2,8
4 Wohnungsmiete, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe	+ 8,9
5 Einrichtungsgegenstände für den Haushalt	+ 4,2
6 Gesundheitspflege	+ 4,0
7 Verkehr	+ 8,3
8 Nachrichtenübermittlung	- 10,2
9 Freizeit, Unterhaltung und Kultur	+ 1,4
10 Bildungswesen	+ 32,3
11 Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	+ 8,7
12 Andere Waren und Dienstleistungen	+ 7,5

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Der vergleichsweise starke Preisanstieg bei den bisher nicht regelsatzrelevanten Ausgaben für Bildungsdienstleistungen der Abteilung 10 ist maßgeblich auf die Einführung von Studiengebühren zurückzuführen. Diese Gebühren betreffen aber Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII nicht, weil Studierende bei Bedarf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten. Außerdem beträgt der Anteil dieser Bildungsdienstleistungen an dem der allgemeinen Preisberechnung zugrunde liegenden Warenkorb lediglich 0,7 Prozent. Dagegen liegt z. B. der Anteil der Abteilung 1 (Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke) an diesem Warenkorb bei 9 Prozent und derjenige der Abteilung 4 (Wohnungsmiete etc.) bei 30,8 Prozent.

Wegen der erheblichen Unterschiede in der Konsumstruktur lässt sich die allgemeine Preisentwicklung nicht auf die Preisentwicklung des auf Basis der Regelsätze getätigten Konsums von Leistungsbeziehern nach dem SGB II und SGB XII übertragen.

70. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung bei der Formulierung der Härtefallregelung, die dazu dienen soll, Leistungen, die nicht vom Regelsatz abgedeckt, aber zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums notwendig sind, ausschließlich auf Vorarbeiten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen und nicht auch den „Deutschen Verein für private und öffentliche Fürsorge“, die Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie die Fraktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien daran beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 11. März 2010

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Verkündung seines Urteils vom 9. Februar 2010 u. a. entschieden, dass im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II neben den durchschnittlichen Bedarfen, die mit der Regelleistung abgedeckt sind, auch unabweisbare, laufende, nicht nur einmalige besondere Bedarfe, die in atypischen Lebenslagen anfallen, mit sofortiger Wirkung zu decken sind. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesagentur für Arbeit zur Sicherung eines bundeseinheitlichen Vorgehens umgehend Hinweise zur Gewährung eines unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen Bedarfs in einer Geschäftsanweisung veröffentlicht. Hierbei sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) berücksichtigt worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat diesen Prozess im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht begleitet.

Das federführende Bundesministerium der Finanzen hat den Koalitionsfraktionen eine Formulierung für einen Änderungsantrag zum Sozialversicherungsstabilisierungsgesetz übermittelt; ein entsprechender Änderungsantrag wurde jedoch im parlamentarischen Verfahren nicht weiter verfolgt. Es ist beabsichtigt, den Formulierungsvorschlag erneut in ein geeignetes Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Im parlamentarischen Verfahren werden die Fraktionen des Deutschen Bundestages erforderlichenfalls eine Anhörung von Sachverständigen und Wohlfahrtsverbänden beschließen.

Entgegen der in der Frage zum Ausdruck kommenden Vermutung beruht die Formulierung nicht auf den Vorarbeiten der Bundesagentur für Arbeit, sondern auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

71. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung, dass die im Urteil des BVerfG vom 9. Februar 2010 erhobene Forderung, besonderen laufenden Bedarf, der aufgrund einer vom durchschnittlichen Bedarf abweichenden Sondersituation auftritt und daher nicht mit den Leistungen des Regelsatzes zu finanzieren ist, ebenfalls sicherzustellen, derart restriktiv ausgelegt wird, dass in der Begründung zum neuen § 21 Absatz 6 SGB II ausdrücklich die Übernahme in den Fällen Praxisgebühr, Schulmaterialien und Schulverpflegung, Bekleidung bzw. Schuhe in Über- oder Untergrößen, krankheitsbedingter Ernährungsaufwand, Brille, Zahnersatz und orthopädische Schuhe abgelehnt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 11. März 2010

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Höhe der Regelleistungen für Erwachsene und Kinder nicht offenkundig unzureichend ist und dass es zumutbar ist, einen höheren Bedarf in einem Leistungsbereich durch geringere Ausgaben in einem anderen auszugleichen. Danach entsteht ein Anspruch auf einen atypischen Sonderbedarf erst, wenn der Bedarf so erheblich ist, dass die Gesamtsumme der dem Hilfebedürftigen gewährten Leistungen – einschließlich der Leistungen Dritter und unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten – das menschenwürdige Existenzminimum nicht mehr gewährleistet. Angesichts dieser engen und strikten Tatbestandsvoraussetzungen geht auch das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass dieser zusätzliche Anspruch nur in seltenen atypischen Lebenssituationen entstehen dürfte. Die in der Begründung des Formulierungsvorschlags beispielhaft aufgezählten Bedarfe sind keine im Sinne des Bundesverfassungsgerichts besonderen Bedarfe, die in atypischen Lebenslagen anfallen, und sind demgemäß aus der Regelleistung zu decken.

72. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass Erhöhungen des Nettoeinkommens aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes bestimmten Personen, die sich in Altersteilzeit befinden, nicht zugute kommen, da die Verordnung für die Mindestnettobeträge als Grundlage für die Aufstockung (auch als Bezugspunkt für entsprechende Tarifverträge) nicht entsprechend angepasst werden, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um diese Ungleichbehandlung zu beheben und auch die genannten Menschen in Altersteilzeit in den Genuss der Entlastungen kommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. März 2010

Aufstockungen des Altersteilzeitentgelts im Rahmen von Mindestnettobeträgen können dazu führen, dass steuer- oder sozialversicherungsrechtliche Entlastungen dem einzelnen Alterszeitarbeitnehmer nicht zugute kommen. Deshalb wurde das Altersteilzeitgesetz bereits im Jahr 2003 geändert und auf diese Weise die schon damals von vielen als ungerecht empfundene Rechtsfolge vermieden. Für Altersteilzeitarbeit, die ab dem 1. Juli 2004 begonnen wurde, ist die bis dahin geltende Mindestnettoaufstockung durch eine Bruttoaufstockung abgelöst worden. Steuer- und Beitragssenkungen kommen seitdem allen Personen in Altersteilzeit, für die eine Bruttoaufstockung entsprechend der gesetzlichen Regelung im Altersteilzeitgesetz vereinbart war, zugute.

Allerdings vereinbaren viele Betriebspartner und Tarifvertragsparteien nicht die nach dem Altersteilzeitgesetz seit 2004 geltende Bruttoaufstockung, sondern nach wie vor eine Aufstockung anhand von Mindestnettobeträgen. Die Festlegung von Mindestnettobetragstabellen zur Bildung eines Bezugspunktes für entsprechende Tarifverträge ist nicht Inhalt der Verordnungsermächtigung nach § 15 des Altersteilzeitgesetzes. Die Bundesregierung appelliert daher an alle Betriebspartner und (Tarif-)Vertragsparteien, bei ihren Vereinbarungen zur Altersteilzeit die vom Gesetzgeber im Jahr 2003 vorgenommene Umstellung auf Bruttoaufstockungen nachzuvollziehen und so alle Personen in Altersteilzeit an Steuer- und Beitragssenkungen teilhaben zu lassen.

73. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die freiwillige Arbeitslosenversicherung nach § 28a SGB III über den 31. Dezember 2010 hinaus fortzusetzen, und wie begründet die Bundesregierung diese Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. März 2010

Die Bundesregierung prüft, ob die freiwillige Weiterversicherung über den 31. Dezember 2010 hinaus fortgeführt werden soll. Bei dieser Prüfung wird sie auch die bisherigen Erfahrungen mit der freiwilligen Weiterversicherung berücksichtigen. Die Beratung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

74. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Wie viele Menschen aus dem berechtigten Personenkreis machen derzeit von der Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung nach § 28a SGB III Gebrauch, und wie bewertet die Bundesregierung die zum 1. Februar 2006 in Kraft getretene Regelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. März 2010

Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, hat die im Jahr 2006 neu eingeführte Regelung einer freiwilligen Weiterversicherung bei den Betroffenen positiv Anklang gefunden. Zahlen zum Bestand der Versicherten liegen der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Sie kann deshalb nur auf die Zahl der bewilligten Anträge auf freiwillige Weiterversicherung verweisen.

	2006	2007	2008	2009
Bewilligte Anträge pro Jahr	78 689	75 241	71 165	92 203
davon:				
Selbständige	75 813	72 531	68 282	88 816
Auslandsbeschäftigte	1 445	2 187	2 474	2 967

In der Gesamtzahl der bewilligten Anträge enthalten sind die Anträge der Pflegepersonen, die einen der Pflegestufe I bis III i. S. d. SGB XI zugeordneten Angehörigen mindestens 14 Stunden wöchentlich pflegen. Für diesen Personenkreis ist die Regelung der freiwilligen Weiterversicherung allerdings nicht auf den 31. Dezember 2010 befristet.

75. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Frage der Existenzgründung und Förderung der Selbständigkeit in diesem Zusammenhang, und welche Schlüsse zieht sie hieraus für bestimmte Personengruppen, beispielsweise freie Journalisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. März 2010

Die Förderung von Existenzgründungen gehört seit über zwei Jahrzehnten zu den besonders wirksamen Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Gründungsförderung eine bewährte Strategie, Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik zielgerichtet einzusetzen und Arbeitslose wirksam zu unterstützen, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen. Ihr Erfolg wird durch verschiedene Evaluationen ausdrücklich bestätigt.

Allein im Jahr 2009 wurden nach vorläufigen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit rund 110 000 Gründerinnen und Gründer mit einem Gründungszuschuss gefördert. Die soziale Absicherung spielt dabei eine wichtige Rolle, nicht nur in Form der als Teil des Gründungszuschusses gezahlten monatlichen Pauschale von 300 Euro, sondern auch in Form der Weiterversicherungsmöglichkeit in der Arbeitslosenversicherung nach § 28a SGB III. Allein im Jahr 2009 wurden fast 89 000 Anträge von Gründerinnen und Gründern auf freiwillige Weiterversicherung bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 96 Prozent an allen Personen, die die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung 2009 genutzt haben. Gerade im Bereich der Gründerinnen und Gründer aus der Arbeitslosigkeit hat sich die Regelung des § 28a SGB III also bewährt.

76. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Zahl der Ausschreibungen und Vergaben, der Qualität der Bieter, der Struktur der Maßnahmeteilnehmer und des Bedarfs von Leistungen zur Unterstützten Beschäftigung gemäß § 38a SGB IX im Bereich der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt der Bundesagentur für Arbeit vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 10. März 2010

Die Agenturen im Regionaldirektionsbezirk (RD-Bezirk) Sachsen-Anhalt/Thüringen haben die neue Leistung „Individuelle Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung“ im Jahr 2009 flächendeckend im Umfang von 4 440 Teilnehmermonaten bestellt. Mit diesem Bestellvolumen können insgesamt 185 Teilnehmer innerhalb von zwei Jahren in Unterstützte Beschäftigung eintreten. Aktuell läuft wegen der hohen Akzeptanz und Nachfrage eine neue Ausschreibung. Hierfür haben die Arbeitsagenturen im RD-Bezirk Sachsen-Anhalt/Thüringen die neue Leistung im Umfang weiterer 1 056 Teilnehmermonate bestellt. Damit können insgesamt weitere 44 Teilnehmer gefördert werden. Die zusätzlich eingekauften Leistungen sollen ab 1. Mai 2010 zur Verfügung stehen. Die Laufzeit beider Verträge beträgt jeweils vier Jahre.

Im Januar 2010 nehmen im RD-Bezirk Sachsen-Anhalt/Thüringen in Förderzuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 106 behinderte Menschen (84 Rechtskreis SGB III, 22 Rechtskreis SGB II) an einer Maßnahme „Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung“ teil (Teilnehmerbestand Januar 2010 – Zahlenangaben sind vorläufige Werte). Weitere Auswertungen zur Struktur der Maßnahmeteilnehmer liegen nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich im Übergang Schule – Beruf befinden. Zur Frage der Qualität der Bieter ist anzumerken, dass für die Vergabe eine umfangreiche und auch nach Aussage maßgeblicher Verbände (u. a. BAG UB e. V. – Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung) fachlich-inhaltlich anspruchsvolle Leistungsbeschreibung entwickelt worden ist. Die Leistungsbeschreibung wird Gegenstand des Vertrages mit dem Leistungserbringer.

77. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Nachforderung der Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 77 SGB IX aufgrund bisher fehlerhafter Erhebung zahlungsverpflichteter Arbeitgeber mit dem Jahreswechsel 2009/2010 für zwei von drei möglichen Nachforderungsjahren verjährt ist, und wird die Bundesregierung Haushaltsmittel einsetzen, um die für die Schwerbehindertenausgleichsabgabe verlorenen Mittel auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 10. März 2010

Es ist nicht zutreffend, dass es durch eine fehlerhafte Erhebung zu einer Verjährung gekommen ist. Richtig ist vielmehr, dass ein neues EDV-Verfahren die Bundesagentur für Arbeit seit Anfang 2008 in die Lage versetzt, noch zielgerichteter Arbeitgeber zu ermitteln, die 20 und mehr Beschäftigte haben und damit der Pflicht unterliegen, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die so ermittelten Arbeitgeber haben dann die Pflicht, der zuständigen Agentur für Arbeit für das vorangegangene Kalenderjahr die Daten anzuzeigen, die zur Berechnung von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe notwendig sind (§ 80 Absatz 2 Satz 1 SGB IX).

78. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Auslegung der Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit vom 17. Februar 2010 (Geschäftszeichen: SP II – II-1303/7000/5215), insbesondere in Buchstabe b Putz-/Haushaltshilfe für Rollstuhlfahrer, zu einer Diskriminierung anderer behinderungsbedingter Sonderbedarfe führen wird, und wie schätzt die Bundesregierung die Tatsache ein, dass die Tatbestände für medizinisch begründete Ernährungsaufwendungen in den Empfehlungen des Deutschen Vereins in der o. g. Geschäftsanweisung unvollständig und selektiv wiedergegeben wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 10. März 2010

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommende Einschätzung nicht. Die Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit vom 17. Februar 2010 setzt die Vorgaben um, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 an die Gewährung zusätzlicher Leistungen gestellt hat, um unabweisbare, laufende, nicht nur einmalige besondere Bedarfe, die in atypischen Lebenslagen anfallen, zu decken. Unter der Gliederungsnummer 2b der Geschäftsanweisung ist der Bedarf an „Putz- und Haushaltshilfen für Rollstuhlfahrer“ regelbeispielhaft aufgezählt, wie sich

aus der Überschrift ergibt („Als Anwendungsfälle werden insbesondere gesehen“). Auch aus den Erläuterungen zum Anwendungsfall „Sonstige Fälle“ ergibt sich, dass die genannten Regelbeispiele nicht abschließend sind, sondern dass auch andere Fälle unter die Härteklausel subsumiert werden können, soweit diese den Regelbeispielen in Umfang und Ausmaß entsprechen. Unter diesen Voraussetzungen kann ggf. auch Menschen mit Behinderungen, die nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind und dennoch in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, Haushaltshilfe als Sonderbedarf im erforderlichen Umfang geleistet werden.

Die Bundesregierung teilt auch nicht die Einschätzung, dass die Tatbestände für medizinisch begründete Ernährungsaufwendungen in den Empfehlungen des Deutschen Vereins in der genannten Geschäftsanweisung unvollständig und selektiv wiedergegeben worden seien. In der Geschäftsanweisung heißt es unter der Überschrift „Krankheitsbedingter Ernährungsaufwand“: „Dieser Aufwand ist entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und den dort in Bezug genommenen Empfehlungen des Deutschen Vereins kein atypischer Bedarf, sondern kann im Rahmen der Vollkost zur Deckung des physischen Existenzminimums aus dem Regelsatz ausreichend gedeckt werden.“ Damit wird klargestellt, dass Aufwendungen für Vollkost, die nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge keinen Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung begründen, auch nicht über die Härtefallregelung gewährt werden können. Soweit die Empfehlungen des Deutschen Vereins dagegen wegen einer besonderen Kostform einen Mehrbedarf befürworten, ist dieser nicht über die Härtefallregelung, sondern als Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung nach § 21 Absatz 5 SGB II zu gewähren.

79. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Zahl der privat krankenversicherten ALG-II-Bezieher, und wann plant die Bundesregierung eine Lösung für die bestehende Deckungslücke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. März 2010

Die Zahl der privat versicherten Hilfebedürftigen nach dem SGB II wird im Rahmen der Grundsicherungsstatistik nicht erfasst. Diese weist lediglich die Zahl der Leistungsempfänger aus, die einen Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen nach § 26 SGB II erhalten. Dabei handelt es sich sowohl um Hilfebedürftige, denen Zuschüsse zu einer privaten Krankenversicherung (PKV), als auch Leistungsempfänger, denen Zuschüsse zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt werden. Nach groben Schätzungen der Bundesregierung ist für das Jahr 2009 von rd. 11 000 Personen auszugehen. Da die gesetzliche Regelung erst am 1. Januar 2009 eingeführt wurde und aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist für 2010 mit einem Anstieg zu rechnen.

80. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Weist nach Auffassung der Bundesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Hartz IV vom 9. Februar 2010 darauf hin, dass der Basistarif für ALG-II-Bezieher von den Trägern des SGB II voll bezahlt werden muss, da die Absicherung im Krankheitsfall zum lebensnotwendigen Bedarf gehört, und aus welchem sachlichen Grund erhalten die gesetzlichen Krankenkassen für die Absicherung Hilfebedürftiger bei nahezu gleichem Leistungsumfang weniger als die Hälfte dessen, was die private Krankenversicherung im Basistarif Hilfebedürftigen in Rechnung stellen darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. März 2010

Die Bundesregierung beabsichtigt, das angesprochene Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (1 BvL 1/09, 3/09, 4/09) im Hinblick auf atypische Mehrbedarfe schnellstmöglich einfachgesetzlich umzusetzen.

Im Übrigen handelt es sich bei der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung um zwei unterschiedliche Systeme, die nur begrenzt vergleichbar sind. Während die Prämien in der auf dem Kapitaldeckungsprinzip beruhenden privaten Krankenversicherung (PKV) risikogerecht kalkuliert werden, bemessen sich die Beiträge in der umlagefinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) grundsätzlich am jeweiligen Einkommen; hinzu kommt dort – im Gegensatz zur PKV – ein steuerfinanzierter Bundeszuschuss. Auch ausgabenseitig bestehen zahlreiche Unterschiede.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

81. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Inwieweit hält die Bundesregierung aufgrund der aktuellen Vorkommnisse der mit Listerien belasteten Lebensmittel eine neue Risikobewertung für richtig, bzw. hat sie diese in Auftrag gegeben, insbesondere im Hinblick auf mögliche Hygienelücken in der Herstellungskette bzw. prozessbedingte Veränderungen bei Warensortiment, Verarbeitung und Herstellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. März 2010

Die Bundesregierung nimmt lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche, wie den vorliegenden Listeriose-Ausbruch, sehr ernst und hält es für notwendig, dass in derartigen Fällen alle Beteiligten sofort zielgerichtet handeln, um die Verbraucher effektiv zu schützen. Sie sieht jedoch keine Notwendigkeit für eine neue Risikobewertung dieses Krankheitserregers, da die Welternährungsorganisation (FAO) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits 2004 eine ausführliche Risikobewertung zum Vorkommen von Listeria monocytogenes in verzehrfertigen Lebensmitteln veröffentlicht haben. Ferner hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit im Januar 2008 eine aktualisierte wissenschaftliche Stellungnahme zu Listeria monocytogenes in verzehrfertigen Lebensmitteln und den damit verbundenen Krankheitsrisiken für den Menschen veröffentlicht. In den beiden genannten wissenschaftlichen Risikobewertungen werden alle relevanten Faktoren, die auf Listerien in der Lebensmittelkette Einfluss haben, umfassend gewürdigt.

82. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung die Lebensmittelüberwachung verbessern, und wie werden produzierende und verarbeitende Unternehmen sowie der Einzelhandel in systematische Kontrollen miteinbezogen, um gesundheitsgefährdende Listerien-Belastungen bei Lebensmitteln künftig auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. März 2010

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es die Aufgabe der Lebensmittelunternehmer ist, auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen in den ihrer Kontrolle unterstehenden Unternehmen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel die Anforderungen des Lebensmittelrechts und somit auch die der Hygiene erfüllen. Sie haben dies durch die Einrichtung angemessener Eigenkontrollsysteme sicherzustellen. Aufgabe der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist es hingegen, die Einhaltung dieser Regelung zu überprüfen. Daher unterliegen sämtliche Lebensmittelunternehmen den Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung, die in der Zuständigkeit der Länder liegt. Dabei erfolgt die amtliche Überwachung risikoorientiert, d. h. die zu kontrollierenden Betriebe werden in Risikokategorien eingestuft, aus denen eine entsprechende Kontrollhäufigkeit resultiert. Lebensmittelunternehmen, die verzehrfertige Lebensmittel in den Verkehr bringen, welche das Wachstum von Listerien begünstigen und ein dadurch verursachtes Risiko für die öffentliche Gesundheit bergen können, werden folglich besonders häufig kontrolliert. In diesem Zusammenhang werden auch die vorgeschriebenen betrieblichen Eigenkontrollen zum Nachweis von Listerien in den Produkten, Verarbeitungsbereichen und Ausrüstungsgegenständen überwacht.

Bund und Länder haben im Rahmen der Erarbeitung des Stichprobenplans 2010 für das Monitoring von Zoonoseerregern in der Le-

bensmittelkette vereinbart, im Jahr 2010 ein nationales Monitoringprogramm zur Ermittlung der Häufigkeit von Listerien in bestimmten Lebensmitteln (Käse, Fischereierzeugnisse, Fleischerzeugnisse) durchzuführen. Auf Grundlage dieser Daten sollen Strategien zur Reduktion des Eintrags von Listerien in Lebensmitteln entwickelt werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch ein noch so engmaschiges Netz von Kontrollen lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche nicht gänzlich auszuschließen vermag.

83. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Inwieweit tauschen Bund und Länder bezüglich der Listeriengefährdung Praxiserkenntnisse zu den Risikolebensmitteln und den betroffenen Risikogruppen aus, wie werden die Daten ausgewertet und veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. März 2010

Ein Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch erfolgt in regelmäßigen Treffen von Arbeitsgruppen und Ausschüssen mit Fachvertretern aus Bund und Ländern. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht jährlich die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung, welche auf der Website des BVL abgerufen werden können. Die Risikobewertung auf Grundlage dieser Daten erfolgt durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Eine umfassende Bewertung der Listeriensituation in Deutschland erfolgt jährlich im nationalen Zoonosentrendbericht, welcher auf der Website des BfR veröffentlicht wird.

84. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse liegen bezüglich der Risikoverteilung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. März 2010

Zur Risikoverteilung der Listeriose auf bestimmte Bevölkerungsgruppen führt das Bundesinstitut für Risikobewertung in einem Merkblatt für Verbraucher Folgendes aus: Für gesunde Erwachsene stellt die Listeriose in der Regel keine Gefahr dar. Besonders gefährdet durch Listeriose sind Schwangere, Neugeborene, ältere Menschen und Personen, die durch Vorerkrankungen oder Medikamenteneinnahme ein geschwächtes Immunsystem haben. Da die Infektion bei besonders gefährdeten Personen mit schweren gesundheitlichen Schäden einhergehen kann, kommt der Verhütung der Listeriose eine große Bedeutung zu. Hierfür setzt sich die Bundesregierung seit langem ein, z. B. indem sie die Verbreitung von Informationen zur Verbraucheraufklärung unterstützt und fördert.

85. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Bundesregierung bestehende Abkommen und insgesamt die Fischereipolitik der Europäischen Union auf die Fischgründe und die wirtschaftliche Entwicklung der Anrainerländer entlang der Nordwest- und Westküste Afrikas?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 8. März 2010

Die Europäische Union hat seit den 80er-Jahren Fischereiabkommen mit Entwicklungsländern, vor allem AKP-Staaten (Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten) mit der Begründung geschlossen, den europäischen Bedarf an Fisch einerseits und die Existenz der europäischen Fangflotten und Verarbeitungsindustrie andererseits zu sichern. Diese Abkommen sind in der Vergangenheit vom Europäischen Parlament, dem Europäischen Rechnungshof und Nichtregierungsorganisationen aus verschiedenen Gründen (intransparente Mittelverwendung, Überfischung, Konkurrenz zur lokalen Küstenfischerei) kritisiert worden. Die Europäische Kommission hatte deshalb im Rahmen der letzten Reform der Gemeinschaftlichen Fischereipolitik (GFP) eine Neuausrichtung ihrer Abkommenspolitik vorgeschlagen, die im Juli 2004 vom Rat gebilligt wurde. Danach sind die Fischereibeziehungen insbesondere zu Entwicklungsländern und hier vor allem den AKP-Staaten in der Weise zu gestalten, dass es nicht mehr allein darum geht, gegen finanzielle Kompensation Fischereiressourcen für die Gemeinschaft zu erschließen, sondern auch darum, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zur Erhaltung der Fischereiressourcen und ihres Nutzens für die Fischereiwirtschaft der Partnerländer beizutragen (Fischerei-Partnerschaftsabkommen/FPA). Das nach wie vor verfolgte Ziel, die europäische Präsenz in der Fernfischerei zu erhalten, soll unter der Prämisse verfolgt werden, im Einklang mit den Zielen des Weltgipfels von Johannesburg das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Ressourcenbewirtschaftung nicht nur zu beachten, sondern auch international durchzusetzen. Auch sollen die fischereipolitischen Ziele im Einklang mit dem entwicklungspolitischen Ziel stehen, die lokale Fischereiwirtschaft als Mittel zur Armutsbekämpfung zu fördern (Kohärenz der Gemeinschaftspolitiken). Die Bundesregierung hat ein erhebliches grundsätzliches Interesse an der Sicherstellung der Nachhaltigkeits- und Kohärenzziele und setzt sich hierfür entschieden und regelmäßig in den relevanten Ratsgremien der EU ein.

Die Hoheitsgewässer der westafrikanischen Küstenstaaten gehören dank besonderer hydrographischer Verhältnisse (Auftriebssysteme) zu den fischreichsten Gebieten der Erde und haben deshalb hohe sozioökonomische Bedeutung für diese Staaten. Derzeit sind vier FPA mit Staaten Westafrikas (CIV, CPV, GIN, GNB) und zwei FPA mit Staaten Nordwestafrikas (MAR, MRT) in Kraft. Der von der EU an diese Partnerländer geleistete Finanzbeitrag beträgt insgesamt rd. 130 Mio. Euro jährlich; davon entfallen rd. 85 Mio. Euro auf MRT und 36 Mio. Euro auf MAR, gefolgt von GNB mit rd. 7 Mio. Euro. Hinzu kommen die von den europäischen Reedern an die Partnerländer zu entrichtenden Lizenzgebühren, die im Falle der reinen Thunfisch-Abkommen (CIV, CPV, GIN) noch einmal einen Umfang von über 50 Prozent des Beitrags aus dem EU-Haushalt aus-

machen können. In Ländern wie MRT und GNB machen die Einnahmen aus den FPA einen erheblichen Anteil des Staatshaushalts aus.

Was die Mittelverwendung angeht, so ist mit den Partnerländern vereinbart, dass ein unterschiedlicher Anteil des EU-Finanzbeitrags für Entwicklungsprogramme zu verwenden ist, die vor allem der Förderung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Fischereipolitik, der Verbesserung der Situation der lokalen Fischerei, von Hygienestandards sowie der Fischereiüberwachung und Bekämpfung der illegalen Fischerei dienen sollen. Im Falle von CIV, CPV und GIN sind hierfür 100 Prozent des EU-Finanzbeitrags, im Falle von MAR 13 Mio. Euro, MRT > 11 Mio. Euro und GNB 3 Mio. Euro jährlich veranschlagt. Die Verwendung der Mittel wird von der Europäischen Kommission regelmäßig überprüft. Dabei ist allerdings festzustellen, dass der Fortschritt der vereinbarten Entwicklungsprogramme nicht selten hinter den selbst gesteckten Zielen zurückbleibt. Die Gründe sind teils politischer, teils administrativer Natur. Die Kapazitäten der zuständigen Behörden und Institutionen in den Partnerländern sind häufig unzureichend, um entsprechende Entwicklungsprogramme zu planen und umzusetzen. Neben der Investitionsförderung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze ist der Aufbau effizienter Verwaltungsstrukturen zur Optimierung des Fischereimanagements und der Durchsetzung der Rechtsvorschriften durch effektive Kontrollen von besonderer Dringlichkeit. Im Falle von GIN wurde die Anwendung des Abkommens nach der gewaltsamen Niederschlagung von Protestkundgebungen im September 2009 von der EU ausgesetzt.

Die Fangaktivitäten der EU-Schiffe dagegen generieren bislang nur in wenigen Fällen substantielle Wertschöpfung in den Partnerländern. Bedeutsame Anlandungen (Thunfisch) gab es in der Vergangenheit nur in CIV. Das Gros der EU-Fänge wird dagegen aufgrund der besseren Marktsituation auf den Kanarischen Inseln, anderen Orten der EU und auch Nigeria umgeschlagen. Ein anderer Grund sind fehlende oder mangelhafte Hafenanlagen und Infrastruktur in den Partnerländern. Hier besteht noch unausgeschöpftes Potential für technische und wirtschaftliche Kooperationen. Ansätze, dies zu ändern, gibt es in MAR und MRT.

Nach einer Analyse der EU-Kommission beträgt die Zahl der EU-Fischereifahrzeuge, die in Gewässern westafrikanischer Staaten tätig sind, zwischen 5 und 25 Prozent der Gesamtzahl der dort operierenden industriellen Fischereischiffe. Sie repräsentieren dabei insgesamt unter 30 Prozent des Fischereiaufwandes in dieser Region. Mit dem Ziel, Überfischung zu verhindern und Konkurrenz zur lokalen handwerklichen Küstenfischerei auszuschließen, soll die neue Generation der seit 2004 abgeschlossenen FPA nur den so genannten Überschuss nutzen, der nicht von der einheimischen Fischerei oder anderen Drittlandflotten genutzt wird. Für dessen Bestimmung und Überwachung sind im Rahmen der FPA wissenschaftliche Kooperationen vereinbart und regelmäßig tagende gemeinsame Ausschüsse eingerichtet. Dennoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass tatsächlich sowohl die zugrunde gelegten Fangdaten als auch die wissenschaftlichen Analysen oftmals lückenhaft sind. Immer wieder sind Defizite in der Meldung und der Kontrolle von Fängen zu verzeichnen. Auch die illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei durch Fischereifahrzeuge von Drittstaaten, die teilweise unter Gefällig-

keitsflaggen operieren, führt zu Überfischungen und empfindlichen wirtschaftlichen Einbußen.

Mittel- bis langfristig werden die FPA der EU alleine nicht ausreichen, um eine nachhaltige Fischerei in den Partnerländern zu erreichen. Hinzukommen müssen andere Formen der Zusammenarbeit. Insbesondere sind gezielte Entwicklungsvorhaben erforderlich, um den Aufbau einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft in den Partnerländern zu fördern, mit der sowohl die heimische Versorgung als auch der Export von Fischereierzeugnissen sichergestellt werden kann. Vorzugsweise sollten diese Entwicklungsprojekte im Rahmen regionaler Programme durchgeführt werden.

Rückblickend ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die seit 2004 verfolgte Politik der Fischereipartnerschaftsabkommen ein Schritt in die richtige Richtung war und zu mehr Transparenz und einem besseren Interessenausgleich beigetragen hat. Gleichwohl sind weiterhin eine Reihe von Defiziten und nicht genutzten Chancen offensichtlich. Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen der aktuellen Diskussion um eine erneute Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik eine Reihe von konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der bilateralen Kooperation im Fischereibereich gemacht, die Sie in ihrer Stellungnahme zur GFP-Reform veröffentlicht finden.

86. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Stellt die Dieselölverbilligung für die deutsche Landwirtschaft eine Subvention im klassischen Sinne dar, und wie genau interpretiert die Bundesregierung die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Julia Klöckner, die im „Pfälzer Bauer“, Ausgabe 05/2010, wie folgt zitiert wird: „wer behauptet, dass die Dieselölverbilligungen eine Subvention sei, liege völlig falsch, denn die Entlastung sei für Leistungen, die die Landwirtschaft überhaupt nicht in Anspruch nehme“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 5. März 2010

Das wörtliche Zitat lautete korrekt: „Wer behaupte, dass die Agrardieselverbilligung eine ungerechtfertigte Vergünstigung für die Landwirtschaft sei, liegt völlig falsch – zumal die landwirtschaftlichen Betriebe öffentliche Straßen weniger in Anspruch nehmen.“

Agrardiesel ist nur in Ackerschleppern, Arbeitsmaschinen und Sonderfahrzeugen begünstigt. Auf öffentlichen Straßen kommt er nur in sehr eingeschränktem Umfang zum Einsatz, weil Pkws oder spezielle Transportfahrzeuge nicht in die Förderung eingebunden sind.

Innerhalb der EU werden die Landwirte beim Agrardiesel leider sehr unterschiedlich begünstigt. Die Agrardiesel-Steuerbegünstigung ist somit eine Maßnahme zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Um bestehende

Wettbewerbsnachteile im Bereich der Agrardieselbesteuerung zu beseitigen, wird die Bundesregierung auf europäischer Ebene auf eine einheitliche Besteuerung des Agrardiesels hinwirken. Bis dahin wird die Steuerermäßigung des Agrardiesels fortgeführt.

87. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, auf welcher Rechtsgrundlage Frankreich die Zulassung von Stevia vorgenommen hat, und wann ist mit einer Zulassung in Deutschland zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. März 2010

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Frage auf eine Zulassung für eine Verwendung im Lebensmittelbereich bezieht.

Eine Zulassung der Pflanze Stevia rebaudiana Bertoni zur Verwendung in Lebensmitteln wurde in Frankreich nicht erteilt. Die Pflanze Stevia rebaudiana Bertoni, Blätter und andere Teile dieser Pflanze sowie Erzeugnisse daraus werden in der Europäischen Union als neuartige Lebensmittel bzw. neuartige Lebensmittelzutaten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 258/97[1] eingestuft. Neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten dürfen nur nach vorheriger Zulassung in der EU in den Verkehr gebracht werden. Eine solche europäische Zulassung ist für das Inverkehrbringen von Stevia rebaudiana Bertoni bisher nicht erfolgt, die betreffenden Erzeugnisse sind daher derzeit in der EU nicht verkehrsfähig.

Die in Frankreich erteilte Zulassung umfasst vielmehr den aus der Stevia-Pflanze isolierten Stoff Rebaudiosid A. Dieser wurde in Frankreich auf Basis der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften als Lebensmittelzusatzstoff (Süßungsmittel) mit einer definierten Spezifikation und Reinheit für eine Verwendung in verschiedenen Lebensmitteln zeitlich befristet zugelassen.

Eine solche einzelstaatliche Maßnahme war nach den bisher geltenden unionsrechtlichen Vorschriften für Lebensmittelzusatzstoffe auf Antrag eines interessierten Unternehmens möglich. Die EU-Vorschriften für Lebensmittelzusatzstoffe wurden jedoch überarbeitet. Da die betreffenden Übergangsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe[2] am 19. Januar 2010 ausgelaufen sind, kann eine solche einzelstaatliche Zulassung nun nicht mehr erteilt werden. In Deutschland wurde ein Antrag auf Zulassung von Steviosiden als Lebensmittelzusatzstoff gestellt, vom Antragsteller aber wieder zurückgezogen.

Ferner führt derzeit die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine neue Bewertung der Sicherheit von bestimmten aus Stevia isolierten Steviosiden durch. Die betreffende Stellung-

[1] Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (ABl. EG Nr. L 43 S. 1).

[2] Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Lebensmittelzusatzstoffe (ABl. EU Nr. L 354 S. 16).

nahme ist nach derzeitigem Kenntnisstand für Ende März 2010 terminiert. Über eine EU-Zulassung wird nach Veröffentlichung der EFSA-Stellungnahme entschieden werden. Vorausgesetzt, die EFSA kommt in ihrer Bewertung zu einem positiven Ergebnis, dürfte aber vor Ende dieses Jahres nicht mit einer Zulassung zu rechnen sein. Eine solche Zulassung würde dann auch für Deutschland gelten.

88. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie den Deutschen Bundestag „umfassend, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, fortlaufend und [...] schriftlich“ (§ 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union) über den Verhandlungsstand der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (EU-Tierversuchsrichtlinie) sowie über die Verhandlungsposition der Bundesregierung und der EU-Mitgliedstaaten informiert hat, und wodurch sieht sie diese Berichtspflicht als erfüllt an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. März 2010

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sie den Deutschen Bundestag umfassend über den Verhandlungsstand der Richtlinie sowie über die Verhandlungsposition der Bundesregierung und der anderen Mitgliedstaaten informiert hat.

Dem Deutschen Bundestag wurden der Berichtsbogen am 8. Dezember 2008 und die umfassende Bewertung am 11. Februar 2009 zugeleitet. Eine Erörterung des Richtlinienvorschlags im Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages war für die Sitzung am 11. Februar 2009 anberaumt, wurde jedoch kurzfristig abgesetzt und nicht erneut aufgerufen.

Über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sind dem Deutschen Bundestag zahlreiche Drahtberichte zugegangen, an Hand derer sich der Verhandlungsverlauf des Richtlinienvorschlags verfolgen lässt. Seit dem Inkrafttreten der in der Anfrage zitierten Fassung des § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union wurden dem Deutschen Bundestag Berichte zur Ratsarbeitsgruppensitzung am 24./25. September 2009, zu fünf Attacheésitzungen im Zeitraum vom 6. November bis 9. Dezember 2009 sowie zu sechs AStV-1-Sitzungen (AStV = Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten) im Zeitraum vom 19. November bis 16. Dezember 2009 zugeleitet. Außerdem liegen dem Deutschen Bundestag die Ratsdokumente sowie der Fortschrittsbericht der tschechischen Präsidentschaft und die Berichte über die Beratungen im Rat für Landwirtschaft und Fischerei im Juni und Dezember 2009 vor.

Die Bundesregierung hat am 24. Februar 2010 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im ELV-Ausschluss des Deutschen Bundestages zum Stand der Verhandlungen über die EU-Versuchstierrichtlinie berichtet. Der Bericht wurde vom ELV-Ausschuss zur Kenntnis genommen.

89. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wäre es dem Deutschen Bundestag auf Grundlage des derzeit vorliegenden Entwurfs der Richtlinie (Ergebnis des Trilogs im Dezember 2009) möglich, nach Inkrafttreten dieser Richtlinie weitere, über die Richtlinie hinausgehende Verbesserungen des Tierschutzes auf nationaler Ebene zu beschließen, und wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung diesen weitgehenden Eingriff in die Rechte des deutschen Gesetzgebers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. März 2010

Der am 10. November 2008 von der Kommission vorgelegte Vorschlag dient der Harmonisierung des Binnenmarktes und sah ursprünglich keine Möglichkeit der Mitgliedstaaten für den Erlass oder die Beibehaltung national strengerer Maßnahmen vor. Deutschland hat dies bei den Beratungen auf EU-Ebene wiederholt gefordert und konnte erreichen, dass der aktuelle Richtlinienvorschlag nun die Möglichkeit vorsieht, bestehende national strengere Maßnahmen beizubehalten. Neue, strengere Regelungen dürfen national zukünftig nicht mehr erlassen werden.

Eine solche Beschränkung der nationalen Rechtsetzungsbefugnis ist eine Folge der Mitwirkung Deutschlands bei der Verwirklichung eines Vereinten Europas, wie es Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes vorsieht. Die Souveränität der Mitgliedstaaten wird dabei durch das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung sowie das Subsidiaritätsprinzip in Artikel 5 des EU-Vertrags gewahrt.

90. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen auf EU-Ebene dafür eingesetzt, dass eines der zentralen Ziele des von der EU-Kommission im November 2008 vorgelegten Richtlinienentwurfs – die verpflichtende ethische Bewertung aller zukünftigen Tierversuche im Genehmigungsverfahren – in der Richtlinie enthalten bleibt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. März 2010

Auch der aktuelle Richtlinienvorschlag basiert auf dem Prinzip des ethisch motivierten Tierschutzes, wie es auch in Artikel 37 Absatz 2 Buchstabe d zum Ausdruck kommt. Deutschland hat sich bei den Be-

ratungen auf EU-Ebene wiederholt gegen die Streichung des ursprünglich noch stärkeren Ethikbezugs ausgesprochen. Diese Position war aber nicht mehrheitsfähig.

91. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spricht sich die Bundesregierung für ein grundsätzliches Verbot der Verwendung nicht menschlicher Primaten (insbesondere Menschenaffen) und von Tieren gefährdeter Arten in Tierversuchen sowie für das absolute Verbot von Tierversuchen mit länger andauernden, schweren Schmerzen, Leiden oder Schäden aus, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. März 2010

Zu den in der Frage genannten Regelungen sind Bedenken unter anderem im Hinblick auf die mit ihnen einhergehende Einschränkung des Grundrechts der Forschungsfreiheit und aus fachlichen Gründen im Hinblick auf Forschungsaspekte erhoben worden. Hierzu ist die Prüfung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen, weshalb eine abgestimmte Position noch nicht vorliegt.

92. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung ihre Möglichkeit zu einer Stellungnahme in Bezug auf die im Auftrag des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Klärung vorgelegten Fragen (Ersuchen um Vorabentscheidung C-442/09) wahrnehmen hinsichtlich der Begriffsdefinition „GVO“ (Gentechnisch veränderter Organismus) sowie dem Grundsatz der Nulltoleranz in Bezug auf nicht zugelassene GVO, und falls ja, welchen Inhalt hat diese Stellungnahme?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 5. März 2010

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit zu einer Stellungnahme in Bezug auf die im Auftrag des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs dem EuGH zur Klärung vorgelegten Fragen (Ersuchen um Vorabentscheidung C-442/09) hinsichtlich der Begriffsdefinition „GVO“ sowie dem Grundsatz der Nulltoleranz in Bezug auf nicht zugelassene GVO nicht wahrgenommen. Die hierfür vorgesehene zweimonatige, nicht verlängerbare Schriftsatzfrist begann am 21. Dezember 2009 und ist nebst Zustellfrist am 3. März 2010 abgelaufen.

93. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Aus welchem Grund wurden Anträge im Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Roten Vogelmilbe oder Varroa-Milbe abgelehnt (bitte die jeweiligen Anträge genau benennen), und wie hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) diese Anträge bewertet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 11. März 2010

Im Rahmen der Bekanntmachung einer Richtlinie über die Förderung von Innovationen zur Verbesserung der Tiergesundheit durch Tierarzneimittel des BMELV vom 5. April 2007 wurden zu den Themenbereichen „Rote Vogelmilbe“ und „Varroa-Milbe“ folgende Projektskizzen eingereicht:

1. Untersuchungen zur Bekämpfung der Roten Vogelmilbe mittels eines weiterentwickelten Akarizids und eines neuartigen Zerstäubungsgerätes sowie der Einbeziehung entsprechender prophylaktischer Maßnahmen,

2. Entwicklung eines Impfstoffes gegen die Rote Vogelmilbe für Vögel einschließlich Nutzgeflügel,

3. Entwicklung eines Mittels zur biologischen Bekämpfung der Varrose der Honigbiene,

4. Entwicklung eines Impfstoffes gegen die Milbe Varroa destructor der Honigbiene und assoziierte virale Sekundärinfektionen.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Programms zur Innovationsförderung wurden die vier genannten Projektskizzen von der Mehrheit der Gutachter als nicht förderwürdig beurteilt.

Hinsichtlich der Notwendigkeit, bei begrenzt verfügbaren Fördermitteln eine Auswahl treffen zu müssen, hat diese Begutachtung im Vergleich zu anderen eingegangenen Projektvorschlägen zu der Entscheidung der BLE geführt, die Skizzeneinreicher zu den Nummern 1 und 3 nicht mehr am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wegen der agrarpolitischen Bedeutung der Themen und der in Aussicht gestellten erheblichen wirtschaftlichen Eigenbeteiligung wurden die Ersteller der Projektskizzen zu den Nummern 2 und 4 entgegen dem Gutachtervotum zur Antragstellung aufgefordert. Diese war mit Auflagen verbunden. Die danach eingereichten Antragsunterlagen für diese beiden Vorhaben wichen in wesentlichen Punkten von den zuvor begutachteten Projektskizzen ab und erfüllten nicht die vom Projektträger genannten Auflagen. Insbesondere wurde eine finanzielle Eigenbeteiligung der Antragsteller nicht im ursprünglichen Umfang garantiert. Zudem erhöhten sich die beantragten Zuwendungen um 3,2 Mio. Euro gegenüber den Angaben in den ursprünglich eingereichten Projektskizzen.

Angesichts der Feststellungen der Gutachter, der nicht nachgewiesenen substantiellen wirtschaftlichen Beteiligungen als Zuwendungsvoraussetzung und des erheblich angestiegenen Fördermittelbedarfs auf insgesamt 7,9 Mio. Euro war auch unter den insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eine Bewilligung der Anträge nicht zu vertreten. Aus diesen Gründen hat die BLE beide Anträge rechtskräftig abgelehnt.

Sämtliche Entscheidungen der BLE erfolgten im Einvernehmen mit dem BMELV.

94. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Mit welcher Begründung wurden für das Programm zur Innovationsförderung des BMELV eingereichte Anträge zur Bewertung an Dritte weitergegeben, und wie wird deren Unabhängigkeit gesichert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 11. März 2010

Diese Projektskizzen durchliefen wie alle anderen im Rahmen des Programms für Innovationsförderung korrekt eingereichten Vorhaben einen Bewertungsprozess, wie ihn auch andere Forschungsförderer anwenden (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bundesministerium für Bildung und Forschung). Dabei wurden sie hinsichtlich der im Innovationsprogramm und in der Förderrichtlinie des BMELV vom 5. April 2007 niedergelegten Voraussetzungen und Kriterien (u. a. Übereinstimmung mit den Programmzielen, Bundesinteresse, Fachkunde, wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten, überzeugendes Verwertungskonzept) überprüft. Das BMELV und die BLE als Projektträger haben zur fachlichen Beurteilung der Projektskizzen unabhängige Experten hinzugezogen. Diese Möglichkeit war in der Förderrichtlinie ausdrücklich vorgesehen. Die Skizzeneinreicher haben der Weitergabe an Dritte zwecks Begutachtung schriftlich zugestimmt. Die unabhängigen Experten wurden auf Vertraulichkeit verpflichtet. Ihnen wurde für die Abgabe eines unabhängigen Votums ebenso Vertraulichkeit zugesichert.

95. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Informationen hat die Bundesregierung zum Verdacht, dass eine Mitarbeiterin des Bieneninstituts in Hohen Neuendorf in die (ablehnende) Bewertung eines Mitbewerberantrags zur Varroa-Milbe einbezogen wurde, obwohl sie selbst Antragstellerin in diesem Programm war?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 11. März 2010

Dem BMELV sind die beteiligten Gutachter bekannt. Soweit im Antragsverfahren Experten hinzugezogen wurden, die im Rahmen der Bekanntmachung eigene Projektanträge eingereicht haben, wurde si-

chergestellt, dass nur Anträge zu beurteilen waren, die mit eigenen Projektanträgen keine Überschneidungen aufwiesen. Damit ist eine Konkurrenzsituation ausgeschlossen.

96. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Untätigkeit der zuständigen Landesbehörde zur Ahndung eines Verstoßes gegen die pflanzenartspezifischen Vorgaben zu § 10 der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung (konventioneller Mais darf nicht im Folgejahr auf gentechnisch veränderten Mais angebaut werden) in Sachsen (Gemeinde Dreiheide), und welche Informationen hat die Bundesregierung über Verletzungen der Fruchtfolgebestimmungen nach dem Anbau von MON810 in anderen Bundesländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 10. März 2010

Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung liegt in der ausschließlichen Kompetenz der Überwachungsbehörden der Länder. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Länder Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2009 Ausnahmeregelungen über das Verbot des Anbaus von konventionellem Mais im Folgejahr nach dem Anbau von gv-Mais erlassen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

97. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welcher Anzahl von Übungsflügen rechnet die Bundesregierung für den Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg für die Jahre 2010 bis 2015 (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt), und gibt es Überlegungen, die Übungsflüge an anderer Stelle zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. März 2010

Das gültige Konzept für die Nutzung der Luft-/Boden-Schießplätze (L/BSchPl) in Deutschland legt die geplante Nutzungsrate pro Jahr für den L/BSchPl Siegenburg mit 200 Einsätzen fest. Bedingt durch die Umrüstung eines Teils der Luftangriffsverbände der Luftwaffe vom Waffensystem (WaSys) TORNADO auf das WaSys EUROFIGHTER ab dem Jahr 2009 mit fortwährender Änderung in der Zusammensetzung des Luftfahrzeugbestandes bis zum Jahr 2017

wird sich in den Jahren bis 2017 auch der Bedarf an L/BSchPl-Einsätzen kontinuierlich verändern. Eine belastbare Prognose zu den Nutzungszahlen für den L/BSchPl Siegenburg für die Jahre 2010 bis 2015 ist daher nicht möglich. Eine Erhöhung der Übungstätigkeit am L/BSchPl Siegenburg über das im aktuellen Nutzungskonzept bisher festgelegte Niveau hinaus als Folge der Aufgabe Wittstocks als L/BSchPl wird es nicht geben. Eine Verlagerung der für den L/BSchPl Siegenburg geplanten Einsätze ist derzeit nicht vorgesehen.

98. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung eine andere militärische Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg insbesondere im Hinblick auf andere luftgestützte Waffensysteme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. März 2010

Nein. Eine Nutzung anderer als der im Konzept für die Nutzung der L/BSchPl in Deutschland festgelegten Verfahren ist für den L/BSchPl Siegenburg durch die Bundeswehr nicht beabsichtigt.

99. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Wie viele Hubschrauber des Typs NH90 sind bisher an die Bundeswehr ausgeliefert worden, und wie viele stehen zurzeit noch bei der WTD 61 in Manching?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 3. März 2010

Vom Hubschrauber des Typs NH90 wurden bislang 13 Hubschrauber an die Bundeswehr ausgeliefert. Bei der WTD 61 in Manching befindet sich derzeit kein Hubschrauber des Typs NH90.

100. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Wie will das Bundesministerium der Verteidigung die Endabnahme und Zulassung des NH90 beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 3. März 2010

Die Bundeswehr ist sich der Personalsituation speziell im Luftfahrtbereich bewusst. Hierzu sind mittel- bis langfristig wirksame Maßnahmen zur generellen Attraktivitätssteigerung der Bundeswehrverwaltung veranlasst. Darüber hinaus erfordert die Tätigkeit als Luft-

fahrtprüfer im Rahmen der Abnahme und Zulassung von Luftfahrzeugen spezielle Lizenzierungen, deren Erwerb mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen voraussetzt.

101. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Welche Munitionsarten wurden vom deutschen ISAF-Einsatzkontingent seit Januar 2006 für den Einsatz in Afghanistan angefordert (bitte jeweils unter Angabe der Stückzahlen und aufgeschlüsselt nach Jahren)?

102. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

In welcher Stückzahl wurden diese Munitionsarten seit Januar 2006 bei dem Einsatz in Afghanistan verbraucht (bitte nach Munitionsart und Jahren aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 5. März 2010 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Antwort in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

103. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die – derzeit laut Bundesministerium der Verteidigung befristet ausgesetzte – Militärkooperation durch die Bundeswehr mit der Militärregierung in Guinea auch noch, nachdem diese im Jahr 2008 durch einen Militärputsch an die Macht gekommen war (Bericht des Magazins FAKT ARD am 22. Februar 2010), sowie die Fortsetzung der Schulung von mindestens acht Soldaten Guineas in Deutschland bis mindestens Ende 2011 angesichts dessen, dass der Chef der Militärjunta Moussa Dadis Camara, der ebenso wie zwei weitere Minister der Junta von der Bundeswehr ausgebildet worden ist, von den Vereinten Nationen als Hauptverantwortlicher für ein Massaker an 156 Menschen im September 2009 verantwortlich gemacht wird, und wie ist die Bundesregierung ihrer Forderung nach Aufklärung des Massakers bisher nachgekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 3. März 2010

Militärische Ausbildungshilfe (MAH) unterstützt die Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte in Staaten und Regionen, deren Stabilität im deutschen Interesse liegt. Durch MAH können mittel- bis langfristig positive Multiplikatoren in den unterstützten Staaten gewonnen werden, über die demokratische Wertvorstellungen Eingang in die Kultur der jeweiligen Streitkräfte finden können. Darüber hinaus leistet MAH einen Beitrag zur Förderung von „Regional Ownership“, also der Befähigung zur Übernahme von Eigenverantwortung in den jeweiligen Regionen.

Guinea erhielt bis einschließlich 2009 ein jährliches Ausbildungsplatzangebot von bis zu sechs Ausbildungsplätzen. Zurzeit befinden sich noch sieben guineische Soldaten im Rahmen der MAH in Deutschland.

Aufgrund einer von guineischen Sicherheitskräften am 28. September 2009 blutig niedergeschlagenen Großdemonstration und vor dem Hintergrund, dass das Militärregime unter Moussa Dadis Camara vom international gegebenen Versprechen Abstand genommen hatte, demokratische Wahlen durchführen zu lassen, und Moussa Dadis Camara sich selbst nicht zur Wahl stellen wollte, haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung im Herbst 2009 zeitgleich mit Einführung von Sanktionen im Rahmen der EU entschieden, die MAH für Guinea bis auf Weiteres auszusetzen, laufende Maßnahmen sowie in Guinea stattfindende Sprachausbildung Deutsch jedoch zu Ende zu führen.

Moussa Dadis Camara hat Guinea im Dezember 2009 infolge eines auf ihn verübten Anschlages zur medizinischen Behandlung verlassen. Der seit 26. Januar 2010 fungierende Interimspräsident Sékouba Konaté hat als Ergebnis eines Vermittlungsprozesses im Januar 2010 den Oppositionspolitiker Jean-Marie Doré als Premierminister eingesetzt und am 15. Februar 2010 eine neue Übergangsregierung ernannt. Zudem hat er für 2010 die Durchführung von demokratischen Wahlen angekündigt. Die unabhängige Wahlkommission hat als Wahltermin für die Präsidentschaftswahlen den 27. Juni 2010 vorgeschlagen. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigen, zu gegebener Zeit zu prüfen, ob und in welcher Form MAH nach Durchführung demokratischer Wahlen wieder aufgenommen werden kann.

Die Bundesregierung hat alle internationalen Bemühungen zur Aufklärung der bilateralen Niederschlagung der Großdemonstration am 28. September 2009 im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie der Afrikanischen Union, der Economic Community of West African States und der Internationalen Kontaktgruppe Guinea unterstützt.

104. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Anlässen hat die Bundeswehr in Afghanistan zwischen Januar 2008 und März 2009 sog. Luftnahunterstützung angefordert, und mit welchen Folgen wurde daraufhin je Waffengewalt angedroht oder eingesetzt (bitte auflisten nach Monaten, Fallzahl, Anlässen, Drohungen, Einsätzen, Opferzahlen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 5. März 2010

Im Zeitraum von Januar 2008 bis März 2009 wurde in 28 Fällen Luftnahunterstützung angefordert. In 21 Fällen wurde diese Luftnahunterstützung durchgeführt, jeweils in der Form „Show of Force“ ohne Waffeneinsatz.

Grund für die Anforderung war in allen Fällen eine Bedrohung von Soldatinnen und Soldaten des deutschen Einsatzkontingentes ISAF durch Opposing Militant Forces (OMF).

Die Einsätze in Form von „Show of Force“ wurden wie folgt durchgeführt:

Januar 2008	1
Februar 2008	0
März 2008	0
April 2008	1
Mai 2008	0
Juni 2008	2
Juli 2008	2
August 2008	2
September 2008	4
Oktober 2008	0
November 2008	0
Dezember 2008	8
Januar 2009	0
Februar 2009	0
März 2009	1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

105. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.)

Warum sieht die Bundesregierung angesichts der anhaltenden Kritik an dem so genannten „Pflege-TÜV“ gemäß § 115 Absatz 1a SGB XI nicht die Notwendigkeit die Veröffentlichung dieser „Pflegenoten“ auszusetzen, bis gegebenenfalls eine Überarbeitung des Bewertungsinstrumentes, welches derzeit zu ungenauen Ergebnissen führt, abgeschlossen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 5. März 2010

Nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist es Aufgabe der Pflegeselbstverwaltung, die Kriterien der Veröffentlichung einschließlich der Bewertungssystematik in den Pflege-Transparenzvereinbarungen zu vereinbaren.

Die Pflege-Transparenzvereinbarungen sind ein erster wichtiger Schritt, um Pflegequalität sichtbar zu machen. Mit den Transparenzvereinbarungen ist eine öffentliche Qualitätsdiskussion in Gang gesetzt worden. Derzeit findet die Evaluation der Transparenzvereinbarungen durch die Vereinbarungspartner unter Federführung des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung statt.

Die Evaluation wird mit dem ausdrücklichen Ziel durchgeführt, die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse in eine Weiterentwicklung (Änderung/Ergänzung) der Transparenzvereinbarungen umzusetzen. Hierzu haben sich die Vertragsparteien auch bereit erklärt.

106. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.)

Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Forderung verschiedener Pflegeverbände und des Deutschen Pflegerats e. V., welche den Aufbau von „Pflegekammern“ vorsieht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 5. März 2010

Der Bund hat nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 GG die Gesetzgebungskompetenz für die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen. Die Verkammerung der Heilberufe betrifft die Ausübung des Berufs. Sie fällt daher nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern ist Aufgabe der Länder. Dies zeigt sich auch an den Heilberufsgesetzen der Länder, in denen die Verkammerung der ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Berufe geregelt ist. Es ist daher Aufgabe der Länder, über die Forderung der Pflegeverbände nach Pflegekammern zu entscheiden.

107. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung mit welcher Begründung mit Anträgen verfahren, Tramadol unter Betäubungsmittelrecht zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 5. März 2010

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Dezember 2009 das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), hier

die Bundesopiumsstelle (BOPST), um eine pharmazeutisch-medizinische Beurteilung zu Fragen einer eventuellen Unterstellung von Tramadol und seiner Zubereitungen gebeten.

Auf der Grundlage des gegenwärtigen Erkenntnisstandes ist beabsichtigt, den bei Fragen zur Unterstellung von Stoffen und Zubereitungen anzuhörenden Betäubungsmittel-Sachverständigenausschuss nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz – BtMG) in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik zu befassen.

108. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in § 122 SGB V zu befördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 5. März 2010

Es obliegt den in § 122 SGB V genannten Vertragspartnern, die dort für die Behandlung in Praxiskliniken normierten Vorgaben in einen Rahmenvertrag umzusetzen. Die Bundesregierung hat hierauf keine Einflussnahmemöglichkeiten, wird die Entwicklung aber genau beobachten.

Nach Auskunft des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung steht hierzu nach umfangreichen Vorarbeiten und mehreren Gesprächen zwischen den Beteiligten nunmehr die Aufnahme von Vertragsverhandlungen an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

109. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Wie ist der derzeitige konkrete Sachstand der Planungen zum Umbau des Bahnübergangs Hausham im Landkreis Miesbach?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. März 2010

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) liegt selbst kein konkreter Sachstand zum derzeitigen Planungsstand „Umbau des Bahnübergangs in Hausham“ vor. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat dem BMVBS mitgeteilt, dass ein Antrag auf planrechtliche Genehmigung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) eingereicht wurde.

110. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Wann und in welchem Umfang wurden an den aktuellen Planungen das Staatliche Bauamt Rosenheim und die Gemeinde Hausham beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. März 2010

Nach Auskunft des EBA werden der Ausbau der gemeindlichen Industriestraße, die baulichen Änderungen an der Bundesstraße 307 und die straßenbaulichen Umbaumaßnahmen an der Kreuzung Bundesstraße 307/Industriestraße/Althaushamer Straße vom Staatlichen Bauamt Rosenheim und der Gemeinde Hausham geplant. Die Antragsunterlagen für den Neubau der Bahnübergangssicherungsanlagen in der Gemeinde Hausham werden derzeit vom EBA geprüft. Mit Schreiben vom 28. Januar 2010 hat die von der DB Netz AG mit der Planung der Bahnübergangssicherungsanlage beauftragte Signalbaufirma Scheidt & Bachmann u. a. das Staatliche Bauamt Rosenheim und die Gemeinde Hausham mit der Bitte um Zustimmung der ausgearbeiteten Planungen angeschrieben.

111. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welchen Zeit- und Finanzierungsplan zur Realisierung des Projektes gibt es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. März 2010

In Bezug auf einen Zeit- und Finanzierungsplan wurden mit dem EBA bisher noch keine planungsbegleitenden Gespräche geführt.

112. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Verlängerung der S-7-Bahnstrecke von Wolfratshausen nach Geretsried (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) entweder selbst oder aus anderen öffentlichen Mitteln einen finanziellen Beitrag zu einem kreuzungsfreien Ausbau an der Sauerlacher Straße in Wolfratshausen zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. März 2010

Planung, Organisation und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Bayern obliegen dem Freistaat Bayern. Das gilt auch für S-Bahnvorhaben.

Das Vorhaben München, S-Bahn, S 7 Wolfratshausen–Geretsried wurde durch den Freistaat Bayern für das Bundesprogramm gemäß

§ 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) angemeldet.

Die vom Freistaat Bayern initiierten Untersuchungen zum Vorhaben München, S-Bahn, S 7 Wolfratshausen–Geretsried, die auch die Kreuzung der S-Bahn-Strecke mit der Sauerlacher Straße in Wolfratshausen einschließen, sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen – insbesondere nach § 3 GVFG – und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist der Bund grundsätzlich bereit, das S-Bahn-Vorhaben im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms anteilig zu fördern. Dazu ist dem BMVBS zu gegebener Zeit ein geprüfter Finanzierungsantrag vorzulegen.

113. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die inhaltliche Diskrepanz zwischen der in Antwortschreiben aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an besorgte Bürger aufgestellten Behauptung, dass „durch die Verkürzung der Schleusenkammer die Einrichtung einer Koppelstelle für Schubverbände erforderlich würde, was mit erheblichen Eingriffen in ökologisch wertvolle Gebiete verbunden wäre, während für das 190 m lange Schleusenbauwerk dagegen keine Ufereingriffe erforderlich wären, da das Bauwerk in der vorhandenen Wasserfläche liege“, und der Tatsache, dass laut Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost und Wasserstraßenneubauamt vorbereitende Maßnahmen für erhebliche Uferabgrabungen für die 190-m-Schleuse unmittelbar bevorstehen, wie z. B. die Fällung von mehr als 80 wertvollen alten im Landschaftsschutzgebiet stehenden Bäumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. März 2010

Zwischen den Aussagen gibt es keine Diskrepanz. Das Schleusenbauwerk liegt für eine kleine oder große Schleuse unter Mitbenutzung der vorhandenen Nordkammer in der Wasserfläche. Uferabgrabungen sind für die sichere Aus- und Einfahrt für beide Varianten in den Vorhäfen erforderlich. Durch die 190 m lange Schleuse werden zusätzliche Eingriffe in den Vorhäfen, die für Koppel- und Wartestellen erforderlich würden, vermieden.

114. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Stimmt es, dass der bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur und Technologie, Martin Zeil, bei der Bundesregierung den Ausbau der Bahnstrecken München–Mühldorf–Freilassing (ABS 38) und Neu-Ulm–Augsburg sowie die Elektrifizierung und den Ausbau der Strecke Regensburg/Nürnberg–Hof als eine für Bayern besonders dringliche Priorität be-

nannt hat und um die Einleitung von Planungen aus dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Bundesbudget gebeten hat, und wenn ja, entspricht die Bundesregierung diesem Anliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. März 2010

Aktuell wird im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die pauschale Finanzierung von Planungskosten bezogen auf die Baukosten überprüft. Dazu wird die tatsächlich angemessene Höhe der Planungskostenpauschale durch ein Gutachterbüro ermittelt. Gemeinsam mit einem projektbegleitenden Arbeitskreis werden Vorschläge für eine Neuregelung der Planungskostenfinanzierung im Sinne eines Planungskostenbudgets erarbeitet.

Für Entscheidungen zur neuen Gewährung und Gestaltung der Planungskosten sind die Ergebnisse des Gutachtens zunächst abzuwarten. Insofern können gegenwärtig keine Vorschläge für Planungen aus Sicht des Freistaats entgegengenommen werden.

115. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Wie sollen die von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2010 angekündigten neuen Kriterien zur Priorisierung von Investitionsprojekten im Bereich Verkehr aussehen, und wann werden die Kriterien endgültig vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. März 2010

Im Koalitionsvertrag sind Kriterien zur Priorisierung von Verkehrsinvestitionen beispielhaft genannt. Die Arbeiten zur Konkretisierung dieser Kriterien haben begonnen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Arbeiten kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

116. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von einem in der Schweiz in Auftrag gegebenen Gutachten, in dem angeblich festgestellt wurde, dass bei der Verwendung der Komposit-Bremssohlen (K-Sohle) bei Güterwagen giftig kontaminierter Abrieb entsteht, und hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse bzw. Untersuchungen darüber, ob bei der Verwendung der K-Sohle giftig kontaminierter Abrieb entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. März 2010

Eine Studie, die den Kriterien der Frage entspricht, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

117. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie hoch war bzw. ist jeweils der Mittelabfluss im Investitions- und Tilgungsfonds Titelgruppe 06 „Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität“ in 2009 und 2010 (jeweils nach den einzelnen Fördermaßnahmen), und wie weit ist insbesondere die Förderung der Maßnahme „Elektromobilität im öffentlichen Raum – integrierte Mobilitätskonzepte“ in der Modellregion Rhein-Main gerade hinsichtlich der „Letter of Intend“ für die eingereichten Anträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 8. März 2010

Als Anlage erhalten Sie eine Übersicht über die Mittelbindung und den Mittelabfluss der einzelnen Fördermaßnahmen.

Bei dem überwiegenden Teil der Maßnahmen handelt es sich um F+E-Projekte, die auf Kostenbasis abgerechnet werden müssen. Der Mittelabfluss richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten unter Berücksichtigung der Förderquote. Sehr viele Mittel sind bereits durch Zuwendungsbescheide oder „Letter of Intent“ (LOI) gebunden, der Mittelabfluss erfolgt aber erst in den folgenden Monaten und erst auf nachträgliche Zahlungsanforderung.

Weiterführende Informationen zu den Projekten werden in regelmäßigen Berichten an den Haushaltsausschuss erteilt. Regulär ist der Fortschrittsbericht gemäß Bewirtschaftungsrundschreiben bis Mitte April 2010 zu erteilen.

Sachstand Modellregion Rhein-Main

Von insgesamt zehn Verbundprojekten in der Modellregion Rhein-Main konnte 2009 bereits die Projektleitstelle eingerichtet werden. Außerdem wurden drei LOI ausgereicht. Vier weitere LOI stehen kurz vor Erteilung. Mit Bewilligungsbescheiden ist im zweiten Quartal 2010 zu rechnen.

Anlage 1

Mittelbindung und Mittelabfluss in Reihenfolge des dem Haushaltsausschuss vorliegenden Berichts über die Umsetzung von Ziffer 9 des Konjunkturpakets II „Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität“ (vgl. Tabelle auf S. 2 des Berichts):

Maßnahme- bzw. Projekt -Nr.	**bewilligte Gesamtfördersumme / Anzahl Projekte**	**Mittelabfluss 2009**	**Mittelabfluss 2010**	**LOI (Summe Anzahl/ Projekte)**
1	29,98 Mio. Euro 4 Projekte	7,78 Mio. Euro	-	-
2	34,78 Mio. Euro	10,9 Mio. Euro	-	-
3	26,7 Mio. Euro 26 Projekte	0,07 Mio. Euro	0,24 Mio. Euro	5 Mio. Euro
4	31,46 Mio. Euro 4 Projekte	1,0 Mio. Euro	-	-
5	24,00 Mio. Euro 7 Projekte	0,12 Mio. Euro	-	2
6	BMU:1,449 Mio. Euro 3 Verbundprojekte BMWi: rund 30 Mio. Euro 5 Verbundprojekte	BMU: 0,118 Mio. Euro BMWi: 2,36 Mio. Euro	BMU: 0,003 Mio. Euro BMWi: 0,03 Mio. Euro	BMWi:- /31
7	14,701 Mio. Euro 7 Verbundprojekte	1,8 Mio. Euro	0,069 Mio. Euro	4,207 Mio. Euro 3 Verbundprojekte
8	8,99 Mio. Euro 1 Projekt	0	0	12,131 Mio. Euro 1 Verbundprojekt

Anlage 1

Maßnahme- bzw. Projekt -Nr.	**bewilligte Gesamtfördersumme / Anzahl Projekte**	**Mittelabfluss 2009**	**Mittelabfluss 2010**	**LOI (Summe Anzahl/ Projekte)**
9	Werden demnächst in Bewilligungen umgewandelt.	-	-	127 Mio. Euro 49 Verbundvorhaben
10	Bewilligung steht kurz bevor.	-	-	14,7 Mio. Euro 3 Projekte
11	10,05 Mio. Euro 2 Verbundprojekte	0,604 Mio. Euro	0,012 Mio. Euro	-
12	Derzeit liegen zahlreiche Förderanträge zur Prüfung vor. Mittelabfluss kann in diesem Programm erst nach Auslieferung der Busse erfolgen	-	-	-
13	-	-	-	0,6 Mio. Euro 2 Projekte
15	10 Mio. Euro	2,3 Mio. Euro	0	0

118. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche konkreten einzelnen Projekte jeweils in Bezug auf die Gesamtkosten und die hierfür bewilligten Bundesmittel hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2005 im Rahmen des S-Bahn-Ausbaus Rhein–Neckar gefördert, und welche Mittel sind hierfür – insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Stationen entlang der linksrheinischen Strecke Mannheim–Worms–Mainz im Einzelnen – und Pressemeldungen in der „Allgemeinen Zeitung“, Ausgabe Landskrone vom 9. Februar 2010 („Nur die schriftliche Garantie zählt – Bürgermeister fordert Zusage der Bahn AG für Streckenausbau ein“) für 2010 und 2011 beantragt, vorgesehen oder verabredet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. März 2010

Der Bund fördert im Rahmen des S-Bahn-Ausbaus Rhein-Neckar mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) insbesondere folgende Teilmaßnahmen:

- Innerhalb des Vorhabens Nahschnellverkehr Rhein-Neckar erste Baustufe die Stammstrecke Schifferstadt–Heidelberg mit den Außenästen nach Bruchsal, Ebersbach, Neustadt und Speyer sowie den Ergänzungsstrecken bis Kaiserslautern und Germersheim sowie bis Karlsruhe und Mosbach.

- Innerhalb des Vorhabens Nahschnellverkehr Rhein-Neckar ist bisher in der zweiten Baustufe der Abschnitt Kaiserslautern–Homburg gefördert worden.

Der Bund stellt dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die Finanzmittel in Jahresscheiben zur Verfügung. Diese werden der Deutschen Bahn AG entsprechend dem angemeldeten Finanzbedarf durch das EBA zugewiesen.

In den einzelnen Jahren sind seit dem Jahr 2005 folgende Finanzhilfen (in Euro) zur Verfügung gestellt worden:

	1. Baustufe	2. Baustufe
2005	11 072 640	5 757 600
2006	1 340 220	
2007	706 554	122 400
2008	4 924 920	

Eine Aufschlüsselung auf einzelne Teilabschnitte liegt dem Bund nicht vor.

Für die Jahre 2010 und 2011 sind im GVFG-Bundesprogramm für die 1. Baustufe 3,52 Mio. Euro und 5,23 Mio. Euro an Bundesfinanz-

hilfen eingeplant. Für die zweite Baustufe sind 4,92 Mio. Euro und 7 Mio. Euro eingeplant.

Der Abschnitt Mannheim–Worms–Mainz konnte bisher nicht berücksichtigt werden, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind. Dieser Teil ist nachrichtlich zur anteilmäßigen Förderung im Bundesprogramm gemäß § 6 GVFG angemeldet. Für eine endgültige Aufnahme ist ein Finanzierungsantrag zu stellen, mit welchem nachgewiesen wird, dass die Voraussetzungen für eine anteilige Förderung erfüllt werden.

119. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Nach welchen Indikatoren entscheidet die Bundesregierung, ab wann eine Naturschutzmaßnahme beim Bau von Verkehrsprojekten „überzogen“ ist, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Frage 106 auf Bundestagsdrucksache 17/702 formuliert, und nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung bei Verkehrsbauprojekten über den Status der Schutzwürdigkeit einzelner Tier- oder Pflanzenarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 5. März 2010

Es ist nicht Aufgabe des Bundesfernstraßenhaushalts, Naturschutzmaßnahmen zu finanzieren, die über das notwendige Maß hinausgehen und für die nach der aktuellen Rechtslage keine Erforderlichkeit besteht. Die Erforderlichkeit ergibt sich insbesondere aus den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, das auch der Umsetzung der europäischen Naturschutzrechtsetzung dient. Auch der Schutzstatus einzelner Arten ergibt sich direkt aus den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes. Je schutzwürdiger eine Tier- oder Pflanzenart ist, desto höher können die Aufwendungen zum Schutz dieser Arten sein.

120. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen finanziellen Auftragsvolumina war die Credit Suisse First Boston im Rahmen der Privatisierung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für die DFF Deutsche Flugsicherung GmbH tätig (bitte auch entsprechende Zeiträume angeben), und inwieweit hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an der Auftragsvergabe mitgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 8. März 2010

Die Bundesregierung ist – ebenso wie der Deutsche Bundestag – zum Schutz der Grundrechte verpflichtet. Eine Angabe zum finan-

ziellen Auftragsvolumen des auf Grundlage eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens vergebenen Auftrags betrifft Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Credit Suisse First Boston und daher deren Grundrechte aus den Artikeln 12 und 14 GG. Die Daten unterliegen daher der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 des Kreditwesengesetzes. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Ihnen aus diesen Gründen in der Sache keine Auskunft in der für Schriftliche Fragen nach § 105 GO-BT i. V. m. Anlage 4 Nummer 14 zur GO-BT vorgesehenen, zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise geben kann.

121. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann rechnet die Bundesregierung mit der Aufnahme der Bautätigkeit von Bauabschnitten der Bundesautobahn 49 (bitte genaue Benennung der Bauabschnitte), und welche eigenständigen Verkehrsfunktionen erkennt die Bundesregierung für die jeweiligen Abschnitte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 10. März 2010

Der Lückenschluss der Bundesautobahn 49 zwischen Kassel und Gießen (bzw. zum Anschluss an die Bundesautobahn 5) ist in drei Verkehrseinheiten zwischen Neuental-Bischhausen (Landesstraße 3074) und der Bundesautobahn 5 bei Gemünden gegliedert, deren Verkehrswirksamkeit eigenständig über die Anbindung an das nachgeordnete Netz gegeben ist, seine volle Wirkung aber erst mit der Gesamtfertigstellung entfaltet.

Die beiden südlichen Abschnitte von der Anschlussstelle Schwalmstadt (Landesstraße 3155) bis zur Anschlussstelle Stadtallendorf (Bundesstraße 454) und von der Anschlussstelle Stadtallendorf (Bundesstraße 454) bis zum Autobahndreieck Bundesautobahn 5/Bundesautobahn 49 befinden sich im Planfeststellungsverfahren.

Für den nördlichsten Abschnitt von der Anschlussstelle Neuental (Landesstraße 3074) bis zur Anschlussstelle Schwalmstadt (Landesstraße 3155) liegt ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor.

Um eine möglichst verträgliche Bauphase der Gesamtstrecke mit möglichst kurzzeitigen zusätzlichen Verkehrsbelastungen in den Gemeinden, in denen jeweils die einzelnen Bauabschnitte enden, zu ermöglichen, wird eine kontinuierliche Baudurchführung für die Gesamtstrecke angestrebt. Erste vorbereitende Baumaßnahmen werden in diesem Jahr erfolgen.

122. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Vorbereitungen der Bundesregierung zur Ratifizierung der durch die Internationale Schifffahrtsorganisation (IMO) im Jahr 2004 verabschiedeten Ballastwasser-Konvention, die bisher nur von 19 Staaten ratifiziert worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2010

Im Baltic-Sea-Action-Plan haben sich alle Ostseeanrainer politisch verpflichtet, das Internationale Übereinkommen von 2004 zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen (Ballastwasser-Übereinkommen) bis spätestens 2013 zu ratifizieren.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen konnte Deutschland das Ratifizierungsverfahren nicht einleiten, bevor nicht alle 14 Richtlinien zum Ballastwasser-Übereinkommen bei der IMO fertiggestellt waren. Es ist vorgesehen, die Richtlinien im Laufe des Jahres in einer deutschen Fassung bekannt zu machen, damit das Ratifikationsverfahren in Deutschland durchgeführt werden kann.

123. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Wahl des neuen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Stefan Mappus, und dem Zeitplan der Bundesregierung beim Bau der Westtangente in Pforzheim, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus den öffentlichen Äußerungen von Ministerpräsident Stefan Mappus, wonach gute Beziehungen in dieser Frage nicht von Nachteil sein können (Pforzheimer Zeitung, 12. Februar 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 8. März 2010

An dem Ihnen mitgeteilten Sachstand (Bundestagsdrucksache 17/639, Frage 92 und 93) zum Bau der Bundesstraße 463, W-OU Pforzheim hat sich auch nach der Wahl von Stefan Mappus (MdL) zum Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg nichts geändert.

Vor diesem Hintergrund werden in diesem Zusammenhang aus den Äußerungen des Ministerpräsidenten keine Schlüsse gezogen.

124. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei welchen Aufträgen der Bundesregierung, nachgeordneter Behörden oder der von ihr beherrschten Unternehmen an die Bilfinger Berger AG seit dem Jahr 2000 sind der Bundesregierung Verdachtsfälle von Materialunterschlagungen, Manipulationen an der Bauausführung, überhöhten Abrechnungen oder korruptiven Praktiken bekannt geworden (ähnlich wie aktuell beim Bau der S-Bahn in Köln und Düsseldorf sowie der ICE-Trasse Nürnberg–München; vgl. Süddeutsche Zeitung, 23. Februar 2010; DIE WELT, 24. Februar 2010),

und wird die Bundesregierung angesichts der dadurch verursachten Schäden und Zweifel an der gemäß § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung nötigen Zuverlässigkeit dieses Auftragnehmers nun die Bilfinger Berger AG von künftigen Auftragsvergaben ausschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. März 2010

Verdachtsfälle bei Baumaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland oder von ihr beherrschter Unternehmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht belegbar. Vor Abschluss staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wie etwa hinsichtlich dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn Köln ist daher die abschließende Prüfung einer Vergabesperre nicht angezeigt.

125. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie „Volkswirtschaftliche Analyse zu den Wirkungen staatlicher Investitionsanreize im Wohnungsbau“ des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) vom Oktober 2009, und gedenkt die Bundesregierung im Sinne dieser Studie durch schnellere Abschreibungsmöglichkeiten den Wohnungsbau zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 9. März 2010

Die Studie des RWI stellt aus Sicht der Bundesregierung wegen vielfältiger offener methodischer Fragen keine tragfähige Grundlage für die Begründung der Notwendigkeit höherer Abschreibungssätze für den Wohnungsbau dar. Angesichts der erheblichen regionalen Unterschiede in der Wohnungsversorgung muss die Frage, inwieweit vor Ort gezielte Förderimpulse erforderlich sind, von den für die soziale Wohnraumförderung zuständigen Ländern beantwortet werden.

126. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der zukünftigen Mietpreisentwicklung in Deutschland, und welche Prognosemethoden werden dabei verwendet (Mietpreise bitte nach unterem, mittlerem und höherem Preissegment aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 9. März 2010

Die Bundesregierung geht angesichts der weitgehend entspannten Wohnungsmärkte für die nächsten Jahre von einer weiterhin mode-

raten, nach Regionen und Standorten zum Teil differenzierten Mietpreisentwicklung in Deutschland aus. Zum einen basiert diese Einschätzung auf der Beobachtung der aktuellen Entwicklung der Wohnungsmieten, die keinen Hinweis auf bundesweite Verknapppungstendenzen erkennen lässt. Der Mietenanstieg liegt seit einigen Jahren unter der allgemeinen Teuerungsrate.

Zum anderen prognostiziert die kürzlich vorgelegte Wohnungsmarktprognose 2025 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einen moderaten jährlichen Neubaubedarf von rund 180 000 Wohnungen bis 2025, der in etwa der aktuellen Neubautätigkeit entspricht. Eine nachfragegerechte Neubauentwicklung wirkt sich stabilisierend auf das Mietenniveau aus. Die Ergebnisse der BBSR-Prognose werden in der Tendenz von anderen namhaften Forschungsinstituten bestätigt.

127. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die geplante Mittelabsenkung im Haushalt 2010 für den Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen um rund 1 Mio. Euro, obwohl die Betriebswege für die Entwicklung des Fahrradverkehrs eine wichtige Bedeutung haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 11. März 2010

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Nutzung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen für den Radverkehr bewusst. Die Veranschlagung der Mittel ist unter Berücksichtigung des betrieblichen Bedarfs der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung parallel der Wasserstraße bedarfsgerecht.

128. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD)

Stimmt es, dass etwa 70 Prozent der Pächter der Autobahntank- und Rastbetriebe trotz leichter Umsatzsteigerungen erhebliche Probleme haben, ihre Fixpachtbelastungen zu zahlen, und wenn ja, gibt es Überlegungen der Bundesregierung, diesem Teil des Mittelstandes zu helfen?

129. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine rechtliche Möglichkeit, die umsatzunabhängige Fixpacht bei den Pächtern der Autobahntank- und Rastbetriebe leistungsabhängig umzugestalten, und wenn ja, wie könnte die Lösung aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. März 2010

Die Fragen 128 und 129 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Nebenbetriebssystem der Bundesautobahnen, bestehend aus Raststätten, Tankstellen und Motels, wurde im Jahr 1998 privatisiert. Privaten wurde damit das Recht, diese Dienstleistungsstätten zur Versorgung der Verkehrsteilnehmer zu bauen und zu betreiben, in Form so genannter Konzessionen übertragen. Für jeden Nebenbetrieb wurde ein Konzessionsvertrag abgeschlossen. Die Autobahn Tank & Rast GmbH verfügt heute über ca. 95 Prozent der Konzessionen für Nebenbetriebe. Sie führt in der Regel den Bau eigenständig durch und überträgt den Betrieb Pächtern.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den hier angesprochenen Problemen der Pächter der Nebenbetriebe vor. Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die rein privatwirtschaftlichen Pachtverträge zwischen der Autobahn Tank & Rast GmbH und den jeweiligen Pächtern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

130. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Studien liegen der Bundesregierung vor, die sich mit der Frage der Lastfolgefähigkeit von Atomkraftwerken beschäftigen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung dahingehend aus diesen Studien, in welchem Umfang Atomkraftwerke dazu geeignet sind, sich den aus dem fluktuierenden Angebot von Wind- und Solarstrom folgenden Lastgangschwankungen zeitnah anzupassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 5. März 2010

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Studien vor, die sich mit der Frage der Lastfolgefähigkeit von Kernkraftwerken beschäftigen. Zu möglichen sicherheitstechnisch bedeutsamen Aspekten eines Lastfolgebetriebs wurden Untersuchungen veranlasst. Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Schriftlichen Frage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl vom 9. Dezember 2009 (Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 17/302) verwiesen und ergänzend mitgeteilt, dass die veranlassten Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

131. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Könnte die Europäische Kommission eine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, deren Abschaltung auf Grundlage des Atomgesetzes in der Zeit bis Ende 2012 zu erwarten gewesen wäre, zum Anlass nehmen, die Zuteilung von CO_2-Zertifikaten im Rahmen des zweiten Nationalen Allokationsplans (NAP II) zu überprüfen und eine Kürzung der Zuteilungsmenge zu verlangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. März 2010

Nein. Die EU-Kommission hat keine Befugnis für nachträgliche Änderungen eines Nationalen Allokationsplans, dem sie bereits zugestimmt hat. Nach einer Anpassung des NAP II seitens der Bundesregierung hat die EU-Kommission den NAP II von Deutschland im Verfahren nach Artikel 9 Absatz 3 der Emissionshandels-Richtlinie (in seiner für die zweite Handelsperiode geltenden Fassung) mit Schreiben vom 14. Oktober 2008 abschließend gebilligt.

132. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind Kalenderjahre oder Strommengen gemeint, die Jahren im Volllastbetrieb entsprechen, wenn Bundesminister Dr. Norbert Röttgen eine Laufzeitverlängerung bei Atomkraftwerken auf 40 Jahre in die Debatte bringt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 9. März 2010

Das 2002 geänderte Atomgesetz regelt die Reststrommengen der einzelnen Kernkraftwerke, die einer durchschnittlichen Laufzeit von 32 Jahren entsprechen. Die Diskussion über eine Verlängerung der Laufzeiten geht von der Basis dieser rechtlichen Regelung aus.

133. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Trifft es zu, dass im Leitungsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Vorlagen nicht mehr auf elektronischem Wege im Dienstgang befördert werden dürfen und stattdessen ausschließlich Vorlagen auf Papier bearbeitet werden, und welche Gründe haben die Leitung des BMU ggf. veranlasst, diese Methode des hausinternen Geschäftsverkehrs zu verfügen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. März 2010

Das BMU verfährt bei Vorlagen nach den Regelungen seiner Geschäftsordnung (GO-BMU). Danach werden Vorlagen an die Hausleitung oder die Abteilungsleitungen grundsätzlich in Papierform weitergeleitet. Durch diese Verwaltungspraxis ist gewährleistet, dass auf den Originalvorgängen die Hinweise, Kommentierungen und Voten der einzelnen Hierarchiestufen hin zur Hausleitung und von dort später zurück zur Arbeitsebene berücksichtigt werden können. Dies ist für eine effiziente Entscheidungs- und Aufgabenerledigung von großer Wichtigkeit. Bei Eilbedürftigkeit ist die Weiterleitung in elektronischer Form möglich.

134. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Inwieweit verschlechtert die in Frage 133 nachgefragte Methode des Geschäftsgangs für Leitungsvorlagen die Ökobilanz des hausinternen Geschäftsverkehrs, da u. a. zusätzliches Material aufzuwenden und physische Botendienstleistungen ggf. auch zwischen den verschiedenen Dienstsitzen des BMU ausgelöst werden, und kann das BMU ausschließen, dass sich der Zeitbedarf für entsprechende Geschäftsvorgänge dadurch verlängert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. März 2010

Die Ökobilanz des BMU wird durch das dargestellte Verfahren nicht verschlechtert. Die Verwaltungspraxis zeigt, dass gerade umfangreiche Vorlagen, wie sie im Leitungsbereich die Regel sind, auch bei elektronischer Übermittlung zur Lektüre sowie zur Bearbeitung (Anmerkungen etc.) durch den Adressaten ausgedruckt werden. Ein zusätzlicher Materialaufwand wird durch das im BMU praktizierte Verfahren somit nicht erzeugt. Auch im Bereich des Botendienstes entsteht kein zusätzlicher Aufwand, da die Vorlagen grundsätzlich im Rahmen der routinemäßigen Botengänge bzw. des Dienstpostverkehrs zwischen Bonn und Berlin transportiert werden. Zum Zeitbedarf wird auf die vorgenannte Regelung der GO-BMU verwiesen, die der Eilbedürftigkeit von Vorlagen Rechnung trägt.

135. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Muss ein modernes Sicherheitsmanagementsystem in Atomkraftwerken (AKW) aus Sicht des BMU die in den Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke (Revision D) vom April 2009 festgeschriebenen Anforderungen erfüllen, und geht das BMU weiterhin davon aus, dass die in Modul 8 dieser Revision D festgehalte-

nen Anforderungen an ein AKW-Sicherheitsmanagementsystem dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. März 2010

Das BMU hat 2009 einen Entwurf für die Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke (sog. Grünbuch) einschließlich des Moduls 8 veröffentlicht. Mögliche Anwendungsprobleme werden derzeit in Probeverfahren geprüft. Bereits der Entwurf ist eine wesentliche Quelle zur Feststellung des Standes von Wissenschaft und Technik.

136. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche rechtlichen Varianten für das weitere Vorgehen bezüglich des Standorts Gorleben hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) für das BMU geprüft und vorgelegt (bitte mit Angabe der wesentlichen Ergebnisse), und ist das BMU bereit, mir diese Vorlage des BfS an das BMU zukommen zu lassen – gerade vor dem Hintergrund der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, in der Presse versprochenen Transparenz (vgl. www.bfs.de/de/endlager/publika/zum_Spiegel_Artikel_Gorleben.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 11. März 2010

Die vom BfS vorgelegten Vorschläge haben den Charakter eines Entwurfs, der aufgrund der bisher nicht abgeschlossenen Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zur Weitergabe an Dritte nicht geeignet ist.

137. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Landesregierung Niedersachsen dem BMU im letzten Jahr eine gutachterliche Stellungnahme zu verfassungsrechtlichen Fragen der seinerzeit vom BMU geplanten Veröffentlichung der von ihm erstellten „Sicherheitsanforderungen für Kernkraftwerke“ (Revision C) zukommen lassen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/2154 des Niedersächsischen Landtags), und falls ja, kann das BMU mir bitte eine Kopie der Stellungnahme zukommen lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. März 2010

Nein

138. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Gutachten vor, die Folgen eines gezielten Absturzes eines Airbus A 380 auf ein Atomzwischenlager abschätzen, und falls ja, kann auf der Basis der in dem bzw. den Gutachten angenommenen Absturzszenarien ausgeschlossen werden, dass Radioaktivität in die Umgebung der Zwischenlager freigesetzt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 10. März 2010

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat auch die Auswirkungen eines herbeigeführten Flugzeugabsturzes auf die Zwischenlager untersuchen lassen, obwohl das Regelwerk für Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter dieses Szenario für kerntechnische Anlagen nicht unterstellt. Ein zusätzliches anlagenübergreifendes Gutachten zu den Auswirkungen des gezielten Absturzes eines Airbus 380 auf Zwischenlager wurde in Auftrag gegeben und inzwischen abgeschlossen. Danach werden auch bei diesem neuen Flugzeugtyp die maximalen Strahlenexpositionen an der nächsten Wohnbebauung bei den standortnahen Zwischenlagern unter einem Hundertstel der nach dem genannten Regelwerk maximal zulässigen Strahlenexposition errechnet.

139. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind die Ergebnisse der auf der 81. Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages in der 16. Wahlperiode (28. Januar 2009) zur Selbstbefassung über die Emissionen aus Laserdruckern vom BMU angekündigten Arbeiten zu Messmethoden, Messverfahren und Standards bzw. Grenzwerten für die Emissionen aus Laserdruckern, und was sind für den Fall, dass der Bundesregierung noch keine Ergebnisse vorliegen sollten, die Gründe dafür, dass die angekündigten Arbeiten noch nicht abgeschlossen wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 10. März 2010

Im Rahmen des von der Bundesregierung über den Umweltforschungsplan (UFOPLAN) geförderten Forschungsvorhabens – Forschungskennzeichen 3708 95 301 – zur Anpassung der Prüfvorgaben für den Blauen Engel im Hinblick auf die Emissionen ultrafeiner Partikel aus Bürodruckergeräten werden verschiedene Druckgeräte auf ihre Emissionen hin untersucht und Vorschläge für ein geändertes Prüfverfahren gemacht. Die Untersuchungen zur physikalischen und chemischen Charakterisierung der emittierten Stäube haben bereits begonnen und werden im Herbst 2010 abgeschlossen sein. Dann soll auch der Entwurf für ein geändertes Prüfprotokoll vorliegen. Dies entspricht den Vorgaben bei Vergabe des Forschungsvorhabens.

140. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat das BMU klinische Studien zur Untersuchung von Schädigungen durch Stäube aus Laserdruckern, wie von den Experten auf der 81. Sitzung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages in der 16. Wahlperiode angeregt und gefordert, in Auftrag gegeben, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 10. März 2010

Nein. Es sollen zunächst die Kenntnislücken hinsichtlich der Zusammensetzung der Druckeremissionen geschlossen werden. Dies gilt vor allem im gesundheitlich prinzipiell besonders relevanten Bereich der Ultrafeinstäube. Sie stehen im Mittelpunkt des UFOPLAN-Vorhabens. Eine gesundheitliche Bewertung ist erst auf der Grundlage dieser Daten möglich.

141. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Deutschland asbesthaltige Produkte wie beispielsweise Thermoskannen aus chinesischer Produktion mit asbesthaltigen Abstandshaltern und Dichtungsringe auf dem Markt sind (vgl. WDR, Die Story, Sendung vom 22. Februar 2010), und was tut die Bundesregierung, um die nach § 1 der Chemikalienverbotsverordnung verbotene Inverkehrbringung solcher Produkte zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 10. März 2010

In der europäischen Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) enthält der Anhang XVII „Beschränkungen

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse“. Dort finden sich unter dem Eintrag Nummer 6 die EU-weit geltenden Regelungen zu Asbestfasern. Diese Beschränkungsmaßnahmen waren früher in der – mittlerweile durch die REACH-Verordnung aufgehobenen – Europäischen Beschränkungsrichtlinie 76/769/EWG normiert, die durch die Chemikalien-Verbotsverordnung und die Gefahrstoffverordnung in nationales Recht umgesetzt wurden. Danach ist es verboten, Asbestfasern herzustellen, in Verkehr zu bringen oder zu verwenden. Weiterhin ist es verboten, Erzeugnisse herzustellen, in Verkehr zu bringen oder zu verwenden, denen Asbestfasern zugesetzt wurden. Unter dieses Verbot fallen auch Thermoskannen mit asbesthaltigen Abstandshaltern und Dichtungsringe.

Die Überwachung und der Vollzug dieser chemikalienrechtlichen Verbotsregelungen obliegen nach dem föderalen Prinzip den zuständigen Behörden der Bundesländer. So wird in dem zitierten WDR-Bericht über die laufenden Untersuchungen am Beispiel des Gewerbeaufsichtsamtes in Bayern berichtet. Über die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Bundesregierung und den Ländern. Erst kürzlich erfolgte die Abstimmung eines einheitlichen Vorgehens der Länder bei Internetangeboten, die aufgrund der angegebenen Daten vermutlich asbesthaltige Produkte umfassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

142. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil der zusätzlichen Forschungsausgaben für erneuerbare Energien an dem gesamten Aufwuchs der Forschungsausgaben im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2010, und wie hoch soll der Anteil der zusätzlichen Forschungsausgaben für erneuerbare Energien an den für diese Legislaturperiode geplanten zusätzlichen Forschungsausgaben für diese Legislaturperiode sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. März 2010

Für die Förderung von Forschungsmaßnahmen der Bundesregierung für den Bereich erneuerbare Energien sind im Bundeshaushalt 2010 Ausgaben in Höhe von insgesamt 239,56 Mio. Euro geplant.

Davon entfallen auf die zusätzlichen Forschungsmittel für erneuerbare Energien für den Bundeshaushalt 2010 insgesamt 16 Mio. Euro, vorbehaltlich der Entscheidungen des Deutschen Bundestages, die zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage hier noch nicht vorlag.

Über den Anteil der zusätzlichen Forschungsausgaben für erneuerbare Energien an den für diese Legislaturperiode geplanten zusätzlichen Forschungsausgaben können noch keine Aussagen getroffen werden, da die Haushaltsplanverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

143. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

In welchem Umfang ist das von Bundesministerin Dr. Annette Schavan in der Pressemitteilung 009/2010 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 27. Januar 2010 angekündigte verstärkte Engagement als direkte finanzielle Beteiligung an so genannten Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs), die sich die Aufgabe gestellt haben, die Forschung und Entwicklung von vernachlässigten Krankheiten voranzubringen, vorgesehen (bitte Summe, Einzelplan und Titel nennen), und wenn es keine direkte finanzielle Beteiligung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung an PDPs gibt oder geben wird, aus welchen Gründen findet eine solche Beteiligung nicht statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. März 2010

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird sein Engagement im Bereich der armutsbedingten und vernachlässigten Krankheiten verstärken. Mit welchen Instrumenten und finanziellen Auswirkungen dies erfolgt, ist noch nicht abschließend entschieden. In Frage kommende Instrumente sind die im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms erfolgende Projektförderung, der deutsche Beitrag zur gemeinsamen Initiative von EU, 16 europäischer und 48 subsaharischer Staaten zur Durchführung klinischer Studien in Afrika (EDCTP, European and Development Countries Clinical Trials Partnership), die von den G8 angestoßene Initiative „Health Innovation Centres“ und die so genannten Produktentwicklungspartnerschaften.

144. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche KMU-Definition (KMU = kleine und mittlere Unternehmen) verwendet die Bundesregierung, wenn sie im Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum 6-Mrd.-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung und zur Hightechstrategie von Februar 2010 feststellt, die Fördermittel für KMU im Bereich der Schlüsseltechnologien seien in den vergangenen drei Jahren um 40 Prozent auf 120 Mio. Euro gesteigert worden, und wie hoch sind die Höhen und die Steigerungsraten der Fördermittel für KMU insgesamt und jeweils für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, wenn die KMU-Definition der Europäischen Union herangezogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. März 2010

Im Kontext der Förderung von Forschung und Entwicklung und deren Statistik durch die Bundesregierung sind aktuell drei Definitionen gebräuchlich:

1. In der Berichterstattung und Publikationen der Bundesregierung über die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (z. B. BuFI 2008, Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Effizienz der Fördermaßnahmen und Querschnittsaktivitäten für den innovativen Mittelstand“ (Bundestagsdrucksache 16/8950 vom 23. April 2008), Bericht „Forschung und Innovation für Deutschland“ 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12900 vom 4. Mai 2009) wie auch im Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum 6-Mrd.-Euro-Programm wird die seit vielen Jahren gebräuchliche nationale Definition verwendet:

   Als KMU werden danach Unternehmen betrachtet, deren Jahresumsatz unter 100 Mio. Euro liegt und die nicht überwiegend (zu mehr als 50 Prozent) im Besitz von großen Unternehmen, d. h. von Unternehmen, die dieser Definition nicht entsprechen, sind. Dies bedeutet, dass in der Regel Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten erfasst werden.

   Diese Definition wird der Situation in Deutschland mit einem breiten, innovativen Mittelstand gerecht. Abgrenzungen, welche auf eine Mitarbeiterzahl von 500 abstellen, wurden bislang u. a. auch von der FuE-Statistik des Stifterverbandes sowie dem Institut für Mittelstandsforschung in Bonn verwandt.

2. Die Empfehlung der Kommission der EU betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG), auf die auch der Beihilferahmen der Europäischen Union (EU) Bezug nimmt, wird bzw. wurde in einigen spezifischen KMU-Programmen wie Pro Inno/ZIM, KMU-innovativ und bei der Inanspruchnahme von so genannten KMU-Boni in Fachprogrammen zugrunde gelegt. Sie lautet in Kurzform:

   „Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft.“ Weiterhin gilt, dass eine Grenze von 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte bei einem anderen Unternehmen nicht überschritten werden darf (die Empfehlung enthält hier sehr detaillierte Regelungen für verschiedene Fälle).

3. Im Zuge der Konjunkturpakete ist schließlich eine erweiterte Definition für das durch zusätzliche Konjunkturmittel aufgestockte ZIM-Programm mit einer Grenze bei 1 000 Beschäftigten festgelegt worden, um den Mittelstand in der Wirtschaftskrise bei der Aufrechterhaltung seiner Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten breit zu unterstützen.

Die Auswertung der Anteile verschiedener Größenklassen von Unternehmen an der FuE-Förderung der Bundesregierung für das Jahr 2009 liegt noch nicht vor. Sie werden im Bundesbericht Forschung und Innovation (Mai 2010) ausgewiesen. Eine Differenzierung nach kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen entsprechend den Subkategorien im EU-Beihilferahmen ist allerdings nicht möglich, da eine spezifische Behandlung dieser Teilgruppen in den Fördermaßnahmen des Bundes in der Regel nicht vorgesehen ist und solche Angaben deshalb in der elektronischen Projektdatenverwaltung nicht vollständig vorgehalten werden.

Zur Größenordnung der FuE-Förderung der Bundesregierung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Wirtschaft insgesamt wird auf die o. g. Dokumentation „Forschung und Innovation für Deutschland“ (BMBF, Mai 2009) sowie auf die o. g. Antwort auf die Große Anfrage zum innovativen Mittelstand verwiesen.

Die KMU-Förderung des Bundes wurde in der letzten Legislaturperiode nach vorläufiger Abschätzung gegenüber 2005 um gut 50 Prozent und damit deutlich überproportional zur gesamten FuE-Förderung des Bundes gesteigert. Dies beruht zum einen auf einer höheren Beteiligung der KMU an den Fachprogrammen des BMBF, nicht zuletzt auch durch die erfolgreiche Förderinitiative KMU-innovativ. Zum anderen wurden die themenoffenen Programme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zugunsten des innovativen Mittelstandes erheblich aufgestockt und intensiv in Anspruch genommen. Durch die Sonder-FuE-Mittel für den Mittelstand (Unternehmen mit bis zu 1 000 Beschäftigten) aus dem Konjunkturprogramm II wurde die Förderung ab 2009 im Umfang von 900 Mio. Euro befristet nochmals erheblich ausgebaut.

Auch bei Anwendung der KMU-Definition im Beihilferahmen der EU ergibt sich insgesamt eine nahezu identische Steigerungsrate der Fördermittel für KMU.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

145. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Wie wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 9. Februar 2010 beschlossene Kürzung des Titels 687 14 „Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst“ um 11 Mio. Euro auf 29 Mio. Euro reagieren, und ist zu befürchten, dass die Entsendeorganisationen entgegen der bisher seitens des BMZ in Aussicht gestellten finanziellen Planungssicherheit nun kurzfristig Zusagen gegenüber jungen Menschen zurücknehmen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 5. März 2010

Nach den bisher dem BMZ vorliegenden Planungszahlen der Entsendeorganisationen steht nicht zu befürchten, dass bei einem Haushaltsansatz von 29 Mio. Euro kurzfristig Zusagen gegenüber jungen Menschen zurückgenommen werden müssen.

Bei einem neuen entwicklungspolitischen Instrument wie dem Freiwilligendienst „weltwärts“ muss aber zunächst eine umfassende Evaluierung vorgenommen werden. Zu bedenken gilt dabei, dass hier eine besondere Sorgfaltspflicht des BMZ gegenüber Heranwachsenden bzw. jungen Erwachsenen gilt. Die bestehenden Berichte der Freiwilligen einerseits und andererseits die Erfahrungen der Entsendeorganisationen müssen überprüft und bewertet werden. Vor allem in Hinblick auf bestehende negative Erfahrungsberichte bedarf es eines besonders hohen Maßes an Sensibilität. Die Erhöhung der Mittel ohne vorherige Evaluierungen ist daher nicht zu verantworten.

146. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Wie gedenkt das BMZ langfristig den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ zu entwickeln und sicherzustellen, dass die bisher getätigten Investitionen in den Freiwilligendienst auch für die Zukunft bestmöglich genutzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 5. März 2010

Das BMZ wird den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ auch nach der Ende 2010 auslaufenden Einführungsphase fortführen. Die schon beim Start des Förderprogramms für Ende dieses Jahres vorgesehene Evaluierung der Einführungsphase wird wie geplant erfolgen. Die Ausgestaltung des „weltwärts“-Programms wird auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse überprüft und weiterentwickelt. Dabei muss im Interesse der jungen Menschen und der Partnerorganisationen vor Ort die Qualität der Freiwilligendienste im Vordergrund stehen.

147. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Wie bewertet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- die Schlussfolgerungen des Rates zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung vom 17. November 2009,
- die Fortschritte in den zwölf traditionellen Politikbereichen Handel, Umwelt, Klimawandel, Sicherheit, Landwirtschaft, Fischerei, Soziale Dimension der Globalisierung, Migration, Forschung und Innovation, Informationsgesellschaft, Verkehr und Energie und

- die unterschiedlichen Vorschläge zur Reduzierung der Politikkohärenzbereiche von Kommission (Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration, Schutz des geistigen Eigentums, Sicherheit und Entwicklung) und des Rates (Handel und Finanzen, Klimawandel, Globale Ernährungssicherheit, Migration, Sicherheit); und
- wie gedenkt das BMZ den Erhalt des Politikkohärenzbereiches „Soziale Dimension der Globalisierung“ auch vor dem Hintergrund der Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und der künftig erforderlichen zielgenauen Steuerung und des wirksamen Mitteleinsatzes (Aid Effectiveness) als eigenständigen Politikbereich im Rahmen der Politikkohärenz in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 8. März 2010

Die Bundesregierung hat die Schlussfolgerungen des Rates zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung vom 17. November 2009 ohne Vorbehalt mitgetragen.

Der „Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Bericht 2009 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ (Ratsdok. 13468/09 vom 21. September 2009 und ADD 1 vom 18. September 2009) führt aus, dass die Fortschritte in den in der Frage genannten Politikbereichen ungleich waren. Dieser Einschätzung ist der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 17. November 2009 zu Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gefolgt. Er hat daraus die Konsequenz gezogen, dass ein stärker fokussierter, operationaler und ergebnisorientierter Ansatz erforderlich ist, um die Selbstverpflichtung des Europäischen Entwicklungskonsenses zu verstärkter Politikkohärenz für Entwicklung wirksamer umsetzen zu können.

Auf der Grundlage des o. g. „Berichts 2009 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ hat die Kommission in ihrer Mitteilung „Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung – politischer Rahmen für ein gemeinsames Konzept der Europäischen Union“ (KOM(2009) 458 endg.) Vorschläge gemacht, wie die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten das Konzept der EU zur Förderung von Politikkohärenz für Entwicklung gezielter, wirksamer und strategisch sinnvoller einsetzen können, und dabei auch Vorschläge zu vorrangigen Politikfeldern gemacht. Auf der Grundlage dieser Vorschläge haben die EU-Mitgliedstaaten, unter aktiver Beteiligung der Bundesregierung, den Ansatz und die Schwerpunkte entwickelt, die der Rat am 17. November 2009 in den o. g. Schlussfolgerungen beschlossen hat.

Am 5. Oktober 2009 hat die Bundesregierung der EU-Kommission u. a. vorgeschlagen, das Handlungsfeld „Soziale Dimension der Globalisierung“ im neuen Arbeitsprogramm der EU zur Förderung von Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung als eigenständigen Schwerpunkt aufzuführen. In der Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten war diese Position jedoch nicht mehrheitsfähig. Die Bundesregierung hat dann erfolgreich darauf hingewirkt, wesentliche Ansätze aus diesem Handlungsfeld in dem Schwerpunkt „Handel und Finanzen“ des künftigen Arbeitsprogramms zu verankern (s. dritten Absatz im Abschnitt 11.I.a der o. g. Ratsschlussfolgerungen).

Zudem bekräftigen die Ratsschlussfolgerungen die Verpflichtungen des EU-Entwicklungskonsenses zu Politikkohärenz in vollem Umfang, d. h. in allen dort aufgeführten zwölf Politikfeldern (Ziffer 1 der Ratsschlussfolgerungen) und fordern alle zuständigen Ratsgremien auf, die Empfehlungen des o. g. „Berichts 2009 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ zu allen zwölf Politikfeldern in ihrer künftigen Arbeit aufzugreifen.

Berlin, den 12. März 2010

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333